mozarteum university

Mitteilungsblatt
der Universität Mozarteum Salzburg

Studienjahr 2025/26
Ausgegeben am 24.10.2025
03. Stück

06. Durchführungsrichtlinien zu den Curricula für die Bachelor- und Masterstudien sowie Postgraduate Universitätslehrgänge Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg

06. Durchführungsrichtlinien zu den Curricula für die Bachelor- und Masterstudien sowie Postgraduate Universitätslehrgänge Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg

Am 19.05.2025 hat die Curricularkommission „Instrumentalstudium“ die Durchführungsrichtlinien für das
- Curriculum für die Bachelorstudien Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 19.05.2025, 49. Stück)
- Curriculum für die Masterstudien Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 15.05.2025, 48. Stück)
- Curriculum für die Postgraduate Universitätslehrgänge Instrumentalstudium an der Universität Mozarteum Salzburg (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 20.02.2025, 35. Stück)

in nachfolgender Fassung erlassen.

Priv.-Doz.in Britta Bauer BA MA
Vorsitzende der Curricularkommission Instrumentalstudium

Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für die Bachelorstudien Instrumentalstudium

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg
vom 19.05.2025, 49. Stück)
laut Beschluss der Curricularkommission Instrumentalstudium
vom 19.05.2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung ... 3
1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung ... 3
1.2 Teile der Zulassungsprüfung ... 3
1.2.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) ... 4
1.2.2 Musiktheorie und Gehörbildung ... 4
1.2.3 Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Cembalo ... 5
1.2.4 Deutschkenntnisse ... 6
1.3 Verständigung der Bewerber*innen ... 6
§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen ... 6
2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen ... 6
2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung ... 6
2.3 Lehrveranstaltungsanmeldung ZKF BA 5 ... 7
2.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Formenlehre und Analyse ... 7
2.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble ... 7
2.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor ... 8
2.7 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort ... 8
2.8 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie ... 8
2.9 Hospitierstunden ... 9
2.10 Podiumsauftritte ... 10
§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen ... 9
3.1 Noteneintrag ... 9
3.2 Lehrveranstaltungstypen ... 10
3.3 Prüfungsimmanenz ... 11
3.4 Wiederholung von Prüfungen ... 12
§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition ... 12
§ 5 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen ... 12
5.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Cembalo ... 12
5.2 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 4 Semestern ... 13
5.3 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 8 Semestern ... 14
5.4 Zusammenlegung von Prüfungen bei Parallelstudien ... 15
§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Bachelorarbeit ... 16
6.1 Wissenschaftliche Bachelorarbeit ... 16
6.2 Künstlerische Bachelorarbeit ... 16
6.3 Genehmigung der Betreuung und des Themas ... 18
6.4 Abgabe der Bachelorarbeit sowie Fristen ... 18
6.5 Leitfaden zum Verfassen der Bachelorarbeit ... 18

6.6 Prüfungskriterien zur Bachelorarbeit 19
§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Bachelorzeugnis 19
§ 8 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre 20
8.1 Verlängerung des ZKF 20
8.2 Verkürzung des ZKF 20
§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG 20
9.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen 20
9.2 Anerkennung bei Einstufung 21
9.3 Anerkennung von Abschlussprüfungen 21
9.4 Anerkennung von Abschlussarbeiten 21
9.5 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten 21
9.6 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten 21
§ 8 Anhänge 22
Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) BA 23
Anhang 1.1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blas- und Schlaginstrumente (je ZKF) 23
Anhang 1.2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Streich- und Zupfinstrumente (je ZKF) 28
Anhang 1.3: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Tasteninstrumente (je ZKF) 32
Anhang 1.4: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Alte Musik (je ZKF) 34
Anhang 2: WAHLFACHLISTE BA Instrumental 37
Anhang 3: BACHELORARBEIT Titelblatt, Einverständniserklärung 39
Anhang 3.1: TITELBLATT Bachelorarbeit 39
Anhang 3.2: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Bachelorarbeit 39

§ 1 Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zu den Bachelorstudien Instrumentalstudium (Konzertfach) ist einmal jährlich abzuhalten (nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze).

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg (siehe Studienfinder – jeweiliges Studium – Zulassungsverfahren – Anmeldung).

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung und zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Online-Anmeldung vollständig hochgeladen werden:

- Vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) aller künstlerischen und pädagogischen Studien sowie Abschlusszeugnisse, wenn bereits Vorstudien vorhanden sind.
- Zudem ist eine offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments beizufügen, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. "Bachelor of Music" ohne nähere Angaben reicht nicht aus).
- Bewerber*innen mit nicht-deutschsprachigen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.
- Ggf. bereits vorliegende Deutschnachweise sind vorzulegen (siehe § 1.2.4 Deutschkenntnisse).

Die Vorstudien werden zur Ermittlung der Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) sowie im Künstlerischen Einzelunterricht (KE), bspw. Pflichtfach Klavier herangezogen.

Die Zulassung zu einem zweiten Bachelorstudium in demselben Fach/Instrument für das bereits ein Abschluss vorliegt, ist nicht möglich.

Italienische Vorstudien (Musikkonservatorien) werden wie folgt bewertet: Das "Diploma accademico di primo livello" entspricht einem Bachelorabschluss, das "Diploma accademico di secondo livello" entspricht einem Masterabschluss. Bei Diplomen nach alter Ordnung ("Diploma vecchio ordinamento") muss eine offizielle Bestätigung der jeweiligen Bildungseinrichtung vorgelegt werden, ob der Abschluss einem primo oder secondo livello entspricht, oder ob das Studium des secondo livello am Konservatorium fortgeführt werden könnte. Alternativ kann das Maturazeugnis ("Diploma di scuola secondaria superiore") oder eine Inskriptionsbestätigung eines Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung vorgelegt werden.

1.2 Teile der Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Instrumentalvorspiel im jeweiligen ZKF).
- Einer Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (= Musiktheorie und Gehörbildung schriftlich und mündlich).
- Einer Prüfung elementaren Klavierspiels bzw. Cembalospiels (nicht zu absolvieren für das Bachelorstudium Klavier bzw. Cembalo) (= Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Cembalo).
- Zudem ist für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen.

Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat oder den vorliegenden Kenntnissen, kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Für die Absolvierung aller Teilprüfungen der Zulassungsprüfung sind 3-5 Tage Anwesenheit an der Universität Mozarteum Salzburg einzuplanen.

1.2.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)

Prüfungsinhalt: Instrumentalvorspiel im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF). Die Bewerber*innen haben im Rahmen dieser Überprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des Bachelorstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilen und Epochen beinhaltet. Die Kommission wählt aus dem Programm eine Spielzeit von ca. 10-15 Minuten aus.

Die Universität Mozarteum Salzburg stellt nach Maßgabe und Verfügbarkeit Korrepetitor*innen für die Zulassungsprüfungen. Es bleibt den Bewerber*innen unbenommen, eine*n eigene*n Korrepetitor*in zur Prüfung mitzubringen.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Zulassungsprüfung BA Instrumental (je nach Instrument).

Prüfungskriterien: Siehe Anhang 1, Prüfungskriterien Zentrales Künstlerisches Fach, Zulassungsprüfung BA Instrumental (je nach Instrument).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

Hinweis: Die Deutschkenntnisse sind mittels Zertifikat oder Nachweis zu erbringen (siehe § 1.2.4)

1.2.2 Musiktheorie und Gehörbildung

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse in allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests (Tonsatz und Gehörbildung) in Form eines schriftlichen Prüfungsteils (Dauer ca. 60 Minuten) und eines mündlichen Prüfungsteils (Dauer ca. 5-10 Minuten).

Prüfungsanforderungen schriftlicher Prüfungsteil:

- Notieren von Melodien aus dem Gedächtnis.
- Fortsetzen von vorgegebenen Melodien.
- Finden einer Melodie zu einem gegebenen Text.
- Notieren von einstimmigen und leichten zweistimmigen Melodiediktaten sowie von Rhythmusdiktaten.
- Bilden von sämtlichen Dreiklängen und Septakkorden samt Umkehrungen (speziell Subdominantquintsextakkord und Dominantseptakkord).
- Erkennen und Aufschreiben von einfachen Generalbassbezifferungen sowie von Harmoniefunktionen und Harmoniestufen im musikalischen Zusammenhang.

Prüfungsanforderungen mündlicher Prüfungsteil:

- Blattsingen.
- Hören und Benennen von Intervallen und einfachen Akkordfolgen.
- Nachsingen von Dreiklängen (in Umkehrungen) und Dominantseptakkorden (nur in der Grundstellung).
- Hören von Harmoniestufen und dissonanten Nebennoten.
- Erweiterte Kadenz in Dur und Moll in zwei verschiedenen Tonarten (an Klavier oder Gitarre).

Ein Link mit Prüfungsbeispielen ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar:
(siehe Studienfinder – jeweiliges Studium – Zulassungsverfahren – Teilprüfung Musiktheorie/Gehörbildung).

Prüfungskriterien:
Schriftliche Prüfung: Stilkenntnis von Renaissance bis klassische Moderne; Beherrschen satztechnischer Grundlagen; Fähigkeit, musikalische Sachverhalte nachvollziehbar darzustellen; Einfallsreichtum und Niveau der Stilarbeiten; Fähigkeit, satztechnische und formale Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen; Hörkompetenz (z.B.: Fähigkeit, gegebene musikalische Verläufe in Bezug auf ihre verschiedenen Eigenschaften (Harmonik, Melodik, einzelne Stimmen, Rhythmus etc.) zu erkennen und in einen Notentext zu übertragen; Fähigkeit, Gehörtes mit einem vorliegenden Notentext abzugleichen)
Mündliche Prüfung: Hörkompetenz (z.B.: Harmonisches und melodisches Vorstellungsvermögen; Fähigkeit, Gehörtes mit einem vorliegenden Notentext abzugleichen; Präzision der rhythmischen und vokalen Umsetzung eines Notentextes)

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen, die das Instrumentalvorspiel positiv absolviert haben.

Prüfungserlass: Für externe Bewerber*innen nicht möglich. Für interne Bewerber*innen entfällt die Teilprüfung Musiktheorie und Gehörbildung, falls der*die Bewerberin zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung Bachelor Instrumentalstudium (Konzertfach) in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg inskribiert ist oder falls innerhalb der letzten drei Jahre ein Abschluss in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg erzielt wurde: Bachelor Instrumentalstudium, Bachelor Gesang, Bachelor Musiktheorie, Bachelor Komposition, Bachelor oder Diplomstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren, Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Bachelor oder Diplom Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung. Andere Studien oder bereits absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Musiktheorie/Gehörbildung können nicht für einen Erlass herangezogen werden. Studierende im oder nach Abschluss des Bachelor Gesang müssen die Teilprüfung Musiktheorie und Gehörbildung regulär absolvieren.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.2.3 Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Cembalo

Prüfungsinhalt: Elementares Klavierspiel bzw. Cembalospiel (für BA Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe). Nicht zu absolvieren für das Bachelorstudium Klavier bzw. Cembalo. Vorspiel in der Dauer von ca. 10 Minuten.

Prüfungsanforderungen:
Pflichtfach Klavier für **alle ZKF** (außer Orgel und Klavier bzw. Cembalo):
Zwei Stücke verschiedenen Stils im Schwierigkeitsgrad ab:
- J.S. Bach: Notenbüchlein für Anna Magdalena.
- J. Haydn: Sonaten C-Dur, G-Dur oder F-Dur (HOB: XVI: 7, 8 und 9).
- R. Schumann: Album für die Jugend, Op. 68.

Pflichtfach Klavier **für ZKF Orgel:**
- Eine Etüde von Cramer oder Czerny: Kunst der Fingerfertigkeit.
- Eine dreistimmige Invention oder ein Werk vergleichbaren Schwierigkeitsgrades von J.S. Bach.
- Ein mittelschwerer klassischer Sonatensatz (Haydn, Mozart, etc.).
- Ein mittelschweres, kürzeres Werk der Romantik oder Moderne.

Pflichtfach Cembalo **für ZKF Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe:**
Zwei Stücke verschiedenen Stils im Schwierigkeitsgrad ab:
- J.S. Bach: Notenbüchlein für Anna Magdalena. **ODER**

Prüfung elementaren Klavierspiels mit zwei Stücken verschiedenen Stils im Schwierigkeitsgrad ab:
- J.S. Bach: Notenbüchlein für Anna Magdalena.
- J. Haydn: Sonaten C-Dur, G-Dur oder F-Dur (HOB: XVI: 7, 8 und 9).
- R. Schumann: Album für die Jugend, Op. 68.

Prüfungskriterien: Bewertet werden die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen, die das Instrumentalvorspiel positiv absolviert haben. Nicht zu absolvieren für das Bachelorstudium Klavier bzw. Cembalo.

Prüfungserlass: Für externe Bewerber*innen nicht möglich. Für interne Bewerber*innen entfällt die Teilprüfung Pflichtfach Klavier falls der*die Bewerber*in zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung Bachelor Instrumentalstudium (Konzertfach) in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg inskribiert ist oder falls innerhalb der letzten drei Jahre ein Abschluss in einem der folgenden Studien an der Universität Mozarteum Salzburg erzielt wurde: Bachelor Instrumentalstudium, Bachelor Gesang, Bachelor Musiktheorie, Bachelor Komposition, Bachelor oder Diplomstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren, Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, Bachelor oder Diplom Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung. Andere Studien oder bereits absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Klavier können nicht für einen Erlass herangezogen werden.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg aus dem Bereich (Pflichtfach) Klavier bzw. Cembalo.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.2.4 Deutschkenntnisse

Für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Bachelorstudiums Instrumentalstudium jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau A2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. Zulassung erbracht werden. Anderenfalls ist eine Aufnahme zum Studium nicht möglich. Nähere Bestimmungen siehe Verordnung des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg über die Nachweise der erforderlichen Sprachkenntnisse für die Zulassung zu Studien.

1.3 Verständigung der Bewerber*innen

Zwei bis sechs Wochen nach Absolvierung der Zulassungsprüfung erfolgt die Verständigung der Bewerber*innen über die bestandene bzw. nicht bestandene Zulassungsprüfung durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Die Bewerber*innen haben umgehend bekannt zu geben, ob der Studienplatz für das jeweilige Studium angenommen wird. Die Einschreibung zum Studium (= Inskription) an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt im Rahmen der Inskriptionsfrist (siehe Homepage). Informationen dazu sowie über die vorzulegenden Unterlagen werden mit dem Verständigungsmail verschickt.

Es wird empfohlen, die Inskription ehestmöglich durchzuführen, damit nach der erfolgten Einzahlung des Studien-/ÖH-Beitrages und der Berücksichtigung des Überweisungsweges die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen fristgerecht erfolgen kann.

Hinweis: Bei Inskription nach Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen kann im jeweiligen Semester lediglich das Zentrale Künstlerische Fach (ZKF) belegt werden (siehe § 2 Anmeldung von Lehrveranstaltungen).

Eine positiv bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester.

§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen

2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über MOZonline zu erfolgen. Der Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung und der Anmeldeschluss im jeweiligen Semester werden jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Für das Wintersemester endet die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline in der letzten Septemberwoche, für das Sommersemester in der letzten Februarwoche.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in MOZonline können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist erst nach Bezahlung und Eingang des Studien-/ÖH-Beitrages auf dem Konto der Universität Mozarteum Salzburg möglich. Der Überweisungsweg von einigen Tagen ist zu berücksichtigen. Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und zu den geltenden Fristen werden mehrfach zu Semesterbeginn an alle Studierenden verschickt (siehe Mail Vizerektorat Lehre an die jeweilige Moz-Mailadresse).

2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung

Alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen müssen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig (Ausnahme: ein- bzw. zweimalige Wiederholung von ZKF BA 8 bei Verlängerung des Zentralen Künstlerischen Fachs, siehe § 8.1). Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden.

Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) und dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischen Unterricht (KU) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE/KU ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

2.3 Lehrveranstaltungsanmeldung ZKF BA 5

Die Anmeldung zum ZKF BA 5 setzt die positive Absolvierung der Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Zwischenprüfung) sowie die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen voraus:

- ZKF BA Instrumental 1-4 (KE) (ggf. inkl. Korrepetition, samt Zwischenprüfung nach 4 Semestern)
- Formenlehre BA 1-2 (VO)
- Instrumentenkunde BA (VO)
- Akustik BA (VO)
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS)
- Musikgeschichte Überblick BA 1-2 (VO)
- Je zwei Stufen der Lehrveranstaltungen Gehörbildung BA 1-4 (UE), bspw. 1-2
- Je zwei Stufen der Lehrveranstaltungen Tonsatz BA 1-4 (VU), bspw. 1-2

Hinweis: Es wird dringend empfohlen die Lehrveranstaltungen ehestmöglich zu absolvieren. Ohne Nachweis der Voraussetzungen erfolgt die Sperre im ZKF solange bis alle fehlenden Prüfungsleistungen positiv absolviert laut MOZonline vorliegen.

Die Absolvierung der Lehrveranstaltungen hat curriculumskonform erfolgen. Bei Vorstudien oder Doppelstudien (wie Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik oder Lehramt) müssen ggf. bereits absolvierte Lehrveranstaltungen für den Bachelor Instrumentalstudium anerkannt werden (siehe § 9 Anerkennung).

2.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Formenlehre und Analyse

Formenlehre BA 1-2 (VO) kann nur aufbauend absolviert werden. Analyse BA 1 (SE) kann nur nach positiver Absolvierung von Formenlehre BA 1 und 2 belegt werden. Hinweis: es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen ehestmöglich zu absolvieren, damit es zu keiner Studienverzögerung kommt.

2.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Kammermusik/Ensemble BA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Je nach Department erfolgt die Einteilung der Ensembles ggf. über das jeweilige Departmentsekretariat bzw. das Institut für Kammermusik. Kammermusik/Ensemble kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Chor BA (EN) bzw. Kammerchor BA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das zuständige Departmentsekretariat. Für die Einteilung der Gruppen Chor und insbesondere Kammerchor findet ein Vorsingen statt. Chor/Kammerchor kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.7 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Barockorchester BA (EN) bzw. Consort BA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das Department für Alte Musik. Barockorchester/Consort kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.8 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie

Im Bachelor Blas-/Schlag-/Streichinstrumente sind 6 Semester der Pflichtlehrveranstaltung Orchester/Bläserphilharmonie BA (EN) zu absolvieren, im Bachelor Harfe sind 4 Semester zu absolvieren. Zudem ist eine Vertiefung der Lehrveranstaltung als Wahlfach oder Freies Wahlfach möglich. Es wird dringend empfohlen, die Lehrveranstaltung sowohl im Sinfonieorchester als auch in der Bläserphilharmonie zu absolvieren.

Hinweis: Orchester/Bläserphilharmonie ist spätestens ab dem dritten Semester zu absolvieren, damit es zu keiner Studienverzögerung kommt. Die Verantwortung für die rechtzeitige, selbstständige Anmeldung liegt bei der/dem Studierenden.

Das Sinfonieorchester sowie die Bläserphilharmonie dienen den Studierenden als Berufsvorbereitung und vermitteln in unterschiedlichen Projekten, Konzerten, Opernaufführungen, Gastspielaktivitäten die Bandbreite des Orchesterrepertoires von der Klassik bis zur Moderne in der Vielfalt der Interpretationsmöglichkeiten. Die Orchesterphasen sind nur durchführbar, wenn die Anwesenheitspflicht, wie auch im späteren Berufsleben, von allen Mitwirkenden erfüllt wird.

Die Anmeldung zu den Orchesterphasen des Sinfonieorchesters erfolgt in der Abteilung Orchester- und Chormanagement und ist ehestmöglich durchzuführen (persönlich oder per Mail, auch bereits im jeweiligen Vorsemester). Die Anmeldung zu den Orchesterphasen der Bläserphilharmonie erfolgt analog ehestmöglich in MOZonline bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente.

Die Mitwirkung bei allen Proben und Konzertauftritten ist verpflichtend. Andere zeitgleiche Engagements oder Verpflichtungen wie bspw. Proben und Konzerte anderer Ensembles oder Orchester sowie künstlerischer Einzelunterricht sind nachrangig. Jede Anwesenheit ist durch Unterschrift der/des Studierenden zu dokumentieren.

Anwesenheitspflicht besteht 15 Minuten vor den einzelnen Proben im Probensaal, 5 Minuten vor Probenbeginn auf dem Podium zum Stimmen, 30 Minuten vor der Auftrittszeit bei Konzerten. Wird die Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, wird kein Zeugnis ausgestellt.

Bei Krankheit ist umgehend bzw. vor Probenbeginn ein ärztliches Attest in der Abteilung Orchester- und Chormanagement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzugeben oder nachzureichen. Dieses wird im Studierendenakt der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement hinterlegt. Für einen vollständigen Rücktritt aus einer Orchesterphase ist ein Tausch mit einer/einem anderen Studierenden selbstständig zu organisieren und vorab in der Abteilung Orchester- und Chormanagement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) zu melden.

Die Studierenden sind verpflichtet, das Notenmaterial spätestens eine Woche vor Probenbeginn in der Abteilung Orchester- und Chormanagement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzuholen sowie sich über den aktuellen Stand des Probenplans zu informieren (Mailinformation sowie Homepage der Universität für das Sinfonieorchester bzw. Department Blas-/Schlaginstrumente für die Bläserphilharmonie).

Sofern die Anwesenheitspflicht erfüllt wird, erfolgt der Noteneintrag nach Absolvierung der Lehrveranstaltung über die Abteilung Orchester- und Chormanagement (für das Sinfonieorchester) bzw. über das Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) in MOZonline.

2.9 Hospitierstunden
Pflichthospitierstunden in einem der Zentralen künstlerischen Fächer geben den Studierenden Einblicke in die unterschiedlichen Unterrichtsweisen und didaktischen Konzepte der verschiedenen ZKF-Lehrenden. Die Studierenden lernen durch kritische Beobachtung und können dadurch ihren musikalischen und instrumentalen Horizont erweitern. Es sind 8 Unterrichtsstunden Hospitation als Gasthörerin/Gasthörer in einem frei zu wählenden, auch departmentübergreifenden ZKF-Unterricht der verschiedenen Instrumentalstudien (Blas-/Schlag-/Streich-/Zupf-/Tasteninstrumente sowie Gesang) zu belegen, Hospitierstunden BA (HO).

Die Hospitierstunden können nur bei Lehrenden des ZKF Instrumentalstudium (Konzertfach), nicht aber des ZKF Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik absolviert werden. Das Formular für die Hospitierstunden ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess erhältlich und nach der Absolvierung wieder dort abzugeben. Anschließend erfolgt der Noteneintrag durch das jeweilige Departmentsekretariat (Prüfungsdatum: letzte Hospitierstunde, Prüfungsnote: "mit Erfolg teilgenommen" bzw. "ohne Erfolg teilgenommen", Prüfer*in: Intern).

Hinweis: Die Hopitierstunden können jederzeit ab dem ersten Semester belegt werden, die Abgabe des Formulars hat bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung zu erfolgen, die positive Absolvierung ist Voraussetzung zum Prüfungsantritt. Nähere Informationen und Fristen sind in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess erhältlich.

2.10 Podiumsauftritte
Im Zentralen Künstlerischen Fach ist ab dem zweiten Semester ein Pflichtpraktikum von insgesamt 7 Podiumsauftritten in Vortragsabenden positiv zu absolvieren, Podiumsauftritte BA (PR). Die Einteilung erfolgt in Rücksprache mit der/dem Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach. Die Programme aller Podiumsauftritte sind nach der Absolvierung in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess abzugeben. Anschließend erfolgt der Noteneintrag durch das jeweilige Departmentsekretariat (Prüfungsdatum: letzter Podiumsauftritt, Prüfungsnote: "mit Erfolg teilgenommen" bzw. "ohne Erfolg teilgenommen", Prüfer*in: Intern).

Hinweis: Die Podiumsauftritte sind regelmäßig ab dem zweiten Semester zu absolvieren, die Abgabe der Programme hat bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung zu erfolgen, die positive Absolvierung ist Voraussetzung zum Prüfungsantritt. Podiumsauftritte sind sowohl im BA als auch im MA verpflichtend vorgeschrieben. Nähere Informationen und Fristen sind in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess erhältlich.

§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen

3.1 Noteneintrag
Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen (Ausnahmen siehe Satzung/Studienrechtliche Bestimmungen).

Die Fristen für den Semesterbeginn und das Semesterende werden für jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Das Studienjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. Benotungen für das jeweilige Semester sind umgehend, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsantritt in MOZonline einzutragen.

Hinweis: Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Benotung für das Wintersemester allerspätestens bis Ende Februar zu erfolgen, die Benotung für das Sommersemester allerspätestens bis Ende September. Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.2 Lehrveranstaltungstypen

- **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer Fertigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Künstler*innen.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, kann Ensembleunterricht (EN) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

 - Eine **Exkursion (EX)** dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.).
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Exkursionen (EX) werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

- Eine **Hospitation (HO)** vermittelt einen praktischen Einblick in studien- und berufsrelevante Tätigkeitsfelder. Durch kritische Beobachtung werden praktische Abläufe, Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Hospitationen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

- Ein **Konversatorium (KO)** dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen Potenziale.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, kann Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

- **Künstlerischer Unterricht (KU)** bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Potenziale.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Praktikum (PR)** dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Proseminar (PS)** vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt
 Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
 Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- In einer **Übung (UE)** werden praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden.
 Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten.
 Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

3.3 Prüfungsimmanenz

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, HO, KO, KE, KG, KU, PR, PT, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von Lehrveranstaltungsleitung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie, siehe § 2.8). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Hinweis: Nachtermine für Vorlesungsprüfungen können bis zum Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters angeboten werden (30.04. für das Wintersemester, 30.11. für das Sommersemester). Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.4 Wiederholung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (= ungültig).

Negativ beurteilte Prüfungen können drei Mal wiederholt werden. Alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität (und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen) sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte anzurechnen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird.

§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition

Für jene Semester, in denen eine ZKF-Anmeldung vorliegt, besteht grundsätzlich analog zur Semesterstufe der Lehrveranstaltung folgender Korrepetitionsanspruch:

BA Studium (ZKF *jeweiliges Instrument* inkl. Korrepetition)	**Semester und Semesterwochenstunden (SWS)**							
Instrument	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**5.**	**6.**	**7.**	**8.**
Blasinstrumente (klassisch und Barock)	0,5	0,5	0,5	1	0,5	0,5	0,5	1
Streichinstrumente (klassisch und Barock)	0,5	0,5	0,5	1	0,5	0,5	0,5	1
Schlaginstrumente	---	---	---	---	0,5	0,5	0,5	1
Gitarre/Harfe	---	---	---	1	---	---	---	1

Darüber hinaus stehen zusätzliche Korrepetitionsstunden nach Maßgabe und Angebot zur Verfügung. Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache mit dem*der ZKF-Lehrenden und dem*der jeweiligen Korrepetitor*in sowie der jeweiligen Departmentleitung.

Jedem Department und jeder Klasse sind Korrepetitor*innen zugeordnet. Jeweils zu Semesterbeginn erfolgt die zeitliche und inhaltliche Einteilung (Klassenkorrepetition bzw. Solokorrepetition) in Rücksprache mit dem*der ZKF-Lehrenden sowie der jeweiligen Departmentleitung in Abstimmung mit den dem jeweiligen Department zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Die Einteilung der Korrepetition je Department/ZKF-Lehrenden/Studierenden ist dem Vizerektorat Lehre vorzulegen.

§ 5 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen

In der Regel werden drei Prüfungstermine pro Semester angeboten. Die genaue Terminvereinbarung erfolgt im Zuge der Anmeldung.

5.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Cembalo

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden in der Regel am Ende des 4. Semesters (für Orgel am Ende des 6. Semesters). Die Prüfung ist nicht abzulegen für das Bachelorstudium Klavier bzw. Cembalo.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt über die/den Prüfungskommissionsvorsitzenden Pflichtfach Klavier/Pflichtfach Cembalo und Einführung in Generalbass bzw. Departmentsekretariat. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der letzten Lehrveranstaltungsstufe in MOZonline. Nachzuweisen sind:

- Pflichtfach Klavier BA 1-4 (KE) bzw. Pflichtfach Klavier BA 1-6 (KE) für BA Orgel **ODER**
- Cembalo und Einführung in Generalbass 1-4 BA (KE) für BA Barockvioline/Barockviola, BA Viola da Gamba/Violone, BA Blockflöte, BA Barockoboe.

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung des*der Studiendirektor*in /Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9 Anerkennung).

Prüfungsinhalt: Vorspiel im Pflichtfach Klavier bzw. Cembalo und Einführung in Generalbass. Vorzubereiten ist ein künstlerisches Programm von mindestens 10 Minuten Dauer in Absprache mit der/dem Lehrenden im Pflichtfach Klavier bzw. Cembalo.

Prüfungsanforderungen:
Prüfungsanforderungen Pflichtfach Klavier BA für **Blas-/Schlag-/Streich- und Zupfinstrumente** (nach vier Semestern):

- Ein Solostück ab dem Schwierigkeitsgrad von J.S. Bach: Zweistimmige Inventionen, Beethoven: Sonaten Op. 49, Bartok: Mikrokosmos Bd. III.
- Zwei Begleitstücke oder -sätze aus der Literatur des eigenen Instruments, d.h. z.B. für Klarinette sind zwei Klarinettenstücke zu begleiten. Das Programm hat zwei unterschiedliche Stilepochen zu umfassen.

Hinweis: Für BA Gitarre/Harfe/Schlaginstrumente können alternativ drei Solostücke vorgetragen werden (keine Begleitstücke oder -sätze).

Prüfungsanforderungen Pflichtfach Klavier BA für **Orgel** (nach sechs Semestern):

- Ein polyphones Werk, z.B. Präludium und Fuge aus J.A. Bach: Wohltemperiertes Klavier
- Eine klassische Sonate mittleren oder höheren Schwierigkeitsgrades, z.B. Mozart, Haydn oder Beethoven.
- Ein Klavierstück der Romantik oder der Moderne mittleren oder höheren Schwierigkeitsgrades.

Prüfungsanforderungen Pflichtfach Cembalo BA für **Barockvioline/Barockviola, Viola da Gamba/Violone, Blockflöte, Barockoboe** (nach vier Semestern):

- Ein bis zwei Solostücke. Zweistimmige Inventionen. (ca. 5 Minuten Dauer)
- Eine Generalbasssonate oder Arie, z.B. Telemann: Methodische Sonaten, Händel: Neun Deutsche Arien. (ca. 5 Minuten Dauer)

Prüfungskriterien: Bewertet werden die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter der*die jeweilige Lehrende im (Pflichtfach) Klavier bzw. Cembalo.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend".
Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier bzw. Cembalo drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im Pflichtfach Klavier bzw. Cembalo und Generalbass.

5.2 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 4 Semestern
Am Ende des vierten Semesters ist eine kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen ZKF mit einem anschließenden Beratungsgespräch mit der Prüfungskommission durchzuführen (= Zwischenprüfung).

Die Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern besteht aus der kommissionellen Prüfung im ZKF (= Überprüfung des Entwicklungsstandes im ZKF) und aus der Prüfung der Anmeldevoraussetzungen für das ZKF BA 5 laut Zeugnisnachweis in MOZonline (= Überprüfung des Studienfortschrittes) (siehe § 2.3).

Achtung: Voraussetzung für die Anmeldung im ZKF BA 5 ist die positive Absolvierung der Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 4 Semestern (= Zwischenprüfung) sowie die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen:

- ZKF BA Instrumental 1-4 (KE) (ggf. inkl. Korrepetition, samt Zwischenprüfung nach 4 Semestern)
- Formenlehre BA 1-2 (VO)
- Instrumentenkunde BA (VO)
- Akustik BA (VO)
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS)
- Musikgeschichte Überblick BA 1-2 (VO)
- Je zwei Stufen der Lehrveranstaltungen Gehörbildung BA 1-4 (UE), bspw. 1-2
- Je zwei Stufen der Lehrveranstaltungen Tonsatz BA 1-4 (VU), bspw. 1-2

Hinweis: Es wird dringend empfohlen die Lehrveranstaltungen ehestmöglich zu absolvieren. Ohne Nachweis der Voraussetzungen erfolgt die Sperre im ZKF solange bis alle fehlenden Prüfungsleistungen positiv absolviert laut MOZonline vorliegen.

Die Absolvierung der Lehrveranstaltungen hat curriculumskonform erfolgen. Bei Vorstudien oder Doppelstudien (wie Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik oder Lehramt) müssen ggf. bereits absolvierte Lehrveranstaltungen für den Bachelor Instrumentalstudium anerkannt werden (siehe § 9 Anerkennung).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden am Ende des vierten Semesters. Die Prüfung ist bis 30.06. im Sommersemester (bis 31.01. im Wintersemester) zu absolvieren. Die positive Benotung gilt als Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung zu ZKF BA 5.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt über das jeweilige Departmentsekretariat. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid (bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung der letzten Lehrveranstaltungsstufe in MOZonline). Nachzuweisen sind:

- ZKF BA Instrumental 1-4 (KE) (ggf. inkl. Korrepetition)

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9 Anerkennung).

Prüfungsinhalt: Vorspiel im Zentralen Künstlerischen Fach. Vorzubereiten sind mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen und unterschiedlichen Charakters. Die Dauer der Prüfung beträgt ca. 15 Minuten. Das Programm ist in Absprache mit dem*der ZKF-Lehrenden festzulegen.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Zwischenprüfung BA Instrumental (je nach gewähltem Instrument).

Prüfungskriterien: Siehe Anhang 1, Prüfungskriterien Zentrales Künstlerisches Fach, Zwischenprüfung BA Instrumental (je nach gewähltem Instrument).

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter der*die jeweilige Lehrende im Zentralen Künstlerischen Fach.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.
Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist dem*der Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Vorsitz der Prüfungskommission mitzuteilen. Zudem ist ein Beratungsgespräch abzuhalten.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Zwischenprüfung) drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im ZKF. Das ZKF BA 5 kann erst nach positiver Absolvierung der Zwischenprüfung fortgesetzt werden (Achtung: zudem müssen die als Voraussetzung festgelegten Lehrveranstaltungen positiv absolviert vorliegen, siehe § 2.3 bzw. § 5.2).

5.3 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 8 Semestern

Die kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach 8 Semestern (= Bachelorprüfung) besteht aus einem öffentlichen Vorspiel im Zentralen Künstlerischen Fach.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel am Ende des 8. Semesters.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess. Verbindlicher Anmeldeschluss ist 6 Monate vor Prüfungsantritt (siehe Aushang Terminliste des*der Studiendirektor*in). Das Prüfungsprogramm samt Unterschrift des*der Studierenden, des*der ZKF-Lehrenden und des Prüfungskommissionsvorsitzes ist rechtzeitig, spätestens 1 Semester vor Prüfungsantritt, in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess einzureichen (Formblatt).

Die Prüfung muss spätestens innerhalb von 3 Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht absolviert werden und gilt als studienabschließende Prüfung.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführter Module (d.h. aller Lehrveranstaltungen, der Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (Zwischenprüfung), der Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier bzw. Cembalo (nicht zu absolvieren für das Bachelorstudium Klavier bzw. Cembalo), der 7 Podiumsauftritte und der 8 Hospitierstunden) sowie die positive Absolvierung der Bachelorarbeit, jeweils samt Noteneintrag in MOZonline oder ggf. Anerkennungsbescheid. (Im laufenden Prüfungssemester wird die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline vorausgesetzt.)

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9 Anerkennung).

Prüfungsinhalt: Die Modulabschlussprüfung im ZKF nach 8 Semestern (= Bachelorprüfung) besteht aus einem öffentlichen Vorspiel (ca. 45 Minuten Spieldauer) mit Werken der Solo- und Kammerliteratur verschiedener Epochen. Bei den Orchesterinstrumenten enthält sie Elemente einer Probespielsituation. Die Prüfungskommission wählt aus dem Gesamtprüfungsrepertoire das Programm für die Bachelorprüfung aus. Die Auswahl liegt im Departmentsekretariat auf und ist dem*der Studierenden 1 Woche vor dem Prüfungstermin von dem*der ZKF-Lehrenden bekannt zu geben.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Abschlussprüfung BA Instrumental (je nach gewähltem Instrument).

Prüfungskriterien: Siehe Anhang 1, Prüfungskriterien Zentrales Künstlerisches Fach, Abschlussprüfung BA Instrumental (je nach gewähltem Instrument).

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter der*die jeweilige Lehrende im Zentralen Künstlerischen Fach.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.
Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist dem*der Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Vorsitz der Prüfungskommission mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach 8 Semestern (= Bachelorprüfung) drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im ZKF.

5.4 Zusammenlegung von Prüfungen bei Parallelstudien

Werden die Modulabschlussprüfung im ZKF nach 8 Semestern im Bachelorstudium Instrumentalstudium (Konzertfach) und die Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) im Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (IGP) mit gleichem ZKF in demselben Semester absolviert (Parallelstudium), können die beiden künstlerischen Prüfungen zusammengelegt werden, wenn zwei Prüfungskommissionen auftreten und das Programm den Anforderungen der beiden Curricula entspricht. Dies ist bei der Anmeldung zur Prüfung bekanntzugeben und mit den Vorsitzenden der beiden Prüfungskommissionen zu akkordieren. In diesem Fall finden zwei gesonderte Benotungen statt, eine für das Instrumentalstudium (Konzertfach) und eine für das Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik- Studium.

Hinweis: Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Bachelorabschluss des Instrumentalstudiums (Konzertfach) zur Anerkennung für den Bachelorabschluss des Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studiums einzureichen. Dies gilt jedoch nur, sofern kein zusätzlicher Künstlerischer Unterricht (KE) im ZKF für IGP erteilt wurde. Anderenfalls muss die Modulabschlussprüfung im ZKF im Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik regulär absolviert werden.

§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Bachelorarbeit

Im Laufe des Bachelorstudiums Instrumentalstudium (Konzertfach) ist eine wissenschaftliche oder eine künstlerische Bachelorarbeit zu verfassen.

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die ab dem fünften Semester in dem dafür vorgesehenen Seminar Bachelorarbeit BA (SE) abzufassen ist, sofern dem*der jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung von dem*der Studiendirektor*in erteilt wurde.

Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit BA (SE). Die Benotung für die Bachelorarbeit und für das zugehörige Seminar Bachelorarbeit sind mit demselben Prüfungsdatum in MOZonline einzutragen. Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Betreuungswechsel vor).

Das Seminar ist ausschließlich bei dem*der betreuenden Lehrenden der Bachelorarbeit zu belegen. Die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline erfolgt nachträglich bei Abgabe der Bachelorarbeit. Vorab sind das Thema und der*die betreuende Lehrende fristgerecht in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess zu genehmigen.

Die Bachelorarbeit kann in Deutsch, Englisch oder Spanisch verfasst werden, sofern es dafür entsprechende betreuende Lehrende gibt. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist zusätzlich am Ende der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs beizufügen (d.h. bei 20 Seiten Text sind ca. 2 Seiten zusätzlich als Zusammenfassung zu erstellen). Diese Zusammenfassung ist in die Bachelorarbeit mit einzubinden. (Formale Vorgaben siehe § 6.4. Leitfaden.)

6.1 Wissenschaftliche Bachelorarbeit

Das Thema der wissenschaftlichen Bachelorarbeit muss aus den Bereichen Musiktheorie, Musikanalyse, Musikwissenschaft und Musikpädagogik (auch Fachdidaktik) hervorgehen. In Frage kommende Themenbereiche sind (Auswahl): Analyse eines Werks, Biographik, Gattungsgeschichte, Gattungstheorie, Themen aus den jeweiligen Wissenschaftstheorien der einzelnen Bereiche (etwa Musiksoziologie, didaktische Themen der Musikpädagogik), Rezeptionsforschung, Interpretationsvergleich, Interpretationsgeschichte, Aufführungspraxis.

6.2 Künstlerische Bachelorarbeit

Künstlerisch schriftliche Bachelorarbeiten behandeln primär Fragen zur Interpretation von Werken aus dem eigenen künstlerischen Programm (= Gesamtprogramm Modulabschlussprüfung im ZKF laut Prüfungsanforderungen im Curriculum bzw. Durchführungsrichtlinien), je nach Studium Interpretationsvergleich, szenisch-dramaturgische Stück- und Rollenanalyse, musikalisch-szenische Darstellungsstile, Darstellung und Reflexion der eigenen künstlerischen Interpretation der Werke des Prüfungsprogramms.

Die künstlerisch schriftliche Arbeit fokussiert ein Werk oder eine Auswahl von Werken aus dem eigenen künstlerischen Programm. Hierbei steht die persönliche künstlerische Sichtweise der Studierenden im Mittelpunkt. Diese wird durch einleitende Kapitel, z.B. zur Einbettung der ausgewählten Werke in die Musikgeschichte, die Gattungsgeschichte oder Aufführungstradition ergänzt. Zur Abgrenzung gegenüber der wissenschaftlich schriftlichen Arbeit ist zu berücksichtigen, dass künstlerisch schriftliche Arbeiten weder eine reine Werkanalyse sein dürfen noch musikgeschichtliche Aspekte in den Mittelpunkt stellen dürfen.

Der*die Studierende wählt in Absprache mit dem*der betreuenden Lehrenden der Bachelorarbeit ein Thema in Bezug auf das eigene künstlerische Programm der Modulabschlussprüfung im ZKF nach 8 Semestern (= Gesamtprogramm Modulabschlussprüfung laut Prüfungsanforderungen im Curriculum bzw. Durchführungsrichtlinien). Das gewählte Thema ist vor Beginn der Arbeit im Rahmen der Anmeldung zur Bachelorprüfung in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess zur Genehmigung vorzulegen.

Die künstlerisch schriftliche Bachelorarbeit hat ca. 20 reine Textseiten (= mindestens 34.000 Zeichen mit Leerzeichen) zu umfassen. Die formalen Vorgaben sind unter § 6.3 angeführt. Davon sollen sich mindestens 14 Textseiten der eigenen Interpretation widmen, der Rest ist eine Einführung zum jeweiligen Werk bzw. zur Werkauswahl: Entstehungskontext, kurze biographische Angaben zum*zur Komponist*in (keine gesamte Biografie) und ausgesuchte formale bzw. strukturelle Aspekte des Werks, die auch für die eigene Interpretation von Bedeutung sind. Zitate müssen in Literaturangaben belegt werden (Autor, Werk, Ort: Verlag Jahr und Seitenzahl). Genauere Zitierrichtlinien und Hinweise zur formalen Gestaltung sind im Leitfaden zum Erstellen von schriftlichen Arbeiten des Departments Musikwissenschaft verlautbart (siehe Homepage der Universität Mozarteum Salzburg)

- ⇨ Im Bachelorstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren kann die Instrumentation eines Klavierstückes bzw. Streichquartetts als Stilarbeit angefertigt werden. Der Umfang der Arbeit beträgt 20 Seiten mit dem Verhältnis Noten zu Text = zwei Drittel zu einem Drittel. Als Beispiele: Beethoven-Sonaten für Orchester, Schubert-Lieder für Chor a-cappella. Es ist eine Vorlage im Stil des*der Komponist*in zu bearbeiten oder Fragmente (Klavierstücke oder Skizzen) fertig zu schreiben. Der Text dient der Erläuterung der erstellten Instrumentation.
- ⇨ Im Bachelorstudium Komposition setzt die künstlerisch schriftliche Arbeit Aspekte der eigenen Arbeit bzw. eigene künstlerische Positionen und Praxen ins Verhältnis zu aktuellen Entwicklungen bzw. Werken zeitgenössischer Musik. Die Arbeit bezieht sich thematisch auf Werke aus dem eigenen künstlerischen Programm und behandelt u.a. Fragen zu Konzeption, Stil, technischer Realisation, Inspirationen durch Vorbilder, Herausforderungen bei der Probe. Der Umfang der Arbeit beträgt 20 Seiten, davon sollen sich ca. 14 Seiten der Erläuterung des eigenen Werks widmen, der Rest ist eine auch historisch informierte Erläuterung in Bezug auf z.B. die Gattung, Besonderheiten der Besetzung, Instrumentation oder Entwicklung der Spieltechnik.
- ⇨ Im Bachelorstudium Musiktheorie kann eine Stilarbeit angefertigt werden. Der Umfang der Arbeit beträgt 20 Seiten mit dem Verhältnis Noten zu Text = ein Viertel zu drei Viertel. Als Beispiel: Es wird eine Stilarbeit zu einem Werk von J.S. Bach angefertigt. Es sind 5 Seiten Einführungstext zu diesem Vorlagewerk zu verfassen, eine ca. 5-seitige (also 3- bis 5-minütige) Stilarbeit als künstlerischer Beitrag und ca. 10 Seiten Erläuterung dieser Stilarbeit.

- ⇨ Im Bachelorstudium Konzertfach können folgende Stichworte für den Hauptteil (Eigene Interpretation) herangezogen werden:
 Versuchen Sie, ausgehend von den Themen und dem Charakter des Werks bzw. der Werke (bzw. einzelner Sätze) die Positionen Ihrer eigenen Interpretation deutlich zu formulieren.
 Machen Sie sich eine Liste von Leitideen/Keynotes, die Sie für Ihre eigene Interpretation für besonders wichtig erachten, zum Beispiel:
 - Tempo, Tempogestaltung und Agogik; Dynamik; Intonation/Tongestaltung.
 - Sind bestimmte Themen und Motive mit besonderer Artikulation (legato, non legato, staccato usw.) verbunden?
 - Wie realisieren Sie die Phrasierung (zusammenhängende Gestaltung von meist mehrtaktigen Einheiten, zum Beispiel Motiven)?

 Besprechen Sie spezifische Stellen des Werkes (charakteristische Passagen wie Hauptthemen, Höhepunkte musikalischer Entwicklung, aber auch Überleitungen usw.)
 - Wie erarbeiten Sie das Werk?
 - Verwenden Sie bei schweren und (vermeintlich) "einfachen" Stellen/Passagen besondere Übestrategien?

 Wie sehen Sie den Charakter des Werks (bzw. der Werke) und welche Bedeutung hat er für Ihre Interpretation?
 - Vermittelt sich im ganzen Werk bzw. in einzelnen Sätzen ein Grundaffekt, dem sich die Interpretation zu stellen hat?
 - Gibt es tradierte Einspielungen (fremde Interpretationen) zu dem Werk, von der Sie sich bewusst abgrenzen möchten

6.3 Genehmigung der Betreuung und des Themas

Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden für wissenschaftliche und künstlerisch schriftliche Arbeiten ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie zu den Fristen sind in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess erhältlich.

Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des Themas der Bachelorarbeit kann jederzeit (vor Beginn der Arbeit) ab dem fünften Semester in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess eingereicht werden, allerspätestens jedoch zu Beginn des zweiten Monats des vorletzten Semesters (d.h. Anfang November für einen Studienabschluss im darauffolgenden Sommersemester, Anfang April für einen Studienabschluss im darauffolgenden Wintersemester).

Hinweis: Die positiv absolvierte Bachelorarbeit samt Zeugniseintrag in MOZonline ist Voraussetzung für den Antritt zur Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 8 Semestern. Die Bachelorarbeit muss aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung 3 Monate vor der Modulabschlussprüfung im ZKF BA benotet vorliegen. Die Benotung für die Bachelorarbeit und für das zugehörige Seminar Bachelorarbeit BA (SE) sind mit demselben Prüfungsdatum in MOZonline einzutragen.

6.4 Abgabe der Bachelorarbeit sowie Fristen

Lehrenden ist für die Beurteilung der Bachelorarbeit ein Zeitraum von 4 Wochen einzuräumen. Die fertige Bachelorarbeit ist somit allerspätestens 4 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 8 Semestern an den*die betreuende Lehrende*n zu übergeben.

Dringend erforderlich ist in jedem Fall die persönliche Rücksprache des*der Studierenden bzgl. der Abgabe mit dem*der betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt.

Das Zeugnis über die Bachelorarbeit (Benotung des*der betreuenden Lehrenden) sowie ein Exemplar der fest gebundenen Bachelorarbeit (Klebebindung oder auch Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) inkl. Upload Bestätigung des Repositoriums ist rechtzeitig, aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung allerspätestens jedoch 3 Monate vor dem Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 6 bzw. 8 Semestern, im jeweiligen Departmentsekretariat einzureichen, damit die Benotung in MOZonline eingetragen und mit Erfüllung der Voraussetzungen der Prüfungsantritt ermöglicht wird.

Das Titelblatt (als erste Seite) und die von dem*der Studierenden persönlich unterschriebene Einverständniserklärung (als letzte Seite) sind verpflichtend einzubinden (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten zudem die deutschsprachige Zusammenfassung). (Formale Vorgaben siehe § 5.4 Leitfaden.) Die wissenschaftliche Bachelorarbeit und die künstlerisch schriftliche Bachelorarbeit wird plagiatsgeprüft.

Das Titelblatt und die Einverständniserklärung sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar.

6.5 Leitfaden zum Verfassen der Bachelorarbeit

In einer Bachelorarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt bei ca. 20 Seiten Text (= mindestens 34.000 Zeichen mit Leerzeichen) exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, Notenbeispielen, Illustrationen, persönlich unterschriebener Einverständniserklärung und (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten) einer Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs (d.h. bei 20 Seiten Text sind ca. 2 Seiten zusätzlich als Zusammenfassung zu erstellen). Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen eingefügt werden (ggf. auch als Anhang), also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen. Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen.

Die Bachelorarbeit ist in der Schriftart Times New Roman mit der Schriftgröße 12, in der Schriftart Calibri mit der Schriftgröße 12 oder in der Schriftart Arial mit der Schriftgröße 11,5 zu verfassen. Der Zeilenabstand ist mit 1,5 festzulegen, der Seitenrand rechts/oben/unten darf höchstens 2 cm betragen, der Seitenrand links höchstens 3 cm (aufgrund der Bindung). Das Seitenformat ist DIN A4, einseitig beschrieben und mit durchgehender Seitenzählung (bis auf das Titelblatt). Der Buchrücken kann, muss aber nicht, beschriftet werden.

Folgende Vorgaben zu Form und Layout sind verpflichtend:

Form und Layout	
Schriftart	**Schriftgröße**
Times New Roman	= 12
Calibri	= 12
Arial	= 11,5
Zeilenabstand	1,5
Seitenrand rechts/oben/unten	max. 2 cm
Seitenrand links (für Bindung)	max. 3 cm
Seitenformat	DIN A4 (einseitig beschrieben)
Seitenzahlen	durchgehend (außer Titelblatt)
Bindung	Hartband (nicht spiralisiert oder geschient)
Buchrücken	kann beschriftet werden

Für das Erscheinungsbild ist auf eine übersichtliche und lesefreundliche Gestaltung zu achten. Die Korrektheit in Stil, Grammatik und Wissenschaftlichkeit (wissenschaftliche Redlichkeit) wird vorausgesetzt. Die Übernahme von wörtlichen und sinngemäßen Zitaten aus eigenen (Proseminar- oder Seminar-) Arbeiten ist möglich, diese müssen jedoch ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Ebenso ist jede Art fremder Hilfe (Lektorat, Übersetzung) entsprechend anzuführen.

Ein Leitfaden des Departments für Musikwissenschaft zur Gestaltung von schriftlichen Abschlussarbeiten sowie das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Arbeit eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage der Universität abrufbar.

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

Wissenschaftliche oder künstlerisch schriftliche Bachelorarbeit	
• Titelblatt (vgl. Anhang 3.1)	
• Inhaltsverzeichnis	
• Einleitung	ca. 20 Seiten Text
• Hauptteil	
• Fazit	
• Literaturverzeichnis	
• Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten)	
• Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden (vgl. Anhang 3.2)	

6.6 Prüfungskriterien zur Bachelorarbeit

Kriterienkatalog zur Bewertung schriftlicher Abschlussarbeiten

- Thema: Der Arbeit liegt eine ausformulierte, angemessene und beantwortbare Frage-/Themenstellung zugrunde. Zudem wird das gewählte Thema im aktuellen Forschungsstand verortet.
- Gesamtanlage der Arbeit (Gliederung/Struktur): Die Arbeit ist dem Thema angemessen gegliedert sowie gut strukturiert.
- Stilistische/Inhaltliche Qualität: Der Inhalt ist verständlich und korrekt formuliert sowie nachvollziehbar argumentiert.
- Methodik: Begrifflichkeiten und verwendete Methoden werden ausreichend erläutert und überzeugend begründet.
- Wissenschaftliche Fundierung: Einschlägige Quellen und aktuelle Fachliteratur werden erfasst, ausgewertet und kritisch reflektiert unter Anwendung eines – je nach Ausrichtung der Arbeit – historischen, hermeneutischen oder empirischen Methodengerüstes.
- Eigenständigkeit: Ein dem Typus der Arbeit entsprechender Anteil an Eigenständigkeit ist gegeben und wird aus der Themenstellung bzw. dem Forschungsansatz heraus entwickelt. Die eigene Meinung wird im Text als solche kenntlich gemacht.
- Wissenschaftliche Durchführung: Der*die Autor*in beherrscht wissenschaftliche Arbeitstechniken (ausreichende Recherche, Verweistechnik, einheitliche Zitierung, Legendenbeschreibung, vollständige Bibliographie).

- Lektorat: Die Arbeit ist in korrekter Rechtschreibung abgefasst. Eine gendergerechte Formulierung wird berücksichtigt. Zudem entspricht der Sprachstil bezüglich Prägnanz und Logik den wissenschaftlichen Anforderungen.
- Bonus für herausragende Teilleistungen: z.B.: persönliches Engagement; besonders umfangreiche Recherche; hoher Anteil an Eigenständigkeit; Entwicklungsfähigkeit (Erschließung neuer relevanter Inhalte bzw. Zusammenhänge); gute Arbeitsdisziplin (Fristen, Dialog mit der Betreuung)
- Minus bei über Gebühr beanspruchter Betreuungsintensität: z.B. bei schlechter Arbeitsdisziplin (Fristen, Dialog mit der Betreuung); bei überdurchschnittlichem Zeitaufwand für die Korrekturleistung (durch Texte in ungenügendem Deutsch, Englisch, etc.)

§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Bachelorzeugnis
Folgende Beurteilungen werden am Bachelorzeugnis ausgewiesen:
- Das Thema und die Benotung der Bachelorarbeit.
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 8 Semestern (= Bachelorprüfung).
- Die Benotung der einzelnen absolvierten Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der jeweiligen Lehrveranstaltungsnoten (bzw. Kommissionellen Prüfungen) (siehe Beispiel).

Beispiel der Modulgruppen für BA Blas-/Schlag-/Streichinstrumente:
Modulgruppe 1: ZKF *jeweiliges Instrument* BA
Modulgruppe 2: Pflichtfach Klavier BA
Modulgruppe 3: Kammermusik/Ensemble BA
Modulgruppe 4: Orchester/Bläserphilharmonie BA
Modulgruppe 5: Orchesterstellentraining BA
Modulgruppe 6: Aufführungspraxis BA
Modulgruppe 7: Körper/Selbst BA
Modulgruppe 8: Musiktheorie BA
Modulgruppe 9: Musikwissenschaft BA
Modulgruppe 10: Wahlfächer *jeweiliges Instrument* BA
Modulgruppe 11: Freie Wahlfächer *jeweiliges Instrument* BA
Modulgruppe 12: Bachelorarbeit BA

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend".

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9 Anerkennung).

Das Bachelorzeugnis wird von der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement ausgestellt und ist im Regelfall ca. 2 Wochen nach der Bachelorprüfung im Servicepoint persönlich abzuholen.

§ 8 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre

8.1 Verlängerung des ZKF
Bei Verlängerung des Zentralen Künstlerischen Fachs (max. 2 Semester, zweimalige Wiederholung der Lehrveranstaltung ZKF BA 8) muss kein Antrag gestellt werden. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über MOZonline bzw. das Lehrmanagement.

8.2 Verkürzung des ZKF
Die Verkürzung des Zentralen Künstlerischen Fachs um max. 2 Semester kann in der Abteilung des*der Studiendirektor*in beantragt werden, sofern alle für den Abschluss notwendigen Prüfungsleistungen sowie eine Bestätigung der/des ZKF-Lehrenden vorliegen.

§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG

9.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen
Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien (z.B. zweiter Bachelor Instrumentalstudium oder paralleles Studium Bachelor Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik oder Lehramt, etc.) können gemäß § 78 Abs. 1 UG für den jeweiligen Bachelor Instrumental anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind die jeweiligen Einzelzeugnisse (bzw. eine vollständige Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe Homepage der Universität Mozarteum Salzburg).

Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt ebenfalls durch den*die Studiendirektor*in (bspw. Erasmus oder bilaterales Abkommen). Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess vorzulegen.

Die Einstufung von Studierenden mit Vorstudien im Zentralen Künstlerischen Fach sowie im Künstlerischen Einzelunterricht (KE), bspw. Pflichtfach Klavier oder Cembalo erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. der Aufnahme zum Studium. Die Anerkennung ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid.

9.2 Anerkennung bei Einstufung
Bei Zweitstudien oder Doppelstudien (intern und extern) erfolgt eine Einstufung im ZKF bzw. KE (wie Pflichtfach Klavier). Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen werden anerkannt und können nicht doppelt belegt werden. Bspw. erfolgt die Einstufung in das 5. Semester BA Barockvioline/Barockviola (= ZKF 5) bei bereits erfolgtem Abschluss eines BA Violine/Viola im klassischen Instrument, sowie in das 5. Semester BA Instrumental (= ZKF 5) bei Abschluss eines BA Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (IGP) im selben Instrument in Rücksprache mit der Prüfungskommission. (Die Verlängerung des ZKF ist in beiden Fällen jeweils um 2 Semester möglich.)

9.3 Anerkennung von Abschlussprüfungen
Die Anerkennung von Abschlussprüfungen ist nicht möglich. Die Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach 8 Semestern (= Bachelorprüfung) muss regulär an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden.

9.4 Anerkennung von Abschlussarbeiten
Wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten (bspw. schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien) können gemäß § 85 Abs. 1 UG nicht anerkannt werden. Für jedes Studium muss eine eigene Abschlussarbeit geschrieben werden.

9.5 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten
Einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen können nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gemäß § 78 Abs. 5 UG zur Anerkennung herangezogen werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Die Anerkennung von einschlägigen berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Dienstvertrag, Stundennachweis, etc.).

9.6 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten
Künstlerische Tätigkeiten an Institutionen außerhalb der Universität können gemäß § 78 Abs. 4 UG für das Bachelorstudium Instrumental anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Die Anerkennung von künstlerischen Tätigkeiten ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Orchestervertrag, Programmheft, etc.).

Hinweis: Dies gilt insbesondere für die Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer. Bei entsprechendem Nachweis der Gleichwertigkeit von Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen ist die Anerkennung auch für die Pflichtlehrveranstaltungen "Kammermusik/Ensemble", "Aufführungspraxis Alte Musik" und "Aufführungspraxis Neue Musik" möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen "Orchester/ Bläserphilharmonie", "Chor" bzw. "Kammerchor" und "Opernchor" sowie "Podiumsauftritte" und "Hospitierstunden" müssen an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden und können nicht aus künstlerischen Tätigkeiten anerkannt werden. Lediglich bei einer Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach ist eine Anerkennung von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen aus Vorstudien möglich, damit es zu keiner Studienzeitverzögerung kommt. (Bei Absolvierung eines Zweitstudiums Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik kann die im BA IGP absolvierte Lehrveranstaltung "Hospitationspraktikum" für die Lehrveranstaltung "Hospitierstunden" im BA Instrumental (Konzertfach) auf Antrag anerkannt werden.)

§ 8 Anhänge

Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) BA

Anhang 1.1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blas- und Schlaginstrumente (je ZKF)

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im jeweiligen ZKF Blas- und Schlaginstrumente):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Werke)
- Technik (Intonation, Rhythmus, Phrasierung, Dynamik, Klangfarben)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

QUERFLÖTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA QUERFLÖTE:
Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, z.B.:
Ein Barockwerk für Flöte solo (Bach – Partita, Telemann – Fantasie).
Ein Konzert von Mozart (Pflicht).
Ein Werk aus einer anderen Stilepoche.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA QUERFLÖTE:
Programm aus drei verschiedenen Stilepochen. Werke nach eigener Wahl, auch einzelne Sätze möglich. Ein Werk ist auswendig vorzutragen.
Ein Satz eines Mozart Konzerts ist auswendig vorzubereiten.
Eine barocke Sonate (z.B. J.S. Bach, C.P.E. Bach).
Ein romantisches oder modernes Werk (Genin, Böhm, Taffanel, Varese, Ibert, etc.).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA QUERFLÖTE:
Sechs Werke aus unterschiedlichen Stilepochen, z.B.:
Ein Konzert von Mozart ist auswendig vorzutragen.
Ein spätbarockes Konzert oder ein romantisches Werk, Sonate oder virtuoses Werk.
Eine Barocksonate oder Fantasie.
Ein Konzert der Klassik.
Ein Werk der Moderne oder der Gegenwart.
Andere Werke ähnlichen Schwierigkeitsgrades.
Ein Kammermusikwerk (z.B. Mozart – Flötenquartette, Weber – Trio).
Zehn Stellen aus der Orchesterliteratur.

OBOE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA OBOE:
Drei Werke aus verschiedenen Epochen, davon:
Ein Werk aus dem Barock/Frühklassik (z.B. Sonaten von Bach, Telemann, Vivaldi, Platti, C.P.E. Bach, Th. Vincent, u.a.) oder Konzerte (z.B. C.P.E. Bach, J.S. Bach, J.Chr. Bach, Vivaldi, Telemann, Albinoni, Couperin, u.a.).

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA OBOE:
Drei Werke aus drei verschiedenen Epochen, davon müssen im Programm enthalten sein:
Eines der Konzerte von Mozart, Strauss oder Martinu.
Ein Werk aus dem Barock.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA OBOE:
Fünf Werke aus vier verschiedenen Epochen, davon müssen im Programm enthalten sein:
Eines der Konzerte von Mozart, Strauss oder Martinu.
Ein Kammermusik-Werk für mindestens drei Musikerinnen/Musiker, Epoche nach Wahl (z.B. Bläserserenaden, Kantatensätze, Triosonaten, Oboenquartette, Bläserquintette, experimentelle Kammermusik, usw.).
Ein Werk aus dem Barock.
Ein Werk der Moderne nach 1965.
Zusätzlich zehn Orchesterstellen.

KLARINETTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA KLARINETTE:
Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Cavallini (Trenta-Capricci ab Nr. 20) u.a.
Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen z.B.von J. Stamitz – Konzert, Crusell – Konzert Op. 11, Hindemith – Sonate.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA KLARINETTE:
Werke im Schwierigkeitsgrad von:
Klassik: Konzerte von Krommer, Hoffmeister oder Stamitz.
Romantik: Schumann oder Gade – Fantasiestücke, Jenner – Sonate, Weber – Concertino Op.26 oder Gran Duo Concertant Op.48.
Moderne: Stravinsky – 3 Stücke, Berio – Lied oder Poulenc – Sonate.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA KLARINETTE:
Sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von:
Mozart – Konzert A-Dur, Schumann – Fantasiestücke, Brahms – Sonaten Op.120/1,2, Bozza – Claribel, Bernstein – Sonate, Strawinsky – 3 Stücke.
Ein Kammermusikwerk z.B. von Mozart – „Kegelstatt-Trio".
Zehn Stellen aus der Orchesterliteratur.
Ein Werk davon ist auswendig vorzutragen.

FAGOTT

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA FAGOTT:
Ein Werk aus der Barockzeit oder Klassik (z.B. Telemann, Bach, Vivaldi, C.P.E. Bach, bis Mozart).
Eine Etüde freier Wahl (z.B. Milde, Gatti, Bozza, Krakamp, Giampieri, Bitsch, Boutry).
Ein weiteres Werk aus anderen Epochen (weder klassisch noch barock, z.B. Weber, Saint-Säens, Villa-Lobos, Koechlin, Tansman, usw.).

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA FAGOTT:
Ein Werk aus der Barockzeit oder Klassik (z.B. Böddecker, Telemann, Bach, Vivaldi, C.P.E. Bach, bis Mozart).
Eine Etüde freier Wahl (z.B. Milde, Gatti, Bozza, Giampieri, Boutry, Bozza).
Ein weiteres Werk aus einer anderen Epoche (weder klassisch noch barock, z.B. Weber, Saint-Säens, Rossini, Villa-Lobos, Schumann, Boutry, usw.).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA FAGOTT:
Ein Werk aus der Barockzeit oder Klassik (z.B. Telemann, J.S. Bach, Vivaldi, Corrette, C.P.E. Bach, bis Mozart)
Zwei weitere Werke aus anderen Epochen (weder klassisch noch barock, z.B. Weber, Saint-Säens, Ein Kammermusik-Werk für mindestens drei Musikerinnen/Musiker, Epoche nach Wahl
(z.B Bläserserenaden, Kantatensätze, Triosonaten, Klaviertrios, Fagottquartette, Bläserquintette)
Acht Stellen aus der Orchesterliteratur.

HORN

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA HORN:
Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Mozart – Hornkonzert KV 447; Fr. Strauss – Nocturno Op. 7, Krol – Geschwindmarsch aus „3 Stücke für Horn und Klavier"; Hindemith – 2. und 3. Satz aus der Sonate für Horn und Klavier.
Zwei Etüden (eine langsame und eine schnelle) im Schwierigkeitsgrad von Kopprasch – Band II, Nr. 50 – Presto; E. Müller – Band I, Nr. 3 – Adagio.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA HORN:
Werke aus drei verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von W.A. Mozart: KV 447, 2. Satz, M. Corrette: Concerto C-Dur, Fr. Strauss: Hornkonzert Op. 8, 2. Satz, Harald Genzmer: Sonatine, 3. Satz.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA HORN:
Sechs Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Händel – Sonate F-Dur, Beethoven – Sonate, Mozart – Hornkonzert KV 417, Fr. Strauss – Hornkonzert Op. 8, Saint-Saëns – Morceau de concert Op. 94, Rheinberger – Sonate Op. 178, Dukas – Villanelle, Slavicky – Capricci (lirico, dramatico), Krol – Laudatio, Apostel – Sonatine Op. 39b.
Ein Kammermusikwerk.
Zehn Stellen aus der Orchesterliteratur.
Ein Satz sollte auswendig gespielt werden.

TROMPETE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA TROMPETE:
Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von J.B. Arban (14 Studies), Th. Charlier (Etudes transcendantes), V. Brandt (Etudes for Trumpet).
Erster Satz Trompetenkonzert von J. Haydn oder von J.N. Hummel auf B-Trompete.
Ein Konzertstück nach Wahl (z.B. O. Böhme, E. Bozza, P. Hindemith, A. Arutjunjan, G. Ph. Telemann u.a.).

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA TROMPETE:
Eine Etüde (z.B. J.B. Arban, Th. Charlier, V. Brandt u.a.)
Ein Konzert aus der Klassik (z.B. J. Haydn, J.N. Hummel u.a.).
Ein Konzert aus einer anderen Stilepoche (z.B. O. Böhme, E. Bozza, A. Arutjunjan u.a.).
Fünf aussagekräftige Orchesterstellen.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA TROMPETE:
Mindestens vier Werke aus drei Stilepochen im Schwierigkeitsgrad der Kompositionen von:
J. Haydn, J.N. Hummel, J.B.G. Neruda, O. Böhme, V. Brandt, E. Bozza, A. Arutjunjan, G. Tartini, T. Albinoni, o.a.
Eine Auswahl aus zehn Orchesterstellen.
Ein Stück sollte auf Piccolotrompete gespielt werden. Die Solostücke können auch satzweise gespielt werden. Ein Satz ist auswendig vorzutragen. Gesamtdauer ca. 30 Minuten (Solostücke ca. 25 Minuten, Orchesterstellen ca. 5 Minuten).

POSAUNE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA POSAUNE:
Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen z.B. von Galliard – 6 Sonatas, Marcello – Sonaten, Saint-Säens – Cavatine, Sachse – Concertino, Ropartz – Andante und Allegro, Bresgen – Konzert, Bigot – Impromptu.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA POSAUNE:
Werke aus drei verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Telemann – Sonate f-moll, Marcello – Sonaten, Saint-Säens – Cavatine, Guilmant – Morceau Symphonique, Barat – Andante und Allegro.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA POSAUNE:
Sechs Werke im Schwierigkeitsgrad von Hindemith – Sonate, Serocki – Sonatina, Händel – Konzert f-moll, Telemann – Sonate f-moll, Bresgen – Konzert, Graefe – Concerto, Guilmant – Morceau symphonique, Genzmer – Sonate, Sulek – Sonate, Reiche – Concertino, Larsson – Concertino, Bozza – Ballade, Barat – Andante und Allegro.
Ein Kammermusikwerk z.B. von Blacher – Divertimento für Posaune, Trompete und Klavier, Hidas – AlTeBa -Trio für Alt-, Tenor- und Bassposaune, Poulenc – Trio für Trompete, Horn und Posaune, Scheidt – Canzon, Serocki – Posaunenquartett, Koetsier – Cinq Empromptus.
Zehn Stellen aus der Orchesterliteratur.
Ein Werk davon ist auswendig vorzutragen.

BASSTUBA

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA BASSTUBA:
Etüden von Koprasch oder Bordogni Tonleitern und Akkordzerlegungen.
Werke der Standardliteratur mittleren Schwierigkeitsgrades.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA BASSTUBA:
Drei Werke mittleren bis hohen Schwierigkeitsgrades aus drei Epochen, z.B. J.S. Bach – Sonate in Es-Dur BWV 1031, W.A. Mozart – Hornkonzert Nr.1, R. Wilhelm Tuba – Concertino.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA BASSTUBA:
Sechs Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Vaughan Williams – Tuba Concerto, u.a. ein Kammermusikwerk für Brass-Ensemble oder andere Besetzungen z.B. Danielsson – Konzertante Suite, Blacher – Divertimento für Posaune, Trompete und Klavier.
Zehn Stellen aus der Orchesterliteratur.
Ein Werk davon ist auswendig vorzutragen.

SCHLAGINSTRUMENTE:

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA SCHLAGINSTRUMENTE:
Werke im Schwierigkeitsgrad von:
Kleine Trommel: Zwei Konzertetüden z.B. von Hochrainer, Fink, Peters.
Pauke: Zwei Konzertetüden bzw. zwei Solostücke für vier Pauken.
Stabspiele: Zwei Konzertetüden bzw. zwei Solostücke für Marimbaphon oder Vibraphon.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA SCHLAGINSTRUMENTE:
Werke im Schwierigkeitsgrad von:
Kleine Trommel:
Rudimental Drumming: Beck, John: Syncopated Diddles for Snare Drum Solo (schwer); Markovich, Mitch: The Winner (schwer).
Klassische Trommel: Delecluse, Jacques: 12 Etudes pour caisse Claire; Peters, Mitchell: Intermediate Snare Drum Studies.
Pauke: Beck, John: Sonata for Timpani (schwer); Eckehard Keune: Etüden (mittelschwer bis schwer); Hochrainer: Etüden für Timpani (mittelschwer bis schwer); Krüger: Etüde Nr. 45 (mittelschwer); Houllif, Murray: Contest Solos for the intermediate Timpanist (mittelschwer).
Mallets:
Marimba: Weber, C.M.v./Musser, C.O.: Polonaise Brillante for Marimba and Piano (mittelschwer)*;* Musser: Etüde (mittelschwer)*;* Hatch, Earl: Challenge I (mittelschwer).
Vibraphone: Glentworth, Mark: Blues for Gilbert for Vibraphone Solo (schwer)*;* Matthias Schmitt: Revecurieux Fantasie für Vibraphone*;* Eventuell ein Set Up Stück oder Drum Set Solo*;* Orchesterstellen aus der Krüger-Schule.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA SCHLAGINSTRUMENTE:
Werke im Schwierigkeitsgrad von:
Kleine Trommel:
Klassisch: A. Masson: Prim oder Kim, D. Heslink: Theme and Variations, N. Zivkovic: Pezzo da concerto, A. Gerassimez: Asventuras.
Rudimentär: M. Markovic: Stamina, M. Grubinger: Planet Rudiment.

Stabspiele:
Marimbaphon: N. Rosauro: Concerto Suite, K. Abe: Dream of the cherry blossom, N. Zivkovic: Iljas, E. Sammut: Libertango.
Vibraphon: D. Friedman: Texas Hoedown, J. Courtidux: Blues de Travail.
Pauke: J. Williams: Variations for Solo Kettle drums, X. Joaquin: 3 Szenen für 4 Pauken, P. Sadlo: Cadenza für 8 Pauken:
Multipercussion: I. Xenakis: Rebond a, b, K. Volans: She who sleeps with a small blanket, C. Cangelosi: Sick 6erpent. K. Ager: In the fine fair night.
Solokonzerte: N. Rosauro: Concerto for Marimba I, D. Milhaud: Concerto pour marimba e vibraphone, A. Koppel: Concerto for marimba I, J. Mc Millan: Veni, veni Emanuel, Percussion Concerto II, Tan Dun: Tears of nature.
Orchesterstellen: Aus den Bereichen Kleine Trommel, Xylophon, Glockenspiel, Vibraphon, Marimbaphon, Tamburin/Becken/Triangel, Set-Up und Pauke jeweils sieben Orchesterstellen

Anhang 1.2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Streich- und Zupfinstrumente (je ZKF)

Das vorgelegte Programm hat repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Konzerte, Solostücke, Capricen müssen auswendig vorgetragen werden (Ausnahme für Werke der Moderne und zeitgenössische Werke nach Rücksprache mit der Prüfungskommission).
Das Programm hat zu enthalten:

VIOLINE

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Violine):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad)
- Ausführung (Klangproduktion, bzw entsprechende Technik, Intonation, Rhythmus, Phrasierung, Artikulation, Zusammenspiel, Dynamik, Klangfarben, Präzision)
- Interpretation (Charakter, Stilistische Auseinandersetzung, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA VIOLINE:
Eine anspruchsvolle Etüde (ab Kreutzer).
Eine Solosonate oder -partita von Bach.
Eine Sonate.
Ein Violinkonzert.
Sonate oder Violinkonzert sollen aus der Epoche der Klassik stammen. Außerdem soll ein Werk der Romantik oder Moderne enthalten sein.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA VIOLINE:
Zwei kontrastierende Sätze aus den Bach Partiten oder den Solosonaten von Bach.
Ein erster und zweiter Satz eines klassischen Violinkonzertes (z.B. Haydn, Mozart).
Ein Satz aus einem romantischen Violinkonzertes oder einer romantischen Sonate.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA VIOLINE:
Ein Mozart Violinkonzert.
Sechs Orchesterstellen.
Ein großes Violinkonzert.
Eine Solosonate oder -partita von Bach.
Eine Sonate.

VIOLA

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Viola):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Stücke)
- Technik (Intonation, Vibrato, Artikulation links, Klang, Farben, Kontakt, Bogenhand, Bogeneinteilung, Phrasierung, Rhythmus)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Dynamik, Zusammenspiel mit Klavier, Harmonisches Verständnis, Stilistisches Bewusstsein: Kenntnis verschiedener Aufführungspraktiken, basierend auf historisch informierter stilistischer Kenntnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz, Körperbewusstsein und Bewegung)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA VIOLA:
Erster und zweiter Satz Hoffmeister oder Stamitz.
Prelude und ein weiterer Satz einer Suite oder zwei Sätze einer Sonate bzw. Partita von Bach.
Zwei Sätze freier Wahl (romantisches Repertoire).
Erster Satz eines Konzertes des 20. Jahrhunderts.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA VIOLA:
Eine Etüde.
Erster Satz eines klassischen Konzertes.
Zwei Sätze eines großen Konzertes.
Ein Satz aus einer romantischen Sonate.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA VIOLA:
Ein klassisches Konzert (Stamitz, Hoffmeister, Rolla, Mozart: Sinfonia Concertante, Klarinettenkonzert).
Sechs Orchesterstellen.
Ein großes Konzert.
Ein Solowerk.
Eine Sonate.

VIOLONCELLO

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Violoncello):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Werke)
- Technik (Intonation, Rhythmus, Phrasierung, Dynamik, Klangfarben)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA VIOLONCELLO:
Haydn Konzert in C-Dur oder D-Dur, erster Satz plus Kadenz.
Eine Etüde von Popper oder eine Caprice von Piatti.
Aus einer der sechs Bach Solosuiten: Prelude und ein weiterer Satz.
Erster Satz aus einem Konzert der Romantik oder des 20. Jahrhunderts.
Zweiter Satz aus der Arpeggione Sonate von Schubert oder zweites Stück im Volkston von Schumann oder dritter Satz aus der Chopin Sonate.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA VIOLONCELLO:
Zwei Sätze aus einer der sechs Bach Suiten: Prelude und ein anderer Satz.
Eine Etüde oder ein virtuoses Stück.
Erster Satz aus einem Cellokonzert.
Ein langsamer Satz aus einer Cellosonate.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA VIOLONCELLO:
Eine Solo Suite aus den sechs Bach Suiten 1007-1012.
Haydn Konzert C-Dur oder D-Dur.
Ein großes Konzert aus einer anderen Epoche.
Eine Piatti Caprice oder Grützmacher Etüde.
Eine Sonate für Violoncello und Klavier aus einer anderen Epoche als die Konzerte.
Sechs Orchesterstellen.

KONTRABASS

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Kontrabass):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl und Zusammenstellung der Stücke)
- Technik (Intonation, Vibrato, Bogenhaltung, Bogeneinteilung, Artikulation, Klangqualität und Klangfarben, Phrasierung, Rhythmus)
- Interpretation (Stil, Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Dynamik, Zusammenspiel mit Klavier, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA KONTRABASS:
Eine Etüde (z.B. von Simandl, Hrabé, Nanny, Kreutzer).
Ein klassisches Konzert oder eine klassische Sonate (ein langsamer und ein schneller Satz, z.B. von Dittersdorf, Dragonetti, Vanhal, Cimador, Hoffmeister, Sperger).
Eine Sonate oder ein Konzert freier Wahl (ein langsamer und ein schneller Satz, z.B. von Bottesini, Koussevitzky, Mišek, Vivaldi, Eccles, Hindemith, Larsson).
*Ein*e erfahrene Korrepetitor*in steht während der Prüfung zur Verfügung. Verständigungsproben sind nicht möglich. Notenmaterial muss selbst mitgebracht werden.*

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA KONTRABASS:
Eine Etüde oder ein Solowerk (z.B. von Simandl oder Hrabé – Etüde, ein Satz Fryba – Suite, Tabakov – Motivy, Ellis – Sonate).
Ein Konzert oder eine Sonate der Klassik oder des Barock (zwei kontrastierende Sätze z.B. von Bach, Vivaldi, Eccles, Vanhal, Dittersdorf).
Eine Sonate oder ein Konzert der Romantik oder der Moderne (ein schneller Satz z.B. von Larsson, Mišek, Hindemith, Koussevitzky).
Eine Orchesterstelle (z.B. Verdi – Othello).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA KONTRABASS:
Eine Etüde (z.B. von Simandl, Fryba, Nanny)
Ein klassisches Konzert (z.B. von Dittersdorf, Vanhal, Hoffmeister, Sperger).
Ein großes Konzert aus Romantik oder Moderne (z.B. von Koussevitzky, Bottesini, Rota).
Eine Sonate (z.B. von Hindemith, Proto, Bach, Vivaldi, Mišek, Schubert, Gubaidulina).
Ein Solowerk (z.B. von Hauta-aho, Zbinden, Vasks, Tabakov, Fryba, Bach).
Drei Orchesterstellen.

GITARRE

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Gitarre):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:
- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Werke)
- Technik (Rhythmus; Phrasierung, Dynamik, Klangfarben, Stimmung)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA GITARRE:
Musik der Renaissance oder des Barock
Klassische Musik (erste Hälfte des 19. Jahrhunderts)
Romantische Musik (zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts)
Musik des 20. Jahrhunderts oder zeitgenössisches Repertoire
Das Prüfungsprogramm muss mindestens 3 Stücke aus 3 verschiedenen stilistischen Epochen enthalten. Der Schwierigkeitsgrad des Programms muss dem eines Konzertprogramms entsprechen und wird von der Jury bewertet

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA GITARRE:
Musik der Renaissance oder des Barock
Klassische Musik (erste Hälfte des 19. Jahrhunderts)
Romantische Musik (zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts)
Musik des 20. Jahrhunderts
Zeitgenössisches Repertoire
Der Schwierigkeitsgrad des Programms muss dem eines Konzertprogramms entsprechen und wird von der Jury bewertet

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA GITARRE:
Musik der Renaissance oder des Barock: Fantasie, Suite oder Sonate
Klassische Musik (erste Hälfte des 19. Jahrhunderts): eine Sonate, Ouvertüre, Fantasie, Thema mit Variationen
Romantische Musik (zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts)
Musik des 20. Jahrhunderts
Zeitgenössisches Repertoire

Die Verwendung ähnlicher Instrumente wie Laute, Barockgitarre, Vihuela oder E-Gitarre ist für maximal ein Drittel der Aufführungszeit gestattet. Der Schwierigkeitsgrad des Programms muss dem eines Konzertprogramms entsprechen und wird von der Jury bewertet.

HARFE

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Harfe):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl der Werke, ausreichende Epochen)
- Technik (Artikulation der Finger, Sitzposition, Pedale, Geräusche beim Spielen, Stimmen bzw. Nachstimmen der Harfe)
- Interpretation und Musikalität (Stil, Energie, Klang, Phrasierung, Dynamik, Artikulationen)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA HARFE:
Eine Etüde mit Tonleitern (Bochsa, Larivière usw.).
Erster Satz eines Konzertes aus dem 18. Jahrhundert (z.B. Händel, Mozart, Dittersdorf) oder der erste Satz einer Sonate/Sonatine aus dem 18. Jahrhundert (z.B. Meyer, Nadermann)
Ein Stück aus dem 19. Jahrhundert (z.B. Pierné Impromptu Caprice)
Ein Stück (oder Satz aus einer Sonata/Sonatine) aus dem 20. Jahrhundert (z.B. Watkins Fire Dance, Natra Prayer)
Mindestens ein Stück muss auswendig vorgetragen werden. Blattlesen und Tonleitern können gefragt werden.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA HARFE:
Drei Orchesterstellen:
Eine Kadenz von Tschaikovsky: Nussknacker, Schwanensee oder Dornröschen.
Eine Stelle von Verdi: Aida (Akt 2, Takt 1-13), Ballo in Maschera (4 Takte nach Ziffer 21 bis Ziffer 22) oder Ouvertüre zu Forza del Destino (Buchstabe G bis H).
Berlioz Symphonie Fantastique (Anfang bis Ziffer 23).
Zwei kontrastierende Sätze aus einem Solo Stück, einer Sonate oder einem Konzert aus dem 18./19. Jahrhundert (z.B. Händel Konzert Op. 4 Nr. 6, Parry Sonate, Dussek Sonate).
Ein Stück freier Wahl aus einer anderen Epoche (z.B. David Watkins Petite Suite, Natra Prayer, Pierné Impromptu Caprice).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA HARFE:
Zwei Kadenzen aus der folgenden Liste:
Britten: The Young Person's Guide to the Orchestra, Donizetti: Lucia di Lammermoor, Ravel: Klavierkonzert in G, Ravel: Tzigane, Rimsky Korsakov: Capriccio Espaňol, Smetana: Vysherad.
Vier Orchesterstellen aus der folgenden Liste:
Bartok: Konzert für Orchester (4. und 5. Satz), Bartok: Violinkonzert Nr. 2 (Satz 1: Takt 1-18, Takt 100-204, Takt 280-287. Satz 2: Takt 1-38), Mascagni: Cavalleria Rusticana (Bühnenmusik), Ravel: Alborada del Gracioso (Anfang bis Ziffer 13, Ziffer 20 bis Schluss), Strauss: Don Juan (ganz), Strauss: Ein Heldenleben (Anfang bis Ziffer 12, Ziffer 33-37, 5 Takte nach Ziffer 79 bis Schluss), Strauss: Salome's Tanz (ganz), Stravinsky: Symphonie in drei Sätzen (2. oder 3. Satz), Wagner: Das Rheingold – Harp 7, Bühnenmusik, Wagner: Tannhäuser (Akt 1, 2 Takte vor Lied des Tannhäuser bis Ende der zweiten Strophe), Wagner: Tristan und Isolde – Liebestod, Wagner: Die Walküre – Feuerzauber, Wagner: Der Fliegende Holländer – Ouvertüre.

Ein Solokonzert oder Kammermusikstück:
Solokonzert mit Klavierbegleitung (z.B. Debussy: Tänze, Mozart: Konzert für Flöte und Harfe, Dittersdorf: Konzert für Harfe, Pierne: Concerto Op. 39, Saint-Saëns: Morceau de Konzert) oder Kammermusik – Duo (z.B. Saint-Saëns: Fantasie für Geige und Harfe, Rota: Sonata für Flöte und Harfe).
Mindestens drei Stücke aus unterschiedlichen Epochen:
Eine Sonate aus dem 18. Jahrhundert (z.B. Dussek, Meyer, Backofen).
Ein Stück aus der Romantik (z.B. Pierné Impromptu Caprice, Fauré Impromptu).
Ein Stück von einem “harpist-composer” (z.B. Grandjany Fantasie, Tournier Féerie).
Ein Stück, das nach 1945 komponiert wurde (z.B. Caplet Divertissements, Mathias Santa Fe Suite).

Anhang 1.3: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Tasteninstrumente (je ZKF)

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im jeweiligen ZKF Tasteninstrumente):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Auftritt und Bühnenpräsenz
- Technik (Klarheit und klangliche Transparenz, Sauberkeit und Texttreue, Instrumentale Beherrschung)
- Interpretation (Differenzierung in Charakter und Dynamik, Gestaltung der Phrasen, Stilgefühl, Konsistenz der musikalischen Interpretation)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen.
Das Programm hat zu enthalten:

KLAVIER

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA KLAVIER:
Erste Runde

a. Ein Präludium und Fuge von J.S.Bach
b. Ein schneller Satz aus einer Sonate der Wiener Klassik (inkl. Schubert)
c. Eine virtuose Etüde von F. Chopin (außer: op. 10/3,6 und op. 25/1,7)
d. Ein Werk freier Wahl (mindestens 5 Minuten, als Werk freier Wahl darf auch ein Werk der Präsenzrunde (h-i) gewählt werden)

Zweite und dritte Runde

e. Das Präludium und die Fuge von Bach (a.)
f. Das vollständige Werk der Wiener Klassik (b.)
g. Die Etüde von Chopin (c.)
h. Ein Werk der Romantik (inklusive Spätromantik, z.B. Rachmaninow oder Skrjabin bis op. 53)
i. Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts
k. Ein kurzes Klavierstück (Notenmaterial wird bei der Anmeldung zur Prüfung ausgehändigt und soll für die 3. Runde vorbereitet werden)

Alle Werke (ausgenommen gegebenenfalls zeitgenössische Musik ab 1945 und das Werk k.) sind auswendig vorzutragen. Die Kommission wählt vor Ort Ausschnitte aus.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA KLAVIER:
Eine anspruchsvolle Etüde.
Ein Satz einer klassischen Sonate (Haydn, Mozart, Beethoven).
Ein Stück freier Wahl.
Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA KLAVIER*:*
Zwei Etüden, davon eine von Chopin.
Ein größeres Werk von Bach oder zwei Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier.
Ein größeres Werk von Haydn oder Mozart.
Eine Sonate von Beethoven.
Ein repräsentatives Werk der Romantik.
Zwei nach 1890 entstandene Werke, eines davon entstanden nach 1945.
Das Programm ist auswendig vorzutragen (bis auf das Werk nach 1945).

ORGEL

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA ORGEL:
Vorspiel auf der Orgel:
Drei vollständige Werke aus verschiedenen Stilepochen, davon ein Werk von J.S. Bach.
Vom-Blatt-Spiel.
Vorspiel auf dem Klavier:
Siehe Anforderungen Pflichtfach Klavier.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA ORGEL:
Ein Werk der vorbachschen Orgelliteratur.
Ein Werk von J.S. Bach.
Ein romantisches Werk (z.B. ein Satz aus einer Sonate oder Symphonie) aus dem deutschen oder französischen Stilbereich.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA ORGEL*:*
Ein Werk der vorbachschen Orgelliteratur.
Ein Werk der barocken Orgelliteratur aus einem anderen stilistischen Bereich.
Ein größeres Orgelwerk von J.S. Bach.
Eine größere Choralbearbeitung.
Ein Werk der deutschen Romantik.
Ein romantisches Werk aus dem französischen Stilbereich.
Ein größeres modernes Werk nach 1920.

Anhang 1.4: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Alte Musik (je ZKF)

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im jeweiligen ZKF Alte Musik):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Werke)
- Technik (Intonation, Rhythmus, Phrasierung, Dynamik, Klangfarben)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

CEMBALO

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA CEMBALO:
Ein Werk von G. Frescobaldi.
Ein Werk von J.S. Bach.
Zwei Werke freier Wahl aus unterschiedlichen Stilen und Epochen.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA CEMBALO:
Ein Werk des 16. oder 17. Jahrhunderts.
Eine Suite von Bach oder Händel (z.B. „französische Suiten“ oder Händel Suitensammlung 1720).
Ein Werk der Vorklassik oder Klassik (z.B. Bachsöhne, Haydn).
Ein generalbassbegleitetes Werk (z.B. methodische Sonate von Telemann).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA CEMBALO:
Drei Werke aus dem 16. oder 17.Jahrhundert: Ein Werk aus der englisch-niederländischen Virginalmusik, ein Werk aus dem italienischen Stilkreis (eine Toccata oder Variationen), ein Werk aus dem französischen Stilkreis (eine Gruppe von mindestens vier Stücken).
J.S. Bach: Ein größeres Werk sowie 2 Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier.
D. Scarlatti oder iberisch-italienische Zeitgenossinnen/Zeitgenossen: Zwei Sonaten.
Ein Werk der Vorklassik oder Klassik.
Ein Werk nach 1950.
Ein generalbassbegleitetes Stück (wird zwei Tage vor der Prüfung bekannt gegeben).
Generalbassbegleitete Kammermusik instrumental und/oder vokal.
Mindestens ein Stück ist auswendig vorzutragen.

BAROCKVIOLINE/BAROCKVIOLA

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA BAROCKVIOLINE/BAROCKVIOLA:
Zwei Sätze (langsam/schnell) aus den Sonaten Op.5 von Arcangelo Corelli, außer Nr.12.
Zwei Sätze einer Solosonate oder drei Sätze einer Partita von J.S. Bach.
Zwei Sonaten oder Konzerte unterschiedlicher Epochen, davon ein Werk aus dem Frühbarock.
Auswendigspielen ist nicht erforderlich.
Die Zulassungsprüfung sollte möglichst auf barockem Instrumentarium stattfinden.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA BAROCKVIOLINE/BAROCKVIOLA:
Mindestens zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen (z.B. Castelo, Couperin, Bach, Biber).
Auswendigspielen ist nicht erforderlich.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA BAROCKVIOLINE/BAROCKVIOLA:
Eine frühbarocke Sonate (z.B. Meali, Uccellini, Schmelzer).
Eine Sonate von Arcangelo Corelli Op.5 mit eigenen Verzierungen.
Ein Werk im französischen Stil (z.B. Marais, Couperin, Leclair).
Vier Tanzsätze aus einer Partita von J.S. Bach.
Ein Violinkonzert des Hochbarock oder der Klassik (z.B. Vivaldi, Veracini, Tartini, Mozart, Haydn).
Ein kammermusikalisches Werk (mindestens dreistimmig).
Auswendigspielen ist nicht erforderlich.

VIOLA DA GAMBA/VIOLONE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA VIOLA DA GAMBA/VIOLONE:
Eine Diminution im italienischen Stil (z.B. von Ortiz, Rognoni, Dalla Casa, Bonizzi oder Bassano).
Fünf Sätze aus einer französischen Suite (Prelude, Allemande, Courante, Sarabande, Gigue) oder drei Pièces de Caractère von: Saint Colombe, Marais, Caix d'Hervelois, Forqueray, Dollé, Cappus.
Aus den Sonaten von J.S. Bach für Gambe und Cembalo: Mindestens zwei Sätze (langsam-schnell) aus BWV 1027, 1028 oder 1029.
Eine Division von Christopher Simpson.
Prima-Vista-Spiel eines leichten Werkes.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA VIOLA DA GAMBA/VIOLONE:
Eine französische Suite (Prelude, Allemande, Courante, Sarabande, Gigue) oder 4 Pièces de Caractère von: Saint Colombe, Marais, Caix d'Hervelois, Forqueray, Dollé, Cappus.
Eine Sonata von J.S. Bach aus Sonaten für Gambe und Cembalo: BWV 1027, 1028, 1029.
Eine Division von Christopher Simpson aus “The division violist”: Entweder D-Dur (Erstausgabe s. 58), D-Dur (s. 60), e-moll (s. 62) oder eine Division vergleichbaren Schwierigkeitsgrads (in Rücksprache mit der/dem ZKF-Lehrenden) von Anthony Poole, John Jenkins oder Daniel Norcombe.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA VIOLA DA GAMBA/VIOLONE:
Eine von der/dem Studierenden selbst komponierte oder improvisierte Diminution im italienischen Stil oder eine komponierte Diminution (z.B. von Ortiz, Rognoni, Dalla Casa, Bonizzi, Bassano).
Eine englische Division (z.B. von Simpson, Butler, Poole oder Jenkins) für Gambe und Basso continuo oder für zwei Gamben ohne Basso continuo oder drei Kompositionen für Lyra-Viol.
Zwei der Sonaten von J.S. Bach für Gambe und obligates Cembalo (BWV 1027-28-29).
Eine französische Suite (mindestens 5 Sätze) von Marais, Forqueray, Dollé oder Caix d'Hervelois.
Drei Kompositionen des 18. Jahrhunderts mit obligater Gambenpartie (z.B. ein Pariser Quartett von Telemann, "Conversations Galantes" von Guillemain oder eine Kantate mit obligater Gambe).
Realisierung eines bezifferten Generalbasses auf der Gambe, der 10 Minuten vor der Prüfung von der Prüfungskommission bekannt gegeben wird.

BLOCKFLÖTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA BLOCKFLÖTE:
Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen:
Musik vor 1650 (z.B. Canzonen und Sonaten, Fontana-Sonate (z.B. Sonata terza), Uccellini u.a. oder ein Solowerk z.B. von van Eyck u.a.).
Musik von 1650-1750 (z.B. von Telemann, Händel, Dieupart u.a.).
Musik nach 1960 (z.B. F. Yoshimine: Mudai, Hirose – Meditation, Leenhouts – Big Baboon u.a.).

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA BLOCKFLÖTE:
Musik vor 1650 (z.B. Canzonen und Sonaten v. Selma y Saleverde, Spadi u.a. oder ein Solowerk z.B. von van Eyck u.a.).
Musik von 1650-1750 (z.B. von Locke, Telemann, Marcello, Hotteterre u.a.).
Musik nach 1960 (z.B. I. Yun - Chinesische Bilder, S. Satoh - Music of the winds, Tsoupaki - Charagvi u.a).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA BLOCKFLÖTE:
Eine Canzone oder Sonate von Castello u.a.
Ein Werk von Bassano u.a.
Drei Werke aus verschiedenen Nationalstilen (z.B. von Corelli, Hotteterre u.a.).
Ein Konzert (z.B. von Telemann u.a.).
Ein Werk der Moderne (z.B. Andriessen, Berio, Casale, Pisati, Ishii, Eggert, De Man, Yun).
Ein Werk vorzugsweise für Blockflötenconsort oder für gemischte Besetzungen aus einer frei zu wählenden Epoche.
*Ein Werk ist auswendig vorzutragen. Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm vorzulegen. Dieses soll knappe Informationen zum Lebenslauf der Künstler*innen, sowie allgemeinverständliche und für die Hörer*innen zum Verständnis der Musik hilfreiche Kommentare enthalten.*

BAROCKOBOE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung BA BAROCKOBOE:
Eine Partita aus der „Kleinen Kammermusik“ von G.P. Telemann.
Drei bis fünf Sätze aus der Suite g-moll von Anne-Danican Philidor.
Ein Werk freier Wahl.
*Auswendigspielen ist nicht erforderlich. Die Zulassungsprüfung ist auf einer Barockoboe zu absolvieren. Das Spiel auf der modernen Oboe ist nicht zulässig. Die Bewerberin*innen können eine*n Continuo-Spielende*n mitbringen, es stehen aber ein*e Cembalist*in und ein Cembalo in A=415 Hz zur Verfügung.*

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung BA BAROCKOBOE:
Eine Oboen-Sonate von Georg Friedrich Händel.
Eine französische Suite z.B. von Jaques-Martin Hotteterre oder Pierre Philidor.
Eine Arie von Johann Sebastian Bach mit obligater Oboe.
Auswendigspielen ist nicht erforderlich.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung BA BAROCKOBOE:
Ein Konzert (z.B. Vivaldi, Albinoni, Händel, Telemann).
Ein Kammermusikstück (z.B. Trio oder Quartett, z.B. von Couperin, Telemann, Janitsch).
Zwei Sonaten verschiedener Nationalstile.
Eine Arie mit obligater Oboe (z.B. Händel, Mancini, Bach).
*Auswendigspiel ist nicht erforderlich. Das Programm soll die breite stilistische Vielfalt der Oboenmusik des 18. Jahrhunderts repräsentieren, daher ist die Verwendung eines weiteren Instruments der Oboenfamilie (z.B. Oboe d’amore, Oboe da caccia oder klassische Oboe) in mindestens einem der Werke verpflichtend. Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm vorzulegen. Dieses soll knappe Informationen zum Lebenslauf der Künstler*innen, sowie allgemeinverständliche und für die Hörer*innen zum Verständnis der Musik hilfreiche Kommentare enthalten.*

Anhang 2: WAHLFACHLISTE BA Instrumental

Lehrveranstaltungen	LV-Art / SWS / ECTS-AP pro Lehrveranstaltung	Semester maximal	SWS gesamt	ECTS-AP gesamt
Kammermusik/Ensemble BA 1-8	EN je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Orchester/Bläserphilharmonie BA 1-8	EN je 3 SWS / 3 ECTS-AP	2	6	6
Orchesterstellentraining BA 1-6	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Aufführungspraxis Alte Musik BA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Aufführungspraxis Neue Musik BA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Physio- und Mentalcoaching BA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Auftritts-, Probespiel- und Wettbewerbscoaching BA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Selbstmanagement BA	VO 1 SWS / 1 ECTS-AP	1	1	1
Analyse BA 2	SE 2 SWS / 3 ECTS-AP	1	2	3
Solfeggio BA 3-6	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Tonsatz BA 5-6	VU je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Musiktheoretisches Proseminar BA 1-2	PS je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Musikwissenschaftliches Seminar BA 1-2	SE je 2 SWS / 3 ECTS-AP	2	4	6
Chor BA 1-8	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Kammerchor BA 1-8	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Barockorchester BA 1-6	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Consort BA 1-6	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Dirigieren BA 1-4	KG je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Korrepetitionspraxis BA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Improvisation BA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Rhythmustraining BA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Nur für das jeweilige ZKF:				
Instrument aus der Familie des ZKF (Viola) BA (nur für Violine, Pflicht)	KE 1 SWS / 2 ECTS-AP (Pflicht)	1	1	2
Instrument aus der Familie des ZKF (Laute) BA (nur für Gitarre, Pflicht)	KE 1 SWS / 2 ECTS-AP (Pflicht)	1	1	2
Rohrbau BA 1-2 (nur für Oboe/Fagott, Pflicht)	UE je 1 SWS / 1 ECTS-AP (Pflicht)	2	2	2
Kontrafagott BA 1-2 (nur für Fagott, Pflicht)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Englischhorn BA 1-2 (nur für Oboe, Pflicht)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Naturhorn BA 1-2 (nur für Horn)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Barocktrompete BA 1-2 (nur für Trompete)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Barockposaune BA 1-2 (nur für Posaune)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Piccoloflöte BA 1-4 (nur für Querflöte, Pflicht)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	4	4	4
Bassklarinette BA 1-2 (nur für Klarinette, Pflicht)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Es-Klarinette BA 1-2 (nur für Klarinette, Pflicht)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Zink BA 1-2 (nur für Blockflöte)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (optional zur Wahl)	2	2	2
Kammermusik BA 7-8 (nur für Viola/violoncello)	EN je 1 SWS / 2 ECTS-AP (optional zur Wahl)	2	2	4

Hinweis: Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden (BA und MA). Es muss jeweils die nächsthöhere Stufe der Lehrveranstaltung als Wahlfach bzw. Freies Wahlfach gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot gewählt werden. Bei Curriculumsänderungen gelten die jeweiligen neuen Lehrveranstaltungen laut Äquivalenzliste.

Anhang 3: BACHELORARBEIT Titelblatt, Einverständniserklärung

Anhang 3.1: TITELBLATT Bachelorarbeit

Der Bachelorarbeit ist ein Titelblatt beizulegen und verpflichtend (als erste Seite) einzubinden.

Das aktuell gültige Titelblatt ist auf der Homepage der Universität abrufbar.

MUSTER:

Eigener Name

Matrikelnummer

Titel der Arbeit

Untertitel

Wissenschaftliche (ODER Künstlerisch schriftliche)

B A C H E L O R A R B E I T

Zur Erlangung des Grades

Bachelor of Arts, BA

Universität Mozarteum Salzburg

Jahr

Studium: Vollständiger Name des Studiums laut Curriculum

(bspw. Bachelorstudium Klavier)

Begutachter*in: Name des*der betreuenden Lehrenden

(mit vollständigem Amtstitel oder akademischem Grad laut MOZonline)

Anhang 3.2: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Bachelorarbeit

Der Bachelorarbeit ist eine Einverständniserklärung beizulegen und mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden verpflichtend (als letzte Seite) einzubinden.

Die aktuell gültige Einverständniserklärung ist auf der Homepage der Universität abrufbar.

MUSTER:

MUSTER *MUSTER* *MUSTER* *MUSTER*

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR EINREICHUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

§ 1 EIDESSATTLICHE ERKLÄRUNG

1. *Ich erkläre, dass meine Abschlussarbeit abgeschlossen ist und ich mit der offiziellen Einreichung an der Universität Mozarteum Salzburg einverstanden bin.*
2. *Ich versichere, dass meine Abschlussarbeit ausschließlich das Produkt meiner eigenen geistigen Arbeit darstellt und erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst habe. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet.*
3. *Ich versichere, dass ich die Abschlussarbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde im Inland oder Ausland vorgelegt habe.*
4. *Ich versichere, dass die hochgeladene digitale Version mit der eingereichten Druckversion übereinstimmt (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten).*
5. *Ich versichere, dass ich Inhaberin/Inhaber aller Rechte an der vorliegenden Abschlussarbeit bin. Insbesondere sind sämtliche urheberrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der oben genannten Abschlussarbeit und ihrer Zurverfügungstellung sowie allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) vorab nachweislich von mir geklärt worden. Soweit Auszüge und/oder Bearbeitungen fremder Werke in meine Abschlussarbeit Eingang gefunden haben, erfolgte dies im Rahmen und auf Grundlage der freien Werknutzung. Sofern eine freie Werknutzung nicht einschlägig war, wurde nachweislich die Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaberin/des jeweiligen Rechteinhabers zur Verwendung des fremden Werkes bzw. Werkteils, insbesondere das Vervielfältigungs-, Zurverfügungstellungs-, sowie das Bearbeitungsrecht eingeholt. Ich halte die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.*

§ 2 PLAGIATSPRÜFUNG (gilt für wissenschaftliche und künstlerisch schriftliche Abschlussarbeiten)

1. *Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Abschlussarbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiatserkennungssoftware) elektronisch geprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Um eine ordnungsgemäße Plagiatsprüfung durchzuführen, kann es technisch erforderlich sein, meine Abschlussarbeit zu teilen, wenn die maximale von der Plagiatserkennungssoftware unterstützte Größe bei einzelnen Dokumenten überschritten wird.*
2. *Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines eigenen Urheberrechts und des Urheberrechts anderer entgegengewirkt werden kann.*

§ 3 LANGZEITARCHIVIERUNG

1. *Soweit zur Langzeitarchivierung und Verfügbarmachung der oben genannten Abschlussarbeit erforderlich, räume ich der Universität Mozarteum Salzburg das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbegrenzte Recht ein, die Abschlussarbeit ganz oder teilweise zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu archivieren und zu bearbeiten. Dies umfasst auch Veränderungen, insbesondere an der digitalen Version, die aus technischen Gründen oder mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Plagiatsprüfung (dzt. bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) und Langzeitarchivierung geboten sind. Soweit nicht anders angegeben, wird meine Abschlussarbeit ausschließlich gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere UG, UrhG) zugänglich gemacht.*
2. *Die Universität Mozarteum Salzburg ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die digitalen Daten der Abschlussarbeit und alle damit verbundenen Begleitmaterialien in ihr digitales Repositorium hochzuladen und zum Zweck der dauerhaften Archivierung und Zurverfügungstellung in andere Formate oder auf andere Speichersysteme zu migrieren. Es ist mir bewusst, dass bei einer Datenmigration eine Änderung von Form, Umfang oder Darstellung der Publikation aus technischen Gründen nicht ausgeschlossen werden kann.*

3. *Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Abschlussarbeit. Für den Inhalt hafte alleine ich als Autorin/Autor und stelle die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. Ich versichere insbesondere, dass durch die vorliegende Abschlussarbeit sowie durch die physische und elektronische Veröffentlichung und die allfällige Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) keine Rechte Dritter verletzt werden. Ich verpflichte mich insbesondere, die Universität Mozarteum Salzburg vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn Dritte in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit, insbesondere in Bezug auf die hier erfolgte Rechteinräumung und einer allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) Ansprüche wegen Rechtsverletzung gegenüber der Universität Mozarteum Salzburg geltend machen. Die hier geregelte Haftungsfreistellung erfasst auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten für die Rechtsverteidigung.*
4. *Ich nehme zur Kenntnis, dass die Universität Mozarteum Salzburg sich im Zusammenhang mit der hier getroffenen Haftungsfreistellung verpflichtet, mich unverzüglich zu informieren, sobald ihr Umstände bekannt werden, die eine Haftung meinerseits auslösen können sowie mich über sämtliche weitergehende Korrespondenz/Gespräche mit Dritten gerichtlicher und/oder außergerichtlicher Art zu informieren, die für die Art und Umfang der Freistellung bedeutsam sein können. Die Universität Mozarteum Salzburg wird jede rechtlich relevante Maßnahme, mit der sie auf Ansprüche Dritter in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit reagiert, mit mir abstimmen. Kann im Einzelfall ein Einvernehmen nicht herbeigeführt werden, ist die Universität Mozarteum Salzburg im konkreten Fall letztentscheidungsbefugt.*
5. *Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass die Universität Mozarteum Salzburg keine Haftung für aus technischen Gründen auftretende Fehler jedweder Art übernimmt. Des Weiteren wird von der Universität Mozarteum Salzburg keinerlei Haftung dafür übernommen, dass die oben genannte Abschlussarbeit oder Teile davon von dritter Seite unrechtmäßig heruntergeladen und verbreitet, verändert oder an anderer Stelle ohne Einwilligung aufgelegt oder veröffentlicht werden.*
6. *Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht und kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen. Für alle mit dieser Erklärung im Zusammenhang stehenden Vorgängen und eventuell daraus resultierenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in der Stadt Salzburg vereinbart.*
7. *Bei Abweichungen zwischen der deutschen und englischen Sprachfassung des vorliegenden Dokuments ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung verbindlich.*

- *Ich bestätige, die **Einverständniserklärung zur Einreichung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg** gelesen und verstanden zu haben sowie dieser zuzustimmen.*
- *Ich bestätige weiters hiermit ausdrücklich die in § 1 ausgeführte **Eidesstattliche Erklärung** mit meiner Unterschrift abgegeben zu haben.*
- *Darüber hinaus bestätige ich, dass ich die folgende Datenschutzinformation zur Einreichung und Archivierung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg gelesen habe und sie zur Kenntnis nehme.*

……

Ort/Datum

Unterschrift der Autorin/des Autors

DATENSCHUTZINFORMATION ZUR EINREICHUNG / ARCHIVIERUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Stand: Jänner 2020

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen
Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg
Tel.: +43 0662-6198, E-Mail: info@moz.ac.at

Name und Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten
Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht
Paris Lodron Universität Salzburg, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: datenschutz@moz.ac.at

Die Universität Mozarteum Salzburg behandelt ihr anvertraute Daten entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen streng vertraulich und geht damit verantwortungsvoll um. Wir dürfen Sie daher gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO [EU 679/2016] sowie des DSG über die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe Ihrer Daten im Rahmen der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit wie folgt informieren:

1. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt und verarbeitet zum Zweck der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit, der Plagiatsprüfung (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten) und der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht durch Zurverfügungstellung Ihrer Arbeit in der Bibliothek Ihre personenbezogenen Daten.

Hierzu ist es notwendig folgende personenbezogene Daten zu verarbeiten: Nachname, Vorname, MOZ-Mailadresse, Matrikelnummer, Abschlussarbeit/Metadaten: Autorin/Autor, Co-Autorin/Co-Autor, Typ der Abschlussarbeit (BA/MA/Diplom/PhD-Arbeit), Betreuerin/Betreuer, Begutachterin/Begutachter, Titel, Untertitel, Erscheinungsjahr/Abgabedatum, Seitenanzahl, Sprache, Institution, Umfang der Werknutzungsbewilligung, Freiwillige Angaben: z.B. im Abstract, Daten für Audio-CD: Aufnahmeort, Aufnahmedatum, Aufnahmeleiterin/Aufnahmeleiter, beteiligte Interpretinnen/Interpreten.

Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung dieser Zwecke nur durch die personenbezogenen Daten, welche durch Sie selbst oder durch Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer im Bibliothekssystem bzw. bei der Einreichung hinterlegt werden, möglich ist.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm § 86 UG sowie Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, MBl vom 04.03.2014, 33. Stück).

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme jener Fälle in denen die Universität zu einer solchen Weitergabe gesetzlich, oder durch interne universitäre Vorgaben verpflichtet ist. Dies ist insbesondere bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten im Zusammenhang der Plagiatsprüfung erforderlich; Ihre hochgeladene Datei bzw. Ihre hochgeladenen Dateien sowie die damit verbundenen personenbezogenen Daten werden diesfalls im Rahmen einer Auftragsverarbeitung auf Servern eines auf Plagiatssoftware spezialisierten europäischen Unternehmens hochgeladen.

Das Protokoll der Plagiatsprüfung wird derzeit durch den Auftragsverarbeiter 12 Monate gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist der Prüfungsdaten der Abschlussarbeit beträgt aufgrund von gesetzlichen Vorgaben 80 Jahre (§§ 53 UG iVm § 3 Abs. 3 Z 9 BidokG). Handelt es sich um Archivgut, insbesondere gemäß dem Bundesarchivgesetz, werden die Abschlussarbeiten unbefristet aufbewahrt.

2. Betroffenenrechte

Gemäß Art 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der/des Einreichenden ergeben, unter datenschutz@moz.ac.at widersprochen werden.

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der die Person betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das DSG verstößt.

Weitere Datenschutzinformationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php. Diese stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage in ausgedruckter Form zur Verfügung.

MODEL *MODEL* *MODEL* *MODEL*

DECLARATION OF AGREEMENT ON THE SUBMISSION OF A THESIS TO THE MOZARTEUM UNIVERSITY SALZBURG

§ 1 AFFIDAVIT (DECLARATION BY OATH)

1. *I declare that my thesis is complete and that I agree with the official submission to the Mozarteum University Salzburg.*
2. *I affirm that my thesis is exclusively the product of my own intellectual work and declare on oath that I have written this thesis independently and only with the use of the literature stated in the bibliography. Any outside help (editing, translation) is listed. Any verbatim and analogous quotations are duly marked.*
3. *I assure that I have not already submitted my final thesis to any other examination board, neither in Austria nor abroad.*
4. *I affirm that the uploaded digital version corresponds with the submitted print version (only for scientific theses).*
5. *I assure that I am the owner of all rights to the present thesis. In particular, I have verifiably clarified all copyright issues in connection with the above-mentioned thesis and its availability as well as any publication on the Internet (separate consent required) in advance. As far as excerpts and / or adaptions of foreign works have been included in my thesis, this occurred within the framework and on the basis of the free use of the work. If a free use of the work was not pertinent, the consent of the respective copyright holder for the use of the foreign work or part of the work, in particular the right to reproduce, provide as well as edit the work, has been verifiably obtained. In this respect I fully indemnify the Mozarteum University Salzburg.*

§ 2 PLAGIARISM CHECK (for scientific and artistic written theses)

1. *I acknowledge that the submitted thesis will be electronically checked using suitable and state of the art means (plagiarism recognition software) and stored for this purpose on the server of the software provider and used for comparison with other work. In order to conduct a proper plagiarism check, it may be technically necessary to split my thesis if the maximum size supported by the plagiarism detection software is exceeded for individual documents.*
2. *The plagiarism check serves the purpose of the guidelines of good academic practice, whereby by comparison with other academic theses also violations of my own copyright and the copyright of others can be counteracted.*

§ 3 LONG-TERM ARCHIVING

1. *To the extent necessary for the long-term archiving of the above-mentioned thesis and making it available, I grant the Mozarteum University Salzburg the free, non-exclusive, temporally and locally unlimited right to use the thesis in whole or in part, in particular to reproduce, publish, distribute, archive and process it. This also includes, in particular to the digital version, which are required for technical reasons or with regard to the requirements of plagiarism testing (currently for scientific theses) and long-term archiving. Unless otherwise stated, my thesis will be made accessible exclusively in accordance with the applicable legislation (in particular the UG [University Law] and UrhG [Copyright Law]).*
2. *The Mozarteum University Salzburg is entitled, but not obliged, to upload the digital data of the final thesis and all associated accompanying material into its digital repository and to migrate them to other formats or to other storage systems for the purpose of permanent archiving and provision. I am aware that in the case of data migration a change of form, scope or presentation of the publication cannot be excluded for technical reasons.*
3. *The Mozarteum University Salzburg accepts no liability for the content of the thesis. I am solely responsible for the content as author. In this respect I fully indemnify the Mozarteum University Salzburg. In particular, I affirm that no third-party rights are violated as a result of the present thesis, as well as through the physical and electronic publication and any publication on the Internet (separate consent required). In particular, I undertake to indemnify the Mozarteum University Salzburg in the event that third parties assert claims against the Mozarteum University Salzburg for infringement of rights in relation to the above-mentioned thesis, in*

particular with regard to the granting of rights and any publication on the Internet (separate consent required). The indemnity regulated here also covers the judicial and extrajudicial costs for legal defence.

4. *I acknowledge that the Mozarteum University Salzburg undertakes in connection with the hereby made indemnity obligation to inform me immediately, as soon as circumstances become known which can cause liability on my part, and to inform me of any further correspondence / meetings with third parties of a judicial and / or extrajudicial nature which may be relevant to the nature and extent of the indemnity. The Mozarteum University Salzburg will coordinate with me any legally relevant measures that it takes to respond to third party claims related to the above thesis. If an agreement cannot be reached in a specific case, the Mozarteum University Salzburg is ultimately entitled to make final decisions.*
5. *I acknowledge and accept that the Mozarteum University Salzburg does not assume any liability for technical errors of any kind. Furthermore, the University Mozarteum Salzburg accepts no liability for any third-party unlawfully downloading, disseminating, altering or publishing the above-mentioned thesis or parts of it without prior consent.*
6. *Austrian law applies, excluding the UN Convention on Contracts for the International Sale of Goods and conflict-of-law reference standards. The exclusive jurisdiction of the relevant court in Salzburg for all transactions in connection with this declaration and any disputes arising therefrom is agreed.*
7. *In case of differences between the German and English versions, only the German version applies.*

*• I confirm that I have read and understood the **declaration of agreement on the submission of a thesis to Mozarteum University Salzburg** and that I give my consent.*

*• I hereby explicitly confirm that I have signed the **affidavit (declaration on oath)** stated in § 1.*

• In addition, I confirm that I have read the following data protection information about the submission and archiving of a thesis at the Mozarteum University Salzburg and I take note of it.

□ ***I give my consent***

DATA PROTECTION INFORMATION FOR THE SUBMISSION AND ARCHIVING OF A THESIS AT THE MOZARTEUM UNIVERSITY SALZBURG
Status: January 2020

Name and contact details of those responsible
Mozarteum University Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg
Tel.: +43 0662-6198, E-Mail: info@moz.ac.at

Name and contact details of the external data protection officer
Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Department of Labour and Business Law
Paris Lodron University Salzburg, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: datenschutz@moz.ac.at

The Mozarteum University Salzburg treats your entrusted data in strict confidence according to the applicable data protection regulations and handles them responsibly. Therefore, in accordance with the relevant data protection provisions, in particular the GDPR [EU 679/2016] and the DSG, we may inform you about the ascertainment, processing, use and transfer of your data within the context of submitting your thesis as follows:

1. Ascertainment and processing of personal data

The Mozarteum University Salzburg ascertains and processes your personal data for the purpose of submitting your thesis, checking plagiarism and fulfilling the publication obligation by making your work available in the library.

For this purpose it is necessary to process the following personal data: Last name, first name, Mozarteum email address, matriculation number, final thesis / metadata: author, co-author, type of thesis (BA / MA / diploma / PhD thesis), supervisor, reviewer, title, subtitles, year of publication / date of submission, number of pages, language, institution, scope of work usage permission, voluntary information: e.g. in the abstract, data for audio CD: recording location, recording date, recording manager, participating interpreters.

Please note that the fulfilment of these purposes is only possible through the personal data that you or your supervisor have deposited in the library system or during submission.

The processing of the disclosed personal data is necessary for the exercise of a task that is in the public interest (Art. 6 Para. 1 lit. e GDPR in conjunction with § 86 UG and the Ordinance of the Director of Studies to Ensure Good Academic Practice, MBl dated 04.03.2014, 33rd item).

Your data will not be passed on to third parties, except in those cases where the University is obliged by law or internal university regulations. This is especially necessary in the context of plagiarism check (only for scientific theses); your uploaded file or uploaded files and related personal data will be uploaded as part of an order processing on servers of a European company specialized in plagiarism software.

The protocol of your plagiarism check is currently stored by the processor for 12 months. Due to legal requirements, the retention period for the final thesis and associated assessment documents amounts to 80 years (§§ 53 UG in conjunction with § 3 Abs. 3 Z 9 BidokG). In the case of archival material, in particular in accordance with the Federal Archives Act, the final theses are stored indefinitely.

2. Data Subject Rights

Pursuant to Article 21 (1) of the GDPR, data processing may be objected to at datenschutz@moz.ac.at for reasons arising from the particular situation of the submitter.

Each person has the right to complain to the Austrian Data Protection Authority if the person considers that the processing of their personal data violates the GDPR or the DSG.

Further data protection information can be found in the data protection declaration of the Mozarteum University Salzburg at https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php. This is available on request in printed form.

I have read the Data Protection Information and taken note of it.

□ ***I take note***

Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für die Masterstudien Instrumentalstudium

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg
vom 15.05.2025, 48. Stück)
laut Beschluss der Curricularkommission Instrumentalstudium
vom 19.05.2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung ... 3
1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung ... 3
1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien ... 3
1.3 Teile der Zulassungsprüfung ... 5
1.3.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) ... 5
1.3.2 Deutschkenntnisse ... 6
1.4 Verständigung der Bewerber*innen ... 6
§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen ... 6
2.1 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung ... 6
2.2 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble ... 7
2.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor ... 7
2.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort ... 7
2.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie ... 7
2.6 Hospitierstunden (nur für MA Blasorchesterleitung) ... 8
2.7 Podiumsauftritte ... 8
§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen ... 9
3.1 Noteneintrag ... 9
3.2 Lehrveranstaltungstypen ... 9
3.3 Prüfungsimmanenz ... 11
3.4 Wiederholung von Prüfungen ... 11
§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition ... 11
§ 5 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen ... 12
5.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 2 Semestern (nur für MA BOL) ... 12
5.2 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 4 Semestern ... 12
5.3 Zusammenlegung von Prüfungen bei Parallelstudien ... 14
5.4 Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit ... 14
§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Masterarbeit ... 15
6.1 Betreuungsberechtigte Lehrende für Abschlussarbeiten ... 16
6.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen ... 17
6.3 Leitfaden zum Verfassen der Masterarbeit ... 17
6.4 Wissenschaftliche Masterarbeit ... 17
6.5 Künstlerische Masterarbeit ... 17
6.5.1 Künstlerisch schriftliche Arbeit ... 19
6.5.2 Lecture Recital ... 20
6.5.3 Mediale Präsentation ... 21
6.6 Abgabe der Masterarbeit sowie Fristen ... 22

6.7 Prüfungskriterien zur Masterarbeit ... 25
§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Masterzeugnis ... 26
§ 8 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre ... 27
8.1 Verlängerung des ZKF ... 27
8.2 Verkürzung des ZKF ... 27
§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG ... 26
9.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ... 26
9.2 Anerkennung bei Einstufung ... 27
9.3 Anerkennung von Abschlussprüfungen ... 27
9.4 Anerkennung von Abschlussarbeiten ... 27
9.5 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten ... 27
9.6 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten ... 27
§ 10 Anhänge ... 30
Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) MA ... 29
Anhang 1.1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blas- und Schlaginstrumente (je ZKF) ... 29
Anhang 1.2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Streich- und Zupfinstrumente (je ZKF) ... 33
Anhang 1.3: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blasorchesterleitung ... 36
Anhang 1.4: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Kammermusik ... 37
Anhang 1.5: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Tasteninstrumente (je ZKF) ... 39
Anhang 1.6: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Alte Musik (je ZKF) ... 42
Anhang 2: WAHLFACHLISTE MA Instrumental ... 47
Anhang 3: MASTERARBEIT Titelblatt, Einverständniserklärung ... 48
Anhang 3.1: TITELBLATT Masterarbeit ... 48
Anhang 3.2: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Masterarbeit ... 48

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zum Masterstudium Instrumentalstudium (Konzertfach) ist einmal jährlich abzuhalten (nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze).

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg (siehe Studienfinder – jeweiliges Studium – Zulassungsverfahren – Anmeldung).

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Online-Anmeldung vollständig hochgeladen werden:

- Bachelorzeugnis (oder Abschlusszeugnis eines gleichwertigen Studiums).
- Vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) des Bachelors.
- Zudem ist eine offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments beizufügen, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. "Bachelor of Music" ohne nähere Angaben reicht nicht aus).
- Bewerber*innen mit nicht-deutschsprachigen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.
- Sofern weitere Vorstudien vorhanden sind, ist zusätzlich ist eine vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) aller künstlerischen und pädagogischen Master- oder Diplomstudien hochzuladen.
- Ggf. sind bereits vorliegende Deutschnachweise vorzulegen (siehe § 1.3.2 Deutschkenntnisse).

Die Vorstudien werden zur Ermittlung der Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) herangezogen.

Die Zulassung zu einem zweiten Masterstudium in demselben Fach/Instrument für das bereits ein Abschluss vorliegt, ist nicht möglich.

Italienische Vorstudien (Musikkonservatorien) werden wie folgt bewertet: Das "Diploma accademico di primo livello" entspricht einem Bachelorabschluss, das "Diploma accademico di secondo livello" entspricht einem Masterabschluss. Bei Diplomen nach alter Ordnung ("Diploma vecchio ordinamento") muss eine offizielle Bestätigung der jeweiligen Bildungseinrichtung vorgelegt werden, ob der Abschluss einem primo oder secondo livello entspricht, oder ob das Studium des secondo livello am Konservatorium fortgeführt werden könnte. Alternativ kann das Maturazeugnis ("Diploma di scuola secondaria superiore") oder eine Inskriptionsbestätigung eines Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung vorgelegt werden.

1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien

Voraussetzung für die Zulassung zum jeweiligen Masterstudium Instrumental ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Für interne und externe Bewerber*innen ist die Aufnahme in das jeweilige Masterstudium nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerber*innen haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums nachzuweisen.

Analog ist für jedes weitere Masterstudium ebenfalls eine Zulassungsprüfung abzulegen (bspw. bei Aufnahme eines Zweit- oder Doppelstudiums MA Klavier Solo und MA Klavierkammermusik oder MA Klavierduo, oder bei Studienwechsel). Die Anmeldung hat fristgerecht im Rahmen der regulären Zulassungsprüfung zu erfolgen. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen werden anerkannt und können nicht doppelt belegt werden.

Für die Zulassung zum Masterstudium Instrumentalstudium (Konzertfach) wird ein gleichwertiger Abschluss im Instrumentalstudium vorausgesetzt. Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist nicht möglich.

Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Instrumentalstudium im selben Instrument an der Universität Mozarteum Salzburg. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes über die Zulassung zum Masterstudium.

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind (= Nachvorschreibung). Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

Folgende Vorstudien der Universität Mozarteum Salzburg gelten jedenfalls als zulassungsrelevant:

Angestrebtes Studium	**Zulassungsrelevante Vorstudien (Konzertfach)**
MA Querflöte	BA Querflöte
MA Oboe	BA Oboe
MA Klarinette	BA Klarinette
MA Bassklarinette	BA Klarinette
MA Fagott	BA Fagott
MA Horn	BA Horn
MA Trompete	BA Trompete
MA Posaune	BA Posaune
MA Basstuba	BA Basstuba
MA Schlaginstrumente	BA Schlaginstrumente
MA Violine	BA Violine
MA Viola	BA Viola
MA Violoncello	BA Violoncello
MA Kontrabass	BA Kontrabass
MA Gitarre	BA Gitarre
MA Harfe	BA Harfe
MA Blasorchesterleitung	BA Instrumentalstudium (alle Instrumente) BA/Diplom Chordirigieren, BA/Diplom Orchesterdirigieren BA Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (mit Schwerpunkt Blasorchesterleitung) BA/Diplom Lehramt Musik- und Instrumentalmusikerziehung (mit Schwerpunkt Blasorchesterleitung) BA/Diplom Lehramt Musikerziehung und anderes Unterrichts-fach (mit Universitätslehrgang Blasorchesterleitung)
MA Kammermusik (Bewerbung nur als Ensemble ab Trio möglich)	Bspw. BA Instrumental für MA Kammermusik für andere Ensembles, BA Klavier/BA Violine/BA Violoncello für MA Kammermusik für Klaviertrio, BA Violine/BA Viola/BA Violoncello für MA Kammermusik für Streichquartett
~~MA Klavier (auslaufend)~~	~~BA Klavier~~
MA Klavier Solo	BA Klavier
MA Klavierkammermusik	BA Klavier
MA Korrepetion für Musiktheater	BA Klavier BA/Diplom Chordirigieren, BA/Diplom Orchesterdirigieren
MA Klavierduo	BA Klavier
MA Orgel	BA Orgel
MA Cembalo	BA Cembalo
MA Hammerklavier	BA Klavier
MA Barockvioline/Barockviola	BA Barockvioline/Barockviola
MA Barockcello	BA Violoncello
MA Viola da Gamba/Violone	BA Viola da Gamba/Violone
MA Blockflöte	BA Blockflöte

MA Barockoboe	BA Barockoboe
MA Traversflöte	BA Querflöte
MA Barockgesang	BA Gesang
MA Historische Aufführungspraxis	BA Instrumentalstudium (alle Instrumente) BA/Diplom Chordirigieren, BA/Diplom Orchesterdirigieren

1.3 Teile der Zulassungsprüfung
Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Instrumentalvorspiel bzw. Vorsingen im jeweiligen ZKF).
- Zudem ist für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen.

Bestehen begründete Zweifel am vorgelegten Zertifikat oder den vorliegenden Kenntnissen, kann jedenfalls eine Feststellungsprüfung zur Überprüfung des Deutsch-Niveaus herangezogen werden.

Für die Absolvierung aller Teilprüfungen der Zulassungsprüfung sind 3-5 Tage Anwesenheit an der Universität Mozarteum Salzburg einzuplanen.

1.3.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)
Prüfungsinhalt: Instrumentalvorspiel bzw. Vorsingen im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach. Die Bewerber*innen haben im Rahmen dieser Überprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilen und Epochen beinhaltet. Die Kommission wählt aus dem Programm eine Spielzeit von ca. 10-15 Minuten aus.

Die Universität Mozarteum Salzburg stellt nach Maßgabe und Verfügbarkeit Korrepetitor*innen für die Zulassungsprüfungen. Es bleibt den Bewerber*innen unbenommen, eine*n eigene*n Korrepetitor*in zur Prüfung mitzubringen.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Zulassungprüfung MA Instrumental (je nach Instrument).

Prüfungskriterien: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Zulassungsprüfung MA Instrumental (je nach Instrument).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

Hinweis: Die Deutschkenntnisse sind mittels Zertifikat oder Nachweis zu erbringen (siehe § 1.3.2)

1.3.2 Deutschkenntnisse

Für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Masterstudiums Instrumentalstudium jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau A2 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen GER 2001) im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. Zulassung erbracht werden. Anderenfalls ist eine Aufnahme zum Studium nicht möglich. Nähere Bestimmungen siehe Verordnung des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg über die Nachweise der erforderlichen Sprachkenntnisse für die Zulassung zu Studien.

Hinweis: Ausgenommen sind die Masterstudien der klassischen Blas-/Schlag-/Streich-/ Zupfinstrumente, Kammermusik sowie Blasorchesterleitung. Hier ist der Deutschnachweis (mindestens Niveau A2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) bis zum Ende des 2. Semesters zu erbringen. Anderenfalls erfolgt die Exmatrikulation/Abmeldung vom Studium.

1.4 Verständigung der Bewerber*innen

Zwei bis sechs Wochen nach Absolvierung der Zulassungsprüfung erfolgt die Verständigung der Bewerber*innen über die bestandene bzw. nicht bestandene Zulassungsprüfung durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Die Bewerber*innen haben umgehend bekannt zu geben, ob der Studienplatz für das jeweilige Studium angenommen wird. Die Einschreibung zum Studium (= Inskription) an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt im Rahmen der Inskriptionsfrist (siehe Homepage). Informationen dazu sowie über die vorzulegenden Unterlagen werden mit dem Verständigungsmail verschickt.

Es wird empfohlen, die Inskription ehestmöglich durchzuführen, damit nach der erfolgten Einzahlung des Studien-/ÖH-Beitrages und der Berücksichtigung des Überweisungsweges die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen fristgerecht erfolgen kann.

Hinweis: Bei Inskription nach Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen kann im jeweiligen Semester lediglich das Zentrale Künstlerische Fach (ZKF) belegt werden (siehe § 2 Anmeldung von Lehrveranstaltungen).

Eine positiv bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester.

§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen

Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über MOZonline zu erfolgen. Der Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung sowie der Anmeldeschluss im jeweiligen Semester werden jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Für das Wintersemester endet die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline in der letzten Septemberwoche, für das Sommersemester in der letzten Februarwoche.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in MOZonline können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist erst nach Bezahlung und Eingang des Studien-/ÖH-Beitrages auf dem Konto der Universität Mozarteum Salzburg möglich. Der Überweisungsweg von einigen Tagen ist zu berücksichtigen. Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und zu den geltenden Fristen werden mehrfach zu Semesterbeginn an alle Studierenden verschickt (siehe Mail Vizerektorat Lehre an die jeweilige Moz-Mailadresse).

2.1 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung

Alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen müssen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig (Ausnahme: ein- bzw. zweimalige Wiederholung vom jeweiligen ZKF MA 4 bei Verlängerung des Zentralen Künstlerischen Fachs, siehe § 8.1). Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden.

Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) und dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischen Unterricht (KU) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE/KU ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

2.2 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Kammermusik/Ensemble MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Je nach Department erfolgt die Einteilung der Ensembles ggf. über das jeweilige Departmentsekretariat bzw. das Institut für Kammermusik. Kammermusik/Ensemble kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Chor MA (EN) bzw. Kammerchor MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das zuständige Departmentsekretariat. Für die Einteilung der Gruppen Chor und insbesondere Kammerchor findet ein Vorsingen statt. Chor/Kammerchor kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Barockorchester MA (EN) bzw. Consort MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das Department für Alte Musik. Barockorchester/Consort kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie

Im Master Blas-/Schlag-/Streichinstrumente sind 2 Semester der Pflichtlehrveranstaltung Orchester/Bläserphilharmonie MA (EN) zu absolvieren, im Master Harfe ist 1 Semester zu absolvieren. Zudem ist eine Vertiefung der Lehrveranstaltung als Wahlfach oder Freies Wahlfach möglich. Es wird dringend empfohlen, die Lehrveranstaltung sowohl im Sinfonieorchester als auch in der Bläserphilharmonie zu absolvieren.

Hinweis: Orchester/Bläserphilharmonie ist spätestens ab dem dritten Semester zu absolvieren, damit es zu keiner Studienverzögerung kommt. Die Verantwortung für die rechtzeitige, selbstständige Anmeldung liegt bei dem*der Studierenden.

Das Sinfonieorchester sowie die Bläserphilharmonie dienen den Studierenden als Berufsvorbereitung und vermitteln in unterschiedlichen Projekten, Konzerten, Opernaufführungen, Gastspielaktivitäten die Bandbreite des Orchesterrepertoires von der Klassik bis zur Moderne in der Vielfalt der Interpretationsmöglichkeiten. Die Orchesterphasen sind nur durchführbar, wenn die Anwesenheitspflicht, wie auch im späteren Berufsleben, von allen Mitwirkenden erfüllt wird.

Die Anmeldung zu den Orchesterphasen des Sinfonieorchesters erfolgt in der Abteilung Orchester- und Chormanagement und ist ehestmöglich durchzuführen (persönlich oder per Mail, auch bereits im jeweiligen Vorsemester). Die Anmeldung zu den Orchesterphasen der Bläserphilharmonie erfolgt analog ehestmöglich in MOZonline bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente.

Die Mitwirkung bei allen Proben und Konzertauftritten ist verpflichtend. Andere zeitgleiche Engagements oder Verpflichtungen wie bspw. Proben und Konzerte anderer Ensembles oder Orchester sowie künstlerischer Einzelunterricht sind nachrangig. Jede Anwesenheit ist durch Unterschrift der/des Studierenden zu dokumentieren.

Anwesenheitspflicht besteht 15 Minuten vor den einzelnen Proben im Probensaal, 5 Minuten vor Probenbeginn auf dem Podium zum Stimmen, 30 Minuten vor der Auftrittszeit bei Konzerten. Wird die Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, wird kein Zeugnis ausgestellt.

Bei Krankheit ist umgehend bzw. vor Probenbeginn ein ärztliches Attest in der Abteilung Orchester- und Chormanagement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzugeben oder nachzureichen. Dieses wird im Studierendenakt der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement hinterlegt. Für einen vollständigen Rücktritt aus einer Orchesterphase ist ein Tausch mit einer/einem anderen Studierenden selbstständig zu organisieren und vorab in der Abteilung Orchester- und Chormanagement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) zu melden.

Die Studierenden sind verpflichtet, das Notenmaterial spätestens eine Woche vor Probenbeginn in der Abteilung Orchester- und Chormanagement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzuholen sowie sich über den aktuellen Stand des Probenplans zu informieren (Mailinformation sowie Homepage der Universität für das Sinfonieorchester bzw. Department Blas-/Schlaginstrumente für die Bläserphilharmonie).

Sofern die Anwesenheitspflicht erfüllt wird, erfolgt der Noteneintrag nach Absolvierung der Lehrveranstaltung über die Abteilung Orchester- und Chormanagement (für das Sinfonieorchester) bzw. über das Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) in MOZonline.

2.6 Hospitierstunden (nur für MA Blasorchesterleitung)
Pflichthospitierstunden in einem der Zentralen künstlerischen Fächer geben den Studierenden Einblicke in die unterschiedlichen Unterrichtsweisen und didaktischen Konzepte der verschiedenen ZKF-Lehrenden. Die Studierenden lernen durch kritische Beobachtung und können dadurch ihren musikalischen und instrumentalen Horizont erweitern. Es sind 8 Unterrichtsstunden Hospitation als Gasthörerin/Gasthörer in einem frei zu wählenden, auch departmentübergreifenden ZKF-Unterricht der für MA Blasorchesterleitung vorgeschriebenen Instrumentalstudien (= nur Blas-/Schlaginstrumente, Harfe, Kontrabass) zu belegen, Hospitierstunden MA (HO).

Die Hospitierstunden können nur bei Lehrenden des ZKF Instrumentalstudium (Konzertfach), nicht aber des ZKF Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik absolviert werden. Das Formular für die Hospitierstunden ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess erhältlich und nach der Absolvierung wieder dort abzugeben. Anschließend erfolgt der Noteneintrag durch das jeweilige Departmentsekretariat (Prüfungsdatum: letzte Hospitierstunde, Prüfungsnote: "mit Erfolg teilgenommen" bzw. "ohne Erfolg teilgenommen", Prüfer*in: Intern).

Hinweis: Die Hopitierstunden können jederzeit ab dem ersten Semester belegt werden, die Abgabe des Formulars hat bei der Anmeldung zur Masterprüfung zu erfolgen, die positive Absolvierung ist Voraussetzung zum Prüfungsantritt. Nähere Informationen und Fristen sind in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess erhältlich.

2.7 Podiumsauftritte
Im Zentralen Künstlerischen Fach ist ein Pflichtpraktikum von insgesamt 3 Podiumsauftritten in Vortragsabenden positiv zu absolvieren, Podiumsauftritte MA (PR). Die Einteilung erfolgt in Rücksprache mit dem*der Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach. Die Programme aller Podiumsauftritte sind nach der Absolvierung in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess abzugeben. Anschließend erfolgt der Noteneintrag durch das jeweilige Departmentsekretariat (Prüfungsdatum: letzter Podiumsauftritt, Prüfungsnote: "mit Erfolg teilgenommen" bzw. "ohne Erfolg teilgenommen", Prüfer*in: Intern).

Hinweis: Die Podiumsauftritte können jederzeit ab dem ersten Semester absolviert werden, die Abgabe der Programme hat bei der Anmeldung zur Masterprüfung zu erfolgen, die positive Absolvierung ist Voraussetzung zum Prüfungsantritt. Podiumsauftritte sind sowohl im BA als auch im MA verpflichtend vorgeschrieben. Nähere Informationen und Fristen sind in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess erhältlich.

§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen

3.1 Noteneintrag

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen (Ausnahmen siehe Satzung/Studienrechtliche Bestimmungen).

Die Fristen für den Semesterbeginn und das Semesterende werden für jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Das Studienjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. Benotungen für das jeweilige Semester sind umgehend, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsantritt in MOZonline einzutragen.

Hinweis: Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Benotung für das Wintersemester allerspätestens bis Ende Februar zu erfolgen, die Benotung für das Sommersemester allerspätestens bis Ende September. Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.2 Lehrveranstaltungstypen

- **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer Fertigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Künstler*innen.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, kann Ensembleunterricht (EN) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

- Eine **Exkursion (EX)** dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.).
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Exkursionen (EX) werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

- Eine **Hospitation (HO)** vermittelt einen praktischen Einblick in studien- und berufsrelevante Tätigkeitsfelder. Durch kritische Beobachtung werden praktische Abläufe, Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Hospitationen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

- Ein **Konversatorium (KO)** dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen Potenziale.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, kann Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

- **Künstlerischer Unterricht (KU)** bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Potenziale.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Praktikum (PR)** dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Proseminar (PS)** vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt
 Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
 Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- In einer **Übung (UE)** werden praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden.
 Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten.
 Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

3.3 Prüfungsimmanenz

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, HO, KO, KE, KG, KU, PR, PT, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie, siehe § 2.5). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Hinweis: Nachtermine für Vorlesungsprüfungen können bis zum Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters angeboten werden (30.04. für das Wintersemester, 30.11. für das Sommersemester). Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.4 Wiederholung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (= ungültig).

Negativ beurteilte Prüfungen können drei Mal wiederholt werden. Alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität (und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen) sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte anzurechnen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird.

§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition

Für jene Semester, in denen eine ZKF-Anmeldung vorliegt, besteht grundsätzlich analog zur Semesterstufe der Lehrveranstaltung folgender Korrepetitionsanspruch:

MA Studium (ZKF *jeweiliges Instrument* inkl. Korrepetition)	**Semester und Semesterwochenstunden (SWS)**			
Instrument	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**
Blasinstrumente (klassisch und Barock)	0,5	0,5	1	1
Streichinstrumente (klassisch und Barock)	0,5	0,5	1	1
Schlaginstrumente	0,5	0,5	1	1
Gitarre/Harfe	0,5	0,5	1	1
Barockgesang	0,5	0,5	1	1

Darüber hinaus stehen zusätzliche Korrepetitionsstunden nach Maßgabe und Angebot zur Verfügung. Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache mit dem*der ZKF-Lehrenden und dem*der jeweiligen Korrepetitor*in sowie der jeweiligen Departmentleitung.

Jedem Department und jeder Klasse sind Korrepetitor*innen zugeordnet. Jeweils zu Semesterbeginn erfolgt die zeitliche und inhaltliche Einteilung (Klassenkorrepetition bzw. Solokorrepetition) in Rücksprache mit dem*der ZKF-Lehrenden sowie der jeweiligen Departmentleitung in Abstimmung mit den dem jeweiligen Department zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Die Einteilung der Korrepetition je Department/ZKF-Lehrenden/Studierenden ist dem Vizerektorat Lehre vorzulegen.

§ 5 Ausführungsbestimmungen zu kommissionellen Prüfungen

In der Regel werden drei Prüfungstermine pro Semester angeboten. Die genaue Terminvereinbarung erfolgt im Zuge der Anmeldung.

5.1 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 2 Semestern (nur für MA Blasorchesterleitung)

Am Ende des zweiten Semesters ist eine kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF MA Blasorchesterleitung mit einem anschließenden Beratungsgespräch mit der Prüfungskommission durchzuführen (= Zwischenprüfung).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden am Ende des zweiten Semesters. Die Prüfung ist bis 30.06. im Sommersemester (bis 31.01. im Wintersemester) zu absolvieren. Die positive Benotung gilt als Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung zu ZKF MA 3.

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt über das zuständige Departmentsekretariat. Verbindlicher Anmeldeschluss ist der 30.06. für einen Prüfungsantritt im Wintersemester (Prüfungstermine ab Jänner), der 31.01. für einen Prüfungsantritt im Sommersemester (Prüfungstermine ab Juni).

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen samt Zeugniseintrag in MOZonline sowie ggf. Anerkennungsbescheid (bzw. im laufenden Prüfungssemester die gültige Anmeldung von ZKF MA 2 in MOZonline). Nachzuweisen sind:

- ZKF MA Instrumental 1-2 (KE)

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9 Anerkennung).

Prüfungsinhalt: Leitung einer Probe eines Bläserensembles bzw. Bläserorchesters oder Leitung einer Probe mit Korrepetition (Dauer ca. 15-20 min).

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Zwischenprüfung BA Instrumental (je nach gewähltem Instrument).

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter der*die jeweilige Lehrende im Zentralen Künstlerischen Fach.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut - gut - befriedigend - genügend - nicht genügend“.
Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist dem*der Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Vorsitz der Prüfungskommission mitzuteilen. Zudem ist ein Beratungsgespräch abzuhalten.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 2 Semestern (= Zwischenprüfung) drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im ZKF. Das ZKF MA 3 kann erst nach positiver Absolvierung der Zwischenprüfung fortgesetzt werden.

5.2 Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 4 Semestern

Die kommissionelle Modulabschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach nach 4 Semestern (= Masterprüfung) besteht aus zwei Prüfungen: einer Modulabschlussprüfung im ZKF MA Intern und einer Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= dem öffentlichen Recital). Eine Zwischenprüfung im ZKF MA nach zwei Semestern ist nicht zu absolvieren (außer für Master Blasorchesterleitung).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden, in der Regel am Ende des 4. Semesters. Beide Prüfungen sind in einem Semester zu absolvieren. Der Zeitabstand zwischen interner und externer Prüfung muss mindestens eine Woche betragen. Die positive Absolvierung der internen Prüfung ist Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt zur externen Prüfung. Die Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital) gilt als studienabschließende Prüfung. (Hinweis: Das Kolloquium über die Masterarbeit kann vorgezogen werden und muss nicht in demselben Semester stattfinden.)

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess. Verbindlicher Anmeldeschluss ist 6 Monate vor Prüfungsantritt zur internen Prüfung (siehe Aushang Terminliste des*der Studiendirektor*in sowie auch weitere Informationen und Fristen).

Die Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital) gilt als studienabschließende Prüfung und muss spätestens innerhalb von 3 Semestern nach dem letzten ZKF-Unterricht absolviert werden.

Prüfungsvoraussetzung: Voraussetzung zum Antritt zur Modulabschlussprüfung im ZKF Extern ist die positive Absolvierung aller im Curriculum angeführter Module (d.h. aller Lehrveranstaltungen und der 3 Podiumsauftritte, der 8 Hospitierstunden im MA Blasorchesterleitung) sowie die positive Absolvierung der Masterarbeit und des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit, jeweils samt Noteneintrag in MOZonline oder ggf. Anerkennungsbescheid. (Im laufenden Prüfungssemester wird die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Lehrveranstaltungsstufen in MOZonline sowie die gültige Anmeldung der ggf. noch fehlenden Masterarbeit und des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess vorausgesetzt.) Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9).

Prüfungsinhalt: Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus einer Modulabschlussprüfung im ZKF Intern (ca. 30 Minuten Spieldauer, ca. 45 Minute für Klavier Solo/Klavierduo/Klavierkammermusik/ Korrepetition für Musiktheater) und einer Modulabschlussprüfung im ZKF Extern (= öffentlichen Recital von ca. 60 Minuten Spieldauer, ca. 30 Minuten für Blechblasinstrumente). Am Ende des ersten Studienjahres erfolgt eine Besprechung des Prüfungsprogramms mit dem*der Lehrenden im Zentralen Künstlerischen Fach. Das Prüfungsprogramm für interne und externe Prüfung samt Unterschrift des*der Studierenden, des*der ZKF-Lehrenden und des Prüfungskommissionsvorsitzes ist rechtzeitig, spätestens 1 Semester vor dem Prüfungstermin, in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess einzureichen (Formblatt).

Die Prüfungskommission wählt aus dem Gesamtprüfungsrepertoire das Programm für die interne Prüfung aus. Die Auswahl liegt im Departmentsekretariat auf und ist dem*der Studierenden 1 Woche vor dem Prüfungstermin von dem*der ZKF-Lehrenden bekannt zu geben. Das Programm für die Modulabschlussprüfung im ZKF Extern (= öffentlichen Recital) gestaltet der*die Studierende zusammen mit dem*der ZKF-Lehrenden nach eigenen Vorstellungen laut vorgegebenen Prüfungsanforderungen im Curriculum bzw. Durchführungsrichtlinien (siehe Anhang 1). Dabei dürfen sich die aufgeführten Werke nicht mit der Modulabschlussprüfung im ZKF Intern überschneiden. Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des jeweiligen Instruments Rechnung tragen.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Abschlussprüfung MA Instrumental (je nach Instrument).

Prüfungskriterien: Siehe Anhang 1, Prüfungskriterien Zentrales Künstlerisches Fach, Abschlussprüfung MA Instrumental (je nach Instrument).

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg, darunter der*die jeweilige Lehrende im Zentralen Künstlerischen Fach.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend“.
Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist. Die Benotung ist dem*der Studierenden unmittelbar nach der Prüfung vom Vorsitz der Prüfungskommission mitzuteilen.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann die jeweilige Modulabschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Intern bzw. Extern) je drei Mal wiederholt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) im ZKF. (Hinweis: Der Zeitabstand zwischen interner und externer Prüfung muss mindestens eine Woche betragen, die positive Absolvierung der internen Prüfung ist Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt zur externen Prüfung.)

5.3 Zusammenlegung von Prüfungen bei Parallelstudien

Werden die Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 4 Semestern im Masterstudium Instrumentalstudium (Konzertfach) und die Modulabschlussprüfung Künstlerisches Profil (ZKF) im Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik (IGP) in demselben Semester absolviert (Parallelstudium), können die jeweils zu absolvierenden zwei internen und die zwei externen künstlerischen Prüfungen zusammengelegt werden, wenn jeweils zwei Prüfungskommissionen auftreten und das Programm den Anforderungen der beiden Curricula entspricht. Dies ist bei der Anmeldung zur Prüfung bekanntzugeben und mit den Vorsitzenden der beiden Prüfungskommissionen zu akkordieren. In diesem Fall finden zwei gesonderte Benotungen statt, eine für das Instrumentalstudium (Konzertfach) und eine für das Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik- Studium.

Hinweis: Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Masterabschluss des Instrumentalstudiums (Konzertfach) zur Anerkennung für den Masterabschluss des Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik-Studiums einzureichen. Dies gilt jedoch nur, sofern kein zusätzlicher Künstlerischer Unterricht (KE) im ZKF für IGP erteilt wurde. Anderenfalls muss die Modulabschlussprüfung im ZKF im Masterstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik regulär absolviert werden.

5.4 Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit

Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit ist ein mündliches Prüfungsgespräch von max. 30 Minuten Dauer in dem die jeweilige Masterarbeit verteidigt wird (= Defensio). Die Prüfungskommission besteht aus dem*der betreuenden Lehrenden und zwei weiteren Prüfungskommissionsmitgliedern. Die Note der Masterarbeit wird von dem*der betreuenden Lehrenden vergeben. Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Studierenden. Der Antritt ist frühestens nach der positiven Absolvierung der Masterarbeit möglich. (Hinweis: Das Kolloquium über die Masterarbeit kann vorgezogen werden und muss nicht in demselben Semester wie die Modulabschlussprüfung im ZKF MA Intern und MA Extern stattfinden.)

Prüfungsanmeldung: Die Prüfungsanmeldung erfolgt in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess bis spätestens 2 Wochen vor Prüfungsantritt. Das Kolloquium muss spätestens 3 Wochen vor der externen Prüfung (= öffentliches Recital) absolviert werden (gilt für Wissenschaftliche und Künstlerisch schriftliche Masterarbeiten und Audio-CD, nicht für Lecture Recital und Innovatives Projekt). Die fertige Arbeit ist den Mitgliedern der Prüfungskommission fristgerecht spätestens 2 Wochen vor Prüfungsantritt vor dem angesetzten Kommissionellen Kolloquium vorzulegen. Nähere Information, Termine und Fristen sind in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess erhältlich.

Prüfungsvoraussetzung: Prüfungsvoraussetzung ist die positive Absolvierung der Masterarbeit samt Noteneintrag in MOZonline (gilt für Wissenschaftliche und Künstlerisch schriftliche Masterarbeiten und Audio-CD, nicht für Lecture Recital und Innovatives Projekt).

Prüfungsinhalt: Das Kommissionelle Kolloquium ist eine mündliche Prüfung über die Masterarbeit. Die Dauer des Kolloquiums beträgt max. 30 Minuten.

Prüfungskommission:
Die Prüfungskommission beim Kolloquium über die Künstlerisch schriftliche Masterarbeit besteht aus einem*einer wissenschaftlichen und zwei künstlerischen Lehrenden, beim Kolloquium über die Wissenschaftliche Masterarbeit aus zwei wissenschaftlichen und einem*einer künstlerischen Lehrenden. Der*die Betreuer*in ist Teil der Prüfungskommission. Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch die jeweiligen betreuenden Lehrenden. Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Die Prüfungskommission beim Kolloquium über das Lecture Recital besteht aus drei künstlerischen Lehrenden, darunter der*die ZKF-Lehrende. Die Note der Masterarbeit Lecture Recital setzt sich aus der Präsentation (= Lecture Recital) sowie dem vorzulegenden schriftlichen Konzept zusammen und wird von dem*der betreuenden Lehrenden nach eingehender Diskussion der Kommissionsmitglieder vergeben. Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Die Prüfungskommission beim Kolloquium über die Mediale Präsentation (CD/DVD Produktion) besteht aus dem*der betreuenden Lehrenden und zwei weiteren Prüfungskommissionsmitgliedern, darunter der*die ZKF-Lehrende. Die Note der Masterarbeit Mediale Präsentation (CD/DVD Produktion) setzt sich aus der Benotung der CD/DVD und des Booklets zusammen und wird von dem*der betreuenden Lehrenden vergeben. Benotet wird der Verlauf der Erarbeitung der CD/DVD samt Booklet (= Aufnahme, Schnitt, Layout). Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Die Prüfungskommission beim Kolloquium über das Innovative Projekt besteht aus drei künstlerischen Lehrenden, darunter der*die ZKF-Lehrende. Die Note der Masterarbeit Innovatives Projekt setzt sich aus der Präsentation des Innovativen Projekts sowie dem vorzulegenden schriftlichen Konzept zusammen und wird von dem*der betreuenden Lehrenden nach eingehender Diskussion der Kommissionsmitglieder vergeben. Die Beurteilung des Kolloquiums nimmt die Prüfungskommission vor.

Notenvergabe: Im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend".
Jedes Mitglied der Prüfungskommission vergibt eine Note in ganzer Zahl. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittelwert errechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet, wobei bis zu einschließlich x,5 abzurunden ist.

Wiederholung: Bei Nichtbestehen kann das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit drei Mal wiederholt werden.

§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Masterarbeit

Im Laufe des Masterstudiums (Konzertfach) muss eine Masterarbeit verfasst werden. Es kann zwischen einer wissenschaftlichen und einer künstlerischen Masterarbeit in drei Formen (= Künstlerisch schriftliche Arbeit, Lecture Recital, Mediale Präsentation, d.h. CD/DVD Produktion oder Innovatives Projekt) gewählt werden. Abschließend findet das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit statt. Die Beurteilung wird durch eine Prüfungskommission vorgenommen, dem der*die betreuende Lehrende, der*die Vorsitzende und ein*e oder mehrere Beisitzende angehören. Die Masterarbeit selbst wird von dem*der betreuenden Lehrenden beurteilt, das Kolloquium von der Prüfungskommission (siehe § 5.4 Kommissionelles Kolloquium).

Je nach Abschlussart muss das laut Curriculum vorgesehene Seminar Masterarbeit MA (SE), Seminar Audioproduktion MA (SE) oder Seminar Lecture Recital MA (SE) belegt werden:

Das Seminar Masterarbeit MA (SE) dient der individuellen Betreuung, sofern dem*der jeweiligen Lehrenden die Berechtigung für die Betreuung wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Arbeiten von dem*der Studiendirektor*in erteilt wurde. Die positive Beurteilung der Wissenschaftlichen bzw. Künstlerisch schriftlichen Masterarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit MA (SE). Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Betreuungswechsel vor).

Das Seminar Audioproduktion MA (SE) dient der Betreuung und Anleitung beim Erstellen einer Audioproduktion und muss mindestens ein Semester vor Einreichung der Arbeit bei dem*der jeweiligen Lehrenden der Lehrveranstaltung laut MOZonline belegt werden (d.h. spätestens im Wintersemester für einen Abschluss im Sommersemester, spätestens im Sommersemester für einen Abschluss im Wintersemester). Die positive Beurteilung des Seminars Audioproduktion ist Voraussetzung für die Beurteilung der Masterarbeit Mediale Präsentation (CD/DVD Produktion).

Das Seminar Lecture Recital MA (SE) dient der Vorbereitung auf das Lecture Recital und muss mindestens ein Semester vor Einreichung der Arbeit bei dem*der jeweiligen Lehrenden der Lehrveranstaltung laut MOZonline belegt werden (d.h. spätestens im Wintersemester für einen Abschluss im Sommersemester, spätestens im Sommersemester für einen Abschluss im Wintersemester). Die positive Beurteilung des Seminars Lecture Recital ist Voraussetzung für die Beurteilung der Masterarbeit Lecture Recital.

Die jeweilige Masterarbeit kann in Deutsch, Englisch oder Spanisch verfasst werden, sofern es dafür eine*n entsprechende*n betreuende*n Lehrende*n gibt. Wird die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist zusätzlich am Ende der Arbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs beizufügen (d.h. bei 60 Seiten Text ca. 6 Seiten zusätzlich). Diese Zusammenfassung ist in die Masterarbeit mit einzubinden. (Formale Vorgaben siehe § 6.3 Leitfaden.)

6.1 Betreuungsberechtigte Lehrende für Abschlussarbeiten
Die Liste der betreuungsberechtigten Lehrenden für wissenschaftliche Arbeiten ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar. Nähere Informationen zur Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie der Fristen sind in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess erhältlich, ebenso Informationen zu den betreuungsberechtigten Lehrenden für künstlerische Masterarbeiten.

6.2 Genehmigung der Betreuung und des Themas sowie Fristen
Der Antrag zur Genehmigung der Betreuung und des Themas der Masterarbeit kann jederzeit (vor Beginn der Arbeit) in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess eingereicht werden, spätestens jedoch zu Beginn des zweiten Monats des vorletzten Semesters (d.h. Anfang November für einen Studienabschluss im darauffolgenden Sommersemester, Anfang April für einen Studienabschluss im darauffolgenden Wintersemester). Nähere Informationen, Termine und Fristen sind in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess erhältlich.

Hinweis: Die positiv absolvierte Masterarbeit samt Zeugniseintrag in MOZonline ist zudem Voraussetzung für den Antritt zur Modulabschlussprüfung im ZKF MA nach 4 Semestern. Die jeweilige Masterarbeit muss 3 Monate vor der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital) benotet vorliegen. Bei der Wissenschaftlichen und bei der Künstlerisch schriftlichen Masterarbeit erfolgt eine Plagiatsprüfung.

6.3 Leitfaden zum Verfassen der Masterarbeit
In einer Masterarbeit wird die wissenschaftliche Durchführung in Sprache, Inhalt und Arbeitstechnik erwartet. Der zu veranschlagende Umfang liegt bei den in der jeweiligen Tabelle angeführten Seiten Text exklusive Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Quellenverzeichnis, Notenbeispielen, Illustrationen, Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift der/des Studierenden und (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten) einer Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von mindestens 10% des Gesamtumfangs (d.h. bei 60 Seiten Text ca. 6 Seiten zusätzlich). Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen eingefügt werden (ggf. auch als Anhang), also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen. Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen.

Die Masterarbeit ist in der Schriftart Times New Roman mit der Schriftgröße 12, in der Schriftart Calibri mit der Schriftgröße 12 oder in der Schriftart Arial mit der Schriftgröße 11,5 zu verfassen. Der Zeilenabstand ist mit 1,5 festzulegen, der Seitenrand rechts/oben/unten darf höchstens 2 cm betragen, der Seitenrand links höchstens 3 cm (aufgrund der Bindung). Das Seitenformat ist DIN A4, einseitig beschrieben und mit durchgehender Seitenzählung (bis auf das Titelblatt). Der Buchrücken kann, muss aber nicht, beschriftet werden.

Folgende Vorgaben zu Form und Layout sind verpflichtend:

Form und Layout	
Schriftart	**Schriftgröße**
Times New Roman	= 12
Calibri	= 12
Arial	= 11,5
Zeilenabstand	1,5
Seitenrand rechts/oben/unten	max. 2 cm
Seitenrand links (für Bindung)	max. 3 cm
Seitenformat	DIN A4 (einseitig beschrieben)
Seitenzahlen	durchgehend (außer Titelblatt)
Bindung	Hartband (nicht spiralisiert oder geschient)
Buchrücken	kann beschriftet werden

Für das Erscheinungsbild ist auf eine übersichtliche und lesefreundliche Gestaltung zu achten. Die Korrektheit in Stil, Grammatik und Wissenschaftlichkeit (wissenschaftliche Redlichkeit) wird vorausgesetzt. Die Übernahme von wörtlichen und sinngemäßen Zitaten aus eigenen (Proseminar- oder Seminar-) Arbeiten ist möglich, diese müssen jedoch ordnungsgemäß gekennzeichnet werden. Ebenso ist jede Art fremder Hilfe (Lektorat, Übersetzung) entsprechend anzuführen.

Ein Leitfaden des Departments für Musikwissenschaft zur Gestaltung von schriftlichen Abschlussarbeiten sowie das Titelblatt und die Einverständniserklärung, welche verpflichtend in die Arbeit eingebunden werden müssen, sind auf der Homepage der Universität abrufbar.

6.4 Wissenschaftliche Masterarbeit

Eine Wissenschaftliche Masterarbeit muss thematisch aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikpädagogik hervorgehen, formal und inhaltlich wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und eine eigenständige geistige Leistung bilden. In Frage kommende Themenbereiche sind (Auswahl): Strukturanalyse eines Repertoirestückes, Biographik, Gattungsgeschichte, Gattungstheorie, Themen aus den jeweiligen Wissenschaftstheorien der einzelnen Bereiche (etwa Musiksoziologie, didaktische Themen der Musikpädagogik), Rezeptionsforschung, Interpretationsvergleich, Interpretationsgeschichte, Aufführungspraxis.

Für die Erstellung einer Wissenschaftlichen Masterarbeit ist die Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit MA (SE) im Rahmen der Pflichtfächer bei dem*der gewählten betreuenden Lehrenden verpflichtend zu absolvieren Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung erfolgt nachträglich bei Abgabe der Masterarbeit. Vorab ist die Anmeldung zur Masterabschlussprüfung sowie die Genehmigung des*der betreuenden Lehrenden und des Themas in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess durchzuführen (Betreuungsberechtigte Lehrende siehe § 6.1, Anmeldung, Abgabe Thema und Fristen siehe § 6.2).

Die positive Beurteilung der Wissenschaftlichen Masterarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit MA (SE). Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Betreuungswechsel vor).

Die Wissenschaftliche Masterarbeit hat ca. 60 Seiten Text zu umfassen (= mindestens 102.000 Zeichen mit Leerzeichen). Die formalen Vorgaben sind unter § 6.3 angeführt.

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

<table>
<tr><th colspan="2">Wissenschaftliche Masterarbeit</th></tr>
<tr><td colspan="2">• Titelblatt (vgl. Anhang 3.1)</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Inhaltsverzeichnis</td></tr>
<tr><td>• Einleitung</td><td rowspan="3">ca. 60 Seiten Text</td></tr>
<tr><td>• Hauptteil</td></tr>
<tr><td>• Fazit</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Literaturverzeichnis</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten)</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden (vgl. Anhang 3.2)</td></tr>
</table>

6.5 Künstlerische Masterarbeit

Die Künstlerische Masterarbeit kann in 3 verschiedenen Formen absolviert werden:

- Künstlerisch schriftliche Arbeit
- Lecture Recital
- Mediale Präsentation (CD/DVD Produktion oder Innovatives Projekt)

6.5.1 Künstlerisch schriftliche Arbeit

Künstlerisch schriftliche Arbeiten behandeln primär Fragen zur Interpretation von Werken aus dem eigenen künstlerischen Programm (= Gesamtprogramm interne und externe Prüfung laut Prüfungsanforderungen im Curriculum bzw. Durchführungsrichtlinien), je nach Studium bspw. Interpretationsvergleich, szenisch-dramaturgische Stück- und Rollenanalyse, musikalisch-szenische Darstellungsstile, Analyse und biographischer Kontext von Werken aus dem künstlerischen Programm. Sie sind keine Analysearbeiten, in denen primär formale Aspekte der besprochenen Werke gewürdigt werden. Die Künstlerisch schriftliche Masterarbeit fokussiert ein Werk oder eine Auswahl von Werken

aus dem eigenen künstlerischen Programm. Der Fokus bei wissenschaftlichen Arbeiten liegt hingegen auf Analyse oder Werkgeschichte.

Der*die Studierende wählt in Absprache mit dem*der betreuenden Lehrenden ein Thema in Bezug auf das eigene künstlerisches Programm der Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Gesamtprogramm interne und externe Prüfung laut Prüfungsanforderungen im Curriculum bzw. Durchführungsrichtlinien). Das gewählte Thema ist vor Beginn der Arbeit im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess zur Genehmigung vorzulegen.

Im Masterstudium Blasorchesterleitung kann die Instrumentation eines Orchesterwerks oder Klavierwerks angefertigt werden. Der Umfang der Arbeit beträgt 40 Seiten mit dem Verhältnis Noten zu Text = drei Viertel zu einem Viertel. Als Beispiele: Klassische oder romantische Ouvertüren mit einer Spieldauer von 7-10 Minuten. Es ist eine Vorlage im Stil des*der Komponist*in zu bearbeiten. Der Text dient der Erläuterung der erstellten Instrumentation.

Für die Erstellung einer Künstlerisch schriftlichen Masterarbeit ist die Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit MA (SE) im Rahmen der Pflichtfächer bei dem*der gewählten betreuenden Lehrenden verpflichtend zu absolvieren. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung erfolgt nachträglich bei Abgabe der Masterarbeit. Vorab ist die Anmeldung zur Masterabschlussprüfung sowie die Genehmigung des*der betreuenden Lehrenden und des Themas in der Abteilung des*der Studiendirektor*in Bolognaprozess durchzuführen (Betreuungsberechtigte Lehrende siehe § 6.1, Anmeldung, Abgabe Thema und Fristen siehe § 6.2).

Die positive Beurteilung der Künstlerisch schriftlichen Masterarbeit ist Voraussetzung für die positive Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar Masterarbeit MA (SE). Eine Wiederholung des Seminars ist nicht möglich (außer es liegt ein Betreuungswechsel vor).

Die Künstlerisch schriftliche Masterarbeit hat ca. 40 reine Textseiten (= mindestens 68.000 Zeichen mit Leerzeichen) zu umfassen. Die formalen Vorgaben sind unter § 6.3 angeführt. Davon sollen sich mindestens 32 Textseiten der eigenen Interpretation widmen, der Rest ist eine Einführung zum jeweiligen Werk bzw. zur Werkauswahl: Entstehungskontext, kurze biographische Angaben zum*zur Komponist*in (keine gesamte Biografie) und ausgesuchte formale bzw. strukturelle Aspekte des Werkes, die auch für die eigene Interpretation von Bedeutung sind. Zitate müssen in Literaturangaben belegt werden (Autor, Werk, Ort: Verlag Jahr und Seitenzahl). Genauere Zitierrichtlinien und Hinweise zur formalen Gestaltung sind im Leitfaden für die Erstellung schriftlicher Arbeiten des Departments Musikwissenschaft verlautbart.

Stichworte für den Hauptteil: Eigene Interpretation:

- Versuchen Sie, ausgehend von den Themen und dem Charakter des Werks bzw. der Werke (bzw. einzelner Sätze) die Positionen Ihrer eigenen Interpretation deutlich zu formulieren.
- Machen Sie sich eine Liste von Leitideen/Keynotes, die Sie für Ihre eigene Interpretation für besonders wichtig erachten, zum Beispiel:
 - Tempo, Tempogestaltung und Agogik; Dynamik; Intonation/Tongestaltung.
 - Sind bestimmte Themen und Motive mit besonderer Artikulation (legato, non legato, staccato usw.) verbunden?
 - Wie realisieren Sie die Phrasierung (zusammenhängende Gestaltung von meist mehrtaktigen Einheiten, zum Beispiel Motiven)?
- Besprechen Sie spezifische Stellen des Werkes (charakteristische Passagen wie Hauptthemen, Höhepunkte musikalischer Entwicklung, aber auch Überleitungen usw.)
 - Wie erarbeiten Sie das Werk?
 - Verwenden Sie bei schweren und (vermeintlich) "einfachen" Stellen/Passagen besondere Übestrategien?
- Wie sehen Sie den Charakter des Werks (bzw. der Werke) und welche Bedeutung hat er für Ihre Interpretation?
 - Vermittelt sich im ganzen Werk bzw. in einzelnen Sätzen ein Grundaffekt, dem sich die Interpretation zu stellen hat?
 - Gibt es tradierte Einspielungen (fremde Interpretationen) zu dem Werk, von der Sie sich bewusst abgrenzen möchten?

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

Künstlerisch schriftliche Masterarbeit	
• Titelblatt (vgl. Anhang 3.1)	
• Inhaltsverzeichnis	
• Einleitung	ca. 40 Seiten Text
• Hauptteil	
• Fazit	
• Literaturverzeichnis	
• Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht deutsch-sprachigen Arbeiten)	
• Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden (vgl. Anhang 3.2)	

6.5.2 Lecture Recital

Der*die Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuenden (= der*die eigene ZKF- Lehrende) ein oder zwei Werke mit einer Gesamtspielzeit von ca. 20 bis 30 Minuten aus dem Prüfungsprogramm der Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Gesamtprogramm interne und externe Prüfung laut Prüfungsanforderungen im Curriculum bzw. Durchführungsrichtlinien). Das gewählte Thema ist vor Beginn der Arbeit im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Erstellung des Lecture Recitals ist das Seminar Lecture Recital MA (SE) im Rahmen der Pflichtfächer zu absolvieren. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung erfolgt nachträglich bei Abgabe der Masterarbeit. Vorab ist die Anmeldung zur Masterabschlussprüfung sowie die Genehmigung der/des betreuenden Lehrenden und des Themas in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess durchzuführen (Betreuungsberechtigte Lehrende siehe § 6.1, Anmeldung, Abgabe Thema und Fristen siehe § 6.2).

Das Seminar Lecture Recital MA (SE) muss mindestens ein Semester vor Einreichung der Arbeit bei dem*der jeweiligen Lehrenden der Lehrveranstaltung laut MOZonline belegt werden (d.h. spätestens im Wintersemester für einen Abschluss im Sommersemester, spätestens im Sommersemester für einen Abschluss im Wintersemester). Die positive Beurteilung des Seminars Lecture Recital MA (SE) ist Voraussetzung für die Beurteilung der Masterarbeit.

Im Rahmen einer Präsentation (= Lecture Recital) von ca. 40 bis 60 Minuten Dauer spielt der*die Studierende die gewählten Werke vor der Prüfungskommission und erläutert diese dabei nach analytischen, interpretations-vergleichenden, historischen, instrumental-technischen und/oder weiteren Gesichtspunkten. Die Präsentation soll ein frei gesprochenes Gesprächskonzert sein, keine Powerpoint- oder Beamer-Präsentation, kein Fließtext.

Der erläuternde Teil ist in Form eines schriftlichen Konzeptes im Umfang von ca. 10 Seiten Text (= mindestens 17.000 Zeichen mit Leerzeichen) exklusive Notenbeispielen und Abbildungen/Fotos zu skizzieren und dem Vorsitz sowie den Mitgliedern der Prüfungskommission mindestens 2 Wochen vor der Präsentation in dreifacher Ausfertigung vorzulegen (ungebunden). In diesem Konzept muss die Präsentation nachvollziehbar reflektiert und dokumentiert werden. Die Gliederung des Konzeptes erfolgt wie bei der Künstlerisch schriftlichen Masterarbeit. Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei im Literaturverzeichnis anzugeben. Eine Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden (vgl. Anhang 3.1) ist beizulegen. Die formalen Vorgaben sind unter § 6.3 angeführt.

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

Künstlerische Masterarbeit / Lecture Recital	
• Titelblatt (vgl. Anhang 3.1)	
• Inhaltsverzeichnis	
• Einleitung	ca. 10 Seiten Text
• Hauptteil	
• Fazit	
• Literaturverzeichnis	
• Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten)	
• Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden (vgl. Anhang 3.2)	

Nach der Präsentation muss das gebundene Konzept (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) mit eventueller Überarbeitung samt Videoaufnahme des absolvierten Lecture Recitals (CD/DVD) plus Zeugnis im jeweiligen Departmentsekretariat (je nach Instrument) eingereicht werden.

Die Universität Mozarteum Salzburg stellt Geräte zur Verfügung, damit das Lecture Recital in Bild und Ton von dem*der Studierenden dokumentiert werden kann. Diese Videoaufnahme (CD/DVD) des absolvierten Lecture Recitals ist abschließend dem schriftlichen Konzept beizulegen. Die Kamera ist mindestens 3 Wochen vorher via Mail zu reservieren. Der Verleih erfolgt über die Abteilung Digitale Medien (Ton- und Videostudio/Medialab).

Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit (= mündliches Prüfungsgespräch) findet im Anschluss an die Präsentation statt (siehe § 5.4).

6.5.3 Mediale Präsentation

a) CD/DVD Produktion

Der*die Studierende wählt in Absprache mit dem*der ZKF-Lehrenden und dem betreuenden Lehrenden ein oder zwei repräsentative Werke mit einer Gesamtdauer von mindestens 25 Minuten aus dem Prüfungsprogramm der Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Gesamtprogramm interne und externe Prüfung laut Prüfungsanforderungen im Curriculum bzw. Durchführungsrichtlinien). Das gewählte Thema ist vor Beginn der Arbeit im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Erstellung der CD/DVD Produktion ist das Seminar Audioproduktion MA (SE) im Rahmen der Pflichtfächer zu absolvieren. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung erfolgt nachträglich bei Abgabe der Masterarbeit. Vorab ist die Anmeldung zur Masterabschlussprüfung sowie die Genehmigung des*der betreuenden Lehrenden und des Themas in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess durchzuführen (Betreuungsberechtigte Lehrende siehe § 6.1, Anmeldung, Abgabe Thema und Fristen siehe § 6.2).

Das Seminar Audioproduktion MA (SE) muss mindestens ein Semester vor Einreichung der Arbeit bei dem*der jeweiligen Lehrenden der Lehrveranstaltung laut MOZonline belegt werden (d.h. spätestens im Wintersemester für einen Abschluss im Sommersemester, spätestens im Sommersemester für einen Abschluss im Wintersemester). Die positive Beurteilung des Seminars Audioproduktion MA (SE) ist Voraussetzung für die Beurteilung der Masterarbeit.

Wenn die Lehrveranstaltung Seminar Audioproduktion MA (SE) positiv abgelegt wurde, kann in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess ein Termin für die Aufnahme fixiert werden. Diese dauert ca. 5 Stunden. Der*die Studierende nimmt die gewählten Werke in der Abteilung Digitale Medien (Ton- und Videostudio/Media Lab) der Universität Mozarteum Salzburg auf (CD) oder auf eigene Verantwortung und Kosten (DVD). Die fertige CD oder DVD wird mit einem erläuternden Begleitheft (= Booklet) dem Vorsitz sowie den Mitgliedern der Prüfungskommission in dreifacher Ausfertigung mindestens 2 Wochen vor dem Kommissionellen Kolloquium vorlegt.

Das Booklet sollte einen Umfang von ca. 10 Seiten (= mindestens 17.000 Zeichen mit Leerzeichen) exklusive Notenbeispielen und Fotos umfassen und das aufgenommene Werk/die aufgenommenen Werke und/oder den Prozess der Vorbereitung und der Aufnahme selbst unter künstlerischen Gesichtspunkten näher erläutern. Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt die Aufgabe, mit ihren Einrichtungen (Abteilung Digitale Medien/Tonstudio/Media Lab, etc.) die Mediale Präsentation zu unterstützen und zu dokumentieren; diese Dokumentation (CD/DVD) wird dann dem schriftlichen Konzept (Booklet) zur Archivierung beigelegt. Eine Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden (vgl. Anhang 3.1) ist beizulegen. Die Kosten der Vervielfältigung der fertig gestellten CD und für den Druck des Booklets/Inlays/Labels muss der*die Studierende selbst übernehmen (Abteilung Digitale Medien/Ton- und Videostudio/Media Lab). Die formalen Vorgaben sind unter § 6.3 angeführt.

Folgender Aufbau des CD-Booklets ist verpflichtend:
FORM:

- **Cover:** Die graphische Gestaltung des Covers soll im Zusammenhang mit dem Inhalt der CD stehen und hat medial professionellen Anforderungen zu genügen. Auf dem Cover muss das Logo der Universität Mozarteum Salzburg aufscheinen.

INHALT:

- **Einleitung:** Die Einleitung soll die Konzeption und inhaltliche Gestaltung der CD erläutern. Ist die Programmwahl durch ein bestimmtes Thema motiviert? Auch im Titel der Arbeit und in der graphischen Gestaltung des Covers sollte sich dieses wiederfinden.
- **Werkbeschreibungen:** Die Werkbeschreibungen liefern allgemeine Angaben zum Entstehungshintergrund der einzelnen Werke, einen kurzen biografischen Abriss (zum jeweiligen Entstehungszeitraum) sowie allgemeine analytische Aspekte. Daneben können auch Überlegungen zur Interpretation und etwaigen spieltechnischen Probleme erwähnt werden, soweit diese einem besseren Verständnis des Werkes dienen.
- **Bilder:** Es werden mindestens zwei Bilder benötigt: Ein thematisch zur Musik passendes für das Hauptcover und ein Foto der Interpret*innen sowie ggf. auch der Komponist*innen. Alle Bilder sind als extra Dateien mitzubringen. Die Bilder sollten eine möglichst hohe Auflösung aufweisen, was am einfachsten am belegten Speicherplatz zu erkennen ist (Bilder, die weniger als 1 MB Speicher belegen, können in der Regel nicht hoch aufgelöst sein).
- **Literaturverzeichnis:** Hier sollte sämtliche in dem Kapitel zuvor zitierte Literatur angeführt werden.
- **Eigene Biografie:** Die vorletzte Seite sollte die eigene Biografie enthalten (ggf. mit Foto), sowie auch die Kurzlebensläufe aller beteiligten Interpret*innen (Solist*innen).
- **Technische Seite/letzte Seite:** Die letzte Seite enthält die technischen Angaben: Zum einen die Track-Übersicht der CD (mit Bezeichnung und Angabe der jeweiligen Länge), und darunter die Angaben zu Aufnahmeort und Aufnahmedatum sowie die Nennung der Aufnahmeleiterin/des Aufnahmeleiters. Hier muss vermerkt werden: "Grafische Gestaltung betreut am Media Lab". Außerdem muss das Logo der Universität Mozarteum Salzburg auf dieser Seite aufscheinen.

b) Innovatives Projekt
Der*die Studierende erarbeitet mit dem*der jeweiligen ZKF-Lehrenden ein Projekt in Bezug auf das eigene Prüfungsprogramm der Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Gesamtprogramm interne und externe Prüfung laut Prüfungsanforderungen im Curriculum bzw. Durchführungsrichtlinien) in Form einer medialen Präsentation. Dieses hat der*die Studierende auf eigene Kosten durchzuführen.

Der Entwurf des Konzepts zum Innovativen Projekt ist 1 Jahr vor Abschluss in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess einzureichen. Das gewählte Thema ist vor Beginn der Arbeit im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Erstellung des Innovativen Projekts ist das Seminar Masterarbeit MA (SE) im Rahmen der Pflichtfächer zu absolvieren. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung erfolgt nachträglich bei Abgabe der Masterarbeit. Vorab ist die Anmeldung zur Masterabschlussprüfung sowie die Genehmigung der/des betreuenden Lehrenden und des Themas in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/ Bolognaprozess durchzuführen (Betreuungsberechtigte Lehrende siehe § 6.1, Anmeldung, Abgabe Thema und Fristen siehe § 6.2).

Ein erläuternder Teil in Form eines schriftlichen Konzepts (ungebunden) im Umfang von ca. 10 Seiten Text (= mindestens 17.000 Zeichen mit Leerzeichen) exklusive Notenbeispielen und Fotos ist der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, sowie den Mitgliedern mindestens 2 Wochen vor der Präsentation vorzulegen. Eine Einverständniserklärung (vgl. Anhang 3.1) ist beizulegen. Die formalen Vorgaben sind unter § 6.3 angeführt.

Im Rahmen einer Präsentation von ca. 40 bis 60 Minuten Dauer stellt der*die Studierende das Innovative Projekt vor. Die Universität Mozarteum Salzburg stellt Geräte zur Verfügung, damit die Präsentation in Bild und Ton von dem*der Studierenden dokumentiert werden kann. Diese Videoaufnahme der Präsentation des Projekts (CD/DVD) ist abschließend dem schriftlichen Konzept beizulegen. Die Kamera ist mindestens 3 Wochen vorher via Mail zu reservieren. Der Verleih erfolgt über die Abteilung Digitale Medien (Ton- und Videostudio/Media Lab).

Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit (= mündliches Prüfungsgespräch) findet im Anschluss an die Präsentation statt (siehe § 5.3).

Nach der Präsentation muss das gebundene Konzept (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) mit eventueller Überarbeitung samt Videoaufnahme der Präsentation des Innovativen Projekts (CD/DVD) plus Zeugnis im jeweiligen Departmentsekretariat (je nach Instrument) eingereicht werden.

Folgende Gliederung ist verpflichtend:

<table>
<tr><td colspan="2">Künstlerische Masterarbeit / Mediale Präsentation
(CD/DVD Produktion oder Innovatives Projekt)</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Titelblatt (vgl. Anhang 3.1)</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Inhaltsverzeichnis</td></tr>
<tr><td>• Einleitung</td><td rowspan="3">ca. 10 Seiten Text</td></tr>
<tr><td>• Hauptteil</td></tr>
<tr><td>• Fazit</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Literaturverzeichnis</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Zusammenfassung in deutscher Sprache (bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten)</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Einverständniserklärung mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden (vgl. Anhang 3.2)</td></tr>
</table>

6.6 Abgabe der Masterarbeit sowie Fristen

Lehrenden ist für die Beurteilung der Masterarbeit ein Zeitraum von 6 Wochen einzuräumen. Ein Exemplar der fertigen Wissenschaftlichen bzw. Künstlerisch schriftlichen Arbeit ist allerspätestens 4 Monate vor dem festgelegten Termin der externen Prüfung (= öffentliches Recital) an die betreuende Lehrende/den betreuenden Lehrenden zu übergeben.

Dringend erforderlich ist in jedem Fall die persönliche Rücksprache des*der Studierenden bzgl. der Abgabe mit dem*der betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt.

Das Zeugnis über die Masterarbeit (= Benotung des*der betreuenden Lehrenden) sowie ein Exemplar der fest gebundenen Masterarbeit (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) inkl. Upload Bestätigung des Repositoriums ist rechtzeitig, allerspätestens jedoch 3 Monate vor dem Termin der Modulabschlussprüfung MA Extern (= öffentliches Recital) im jeweils zuständigen Departmentsekretariat einzureichen, damit die Benotung in MOZonline eingetragen und mit Erfüllung der Voraussetzungen der Prüfungsantritt ermöglicht wird. Der Upload im Repositorium gilt für wissenschaftliche und künstlerisch schriftliche Masterarbeiten. Die Wissenschaftliche und die Künstlerisch schriftliche Masterarbeit wird plagiatsgeprüft.

Das Titelblatt und die Einverständniserklärung sind auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg abrufbar.

Die Abgabefristen, die Form der Arbeit (siehe § 6.3), die erforderliche Anzahl der Exemplare und die vorgeschriebene Einreichung sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Abgabe der Masterarbeit	
Wissenschaftliche Masterarbeit	
Form der Arbeit	• ca. 60 Seiten Text (Form siehe § 6.3) • fest gebundene Masterarbeit (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient)
Erforderliche Anzahl der Exemplare	• 1 fest gebundene Masterarbeit • 1 Upload Bestätigung Repositorium
Vorgeschriebene Einreichung	• 1 Exemplar plus 1 Upload Bestätigung der Bibliothek plus Zeugnis über die Masterarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat (je nach Instrument) • 1 Exemplar bei dem*der betreuenden Lehrenden (gedruckt nach Wahl oder als PDF) • 1 Exemplare bei den Kommissionsmitgliedern des Kolloquiums (als PDF) • 1 Exemplar bleibt ggf. bei dem*der Studierenden
Abgabefrist bei dem*der betreuenden Lehrenden	• ehestmöglich, allerspätestens 4 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Abgabefrist im jeweiligen Departmentsekretariat	• rechtzeitig, allerspätestens 3 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Abgabefrist bei den Kommissionsmitgliedern	• rechtzeitig, allerspätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Termin des Kolloquiums, persönlich bei den Kommissionsmitgliedern (als PDF)
Hinweis	• dringend erforderlich ist die persönliche Rücksprache bzgl. der Abgabe mit dem*der betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt
Künstlerische Masterarbeit / Schriftliche Arbeit	
Form der Arbeit	• ca. 40 Seiten Text (Form siehe § 6.3) • fest gebundene Masterarbeit, (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient)
Erforderliche Anzahl der Exemplare	• 1 fest gebundene Masterarbeit • 1 Upload Bestätigung Repositorium
Vorgeschriebene Einreichung	• 1 Exemplar plus 1 Upload Bestätigung der Bibliothek plus Zeugnis über die Masterarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat (je nach Instrument) • 1 Exemplar bei dem*der betreuenden Lehrenden (gedruckt nach Wahl oder als PDF) • 1 Exemplare bei den Kommissionsmitgliedern des Kolloquiums (als PDF) • 1 Exemplar bleibt ggf. bei dem*der Studierenden
Abgabefrist bei dem*der betreuenden Lehrenden	• ehestmöglich, allerspätestens 4 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Abgabefrist im jeweiligen Departmentsekretariat	• rechtzeitig, allerspätestens 3 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Abgabefrist bei den Kommissionsmitgliedern	• rechtzeitig, allerspätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Termin des Kolloquiums, persönlich bei den Kommissionsmitgliedern (als PDF)
Hinweis	• dringend erforderlich ist die persönliche Rücksprache bzgl. der Abgabe mit dem*der betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt

Künstlerische Masterarbeit / Lecture Recital	
Form der Arbeit	• ca. 10 Seiten Text (Form siehe § 6.3) • fest gebundenes schriftliches Konzept (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) • CD oder DVD mit der Videoaufnahme des absolvierten Lecture Recitals
Erforderliche Anzahl der Exemplare	• 3 Exemplare des (ungebundenen/spiralisierten) Konzepts vor der Präsentation • 1 Exemplar des fest gebundenen Konzepts • 1 CD oder DVD mit der Videoaufnahme
Vorgeschriebene Einreichung	• 3 (ungebundene/spiralisierte) Exemplare bei den Kommissionsmitgliedern des Kolloquiums (= der*die betreuende Lehrende plus 2 Kommissionsmitglieder) • 1 gebundenes Exemplar (ggf. mit Überarbeitungen) plus 1 CD/DVD mit der Videoaufnahme des absolvierten Lecture Recitals plus Zeugnis über die Masterarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat (je nach Instrument) • 1 gebundenes Exemplar bleibt ggf. bei dem*der Studierenden
Abgabefrist bei den Kommissionsmitgliedern	• rechtzeitig, allerspätestens 2 Wochen vor dem Präsentationstermin (= Lecture Recital), persönlich bei den Kommissionsmitgliedern, ungebunden/spiralisiert
Abgabefrist im jeweiligen Departmentsekretariat	• rechtzeitig, allerspätestens 3 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Hinweis	• der Termin für die Präsentation (= Lecture Recital) muss ehestmöglich im jeweils zuständigen Departmentsekretariat reserviert werden (Anfang Dezember für das Sommersemester, Anfang Juni für das Wintersemester)
Künstlerische Masterarbeit / Mediale Präsentation (CD oder DVD)	
Form der Arbeit	• ca. 10 Seiten Text (Form siehe § 6.3) • CD/DVD Produktion mit Booklet (= Begleitheft)
Erforderliche Anzahl der Exemplare	• 5 CDs/DVDs, jeweils mit Booklet
Vorgeschriebene Einreichung	• 1 Exemplar CD/DVD mit Booklet plus Zeugnis über die Masterarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat (je nach Instrument) • 1 Exemplar CD/DVD mit Booklet bei dem*der betreuenden Lehrenden des Booklets • 2 Exemplare CD/DVD mit Booklet bei den Kommissionsmitgliedern des Kolloquiums • 1 Exemplar CD/DVD mit Booklet in der Abteilung Digitale Medien • 1 Exemplar CD/DVD mit Booklet bleibt ggf. bei dem*der Studierenden
Abgabefrist bei dem*der betreuenden Lehrenden	• ehestmöglich, allerspätestens 4 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Abgabefrist im jeweiligen Departmentsekretariat	• rechtzeitig, allerspätestens 3 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschluss-prüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Abgabefrist bei den Kommissionsmitgliedern	• rechtzeitig, allerspätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Termin des Kolloquiums, persönlich bei den Kommissionsmitgliedern
Hinweis	• dringend erforderlich ist die persönliche Rücksprache bzgl. der Abgabe mit dem*der betreuenden Lehrenden, damit es zu keinen Verzögerungen der Benotung und somit des Prüfungsantrittes bzw. des Abschlusses kommt

Künstlerische Masterarbeit / Innovatives Projekt	
Form der Arbeit	• ca. 10 Seiten Text (Form siehe § 6.3) • fest gebundenes schriftliches Konzept (Hartband, nicht spiralisiert oder geschient) • CD oder DVD mit der Videoaufnahme der Präsentation des Innovativen Projektes
Erforderliche Anzahl der Exemplare	• 3 Exemplare des (ungebundenen/spiralisierten) Konzepts vor der Präsentation • 2 Exemplare des fest gebundenen Konzepts • 1 CD oder DVD mit der Videoaufnahme
Vorgeschriebene Einreichung	• 3 (ungebundene/spiralisierte) Exemplare bei den Kommissionsmitgliedern des Kolloquiums (= der*die betreuende Lehrende plus 2 Kommissionsmitglieder) • 1 gebundenes Exemplar (ggf. mit Überarbeitungen) plus 1 CD/DVD mit der Videoaufnahme der Präsentation plus Zeugnis über die Masterarbeit im jeweils zuständigen Departmentsekretariat (je nach Instrument) • 1 gebundenes Exemplar bleibt bei dem*der Studierenden
Abgabefrist bei den Kommissionsmitgliedern	• rechtzeitig, allerspätestens 2 Wochen vor dem Präsentationstermin des Innovativen Projekts persönlich bei den Kommissionsmitgliedern, ungebunden/spiralisiert
Abgabefrist im jeweiligen Departmentsekretariat	• rechtzeitig, allerspätestens 3 Monate vor dem festgelegten Termin der Modulabschlussprüfung im ZKF MA Extern (= öffentliches Recital)
Hinweis	• der Entwurf des Konzepts für das Innovative Projekt muss 1 Jahr vor Abschluss in der Abteilung des*der Studiendirektor*in zur Genehmigung vorgelegt werden • der Termin für die Präsentation des Innovativen Projekts muss ehestmöglich im jeweils zuständigen Departmentsekretariat reserviert werden (Anfang Dezember für das Sommersemester, Anfang Juni für das Wintersemester)

6.7 Prüfungskriterien zur Masterarbeit

Kriterienkatalog zur Bewertung schriftlicher Abschlussarbeiten

- Thema: Der Arbeit liegt eine ausformulierte, angemessene und beantwortbare Frage-/Themenstellung zugrunde. Zudem wird das gewählte Thema im aktuellen Forschungsstand verortet.
- Gesamtanlage der Arbeit (Gliederung/Struktur): Die Arbeit ist dem Thema angemessen gegliedert sowie gut strukturiert.
- Stilistische/Inhaltliche Qualität: Der Inhalt ist verständlich und korrekt formuliert sowie nachvollziehbar argumentiert.
- Methodik: Begrifflichkeiten und verwendete Methoden werden ausreichend erläutert und überzeugend begründet.
- Wissenschaftliche Fundierung: Einschlägige Quellen und aktuelle Fachliteratur werden erfasst, ausgewertet und kritisch reflektiert unter Anwendung eines – je nach Ausrichtung der Arbeit – historischen, hermeneutischen oder empirischen Methodengerüstes.
- Eigenständigkeit: Ein dem Typus der Arbeit entsprechender Anteil an Eigenständigkeit ist gegeben und wird aus der Themenstellung bzw. dem Forschungsansatz heraus entwickelt. Die eigene Meinung wird im Text als solche kenntlich gemacht.
- Wissenschaftliche Durchführung: Der*die Autor*in beherrscht wissenschaftliche Arbeitstechniken (ausreichende Recherche, Verweistechnik, einheitliche Zitierung, Legendenbeschreibung, vollständige Bibliographie).
- Lektorat: Die Arbeit ist in korrekter Rechtschreibung abgefasst. Eine gendergerechte Formulierung wird berücksichtigt. Zudem entspricht der Sprachstil bezüglich Prägnanz und Logik den wissenschaftlichen Anforderungen.

- Bonus für herausragende Teilleistungen: z.B.: persönliches Engagement; besonders umfangreiche Recherche; hoher Anteil an Eigenständigkeit; Entwicklungsfähigkeit (Erschließung neuer relevanter Inhalte bzw. Zusammenhänge); gute Arbeitsdisziplin (Fristen, Dialog mit der Betreuung)
- Minus bei über Gebühr beanspruchter Betreuungsintensität: z.B. bei schlechter Arbeitsdisziplin (Fristen, Dialog mit der Betreuung); bei überdurchschnittlichem Zeitaufwand für die Korrekturleistung (durch Texte in ungenügendem Deutsch, Englisch, etc.)

§ 7 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am Masterzeugnis

Folgende Benotungen werden am Masterzeugnis ausgewiesen:
- Das Thema und die Benotung der Masterarbeit.
- Die Benotung des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit.
- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach MA Intern.

- Die Benotung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach MA Extern (= öffentliches Recital).
- Die Benotung der einzelnen absolvierten Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der jeweiligen Lehrveranstaltungsnoten (bzw. Kommissionellen Prüfungen) (siehe Beispiel).

Beispiel der Modulgruppen für MA Blas-/Schlag-/Streichinstrumente:
Modulgruppe 1: ZKF *jeweiliges Instrument* MA
Modulgruppe 2: Kammermusik/Ensemble MA
Modulgruppe 3: Orchester/Bläserphilharmonie MA
Modulgruppe 4: Orchesterstellentraining MA
Modulgruppe 5: Auftritt/Wettbewerb MA
Modulgruppe 6: Wahlfächer Blas-/Schlag-/Streichinstrumente MA
Modulgruppe 7: Freie Wahlfächer Blas-/Schlag-/Streichinstrumente MA
Modulgruppe 8: Masterarbeit MA

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend".

Hinweis: Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen gemäß § 78 UG dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid (siehe § 9).

Das Masterzeugnis wird von der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement ausgestellt und ist im Regelfall ca. 2 Wochen nach der Masterprüfung im Servicepoint persönlich abzuholen.

§ 8 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre

8.1 Verlängerung des ZKF
Bei Verlängerung des Zentralen Künstlerischen Fachs (max. 2 Semester, zweimalige Wiederholung der Lehrveranstaltung ZKF MA 4) muss kein Antrag gestellt werden. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über MOZonline bzw. das Lehrmanagement.

8.2 Verkürzung des ZKF
Die Verkürzung des ZKF um max. 2 Semester kann in der Abteilung des*der Studiendirektor*in beantragt werden, sofern alle für den Abschluss notwendigen Prüfungsleistungen sowie eine Bestätigung des*der ZKF-Lehrenden vorliegen.

§ 9 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG

9.1 Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen
Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Vorstudien oder Zweitstudien (z.B. zweites Masterstudium oder paralleles Instrumental- (Gesangs-) Pädagogikstudium oder Lehramtsstudium, etc.) können gemäß § 78 Abs. 1 UG für das jeweilige Masterstudium Instrumentalstudium anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen und sofern sie nicht für das zulassungsrelevante Bachelorstudium verwendet oder anerkannt wurden.

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind die jeweiligen Einzelzeugnisse (bzw. eine vollständige Fächer- und Notenübersicht/Transcript of Records) samt Angaben zu Lehrveranstaltungstitel, Prüfungsdatum, Prüfungsnote, SWS/ECTS-AP und einer offiziellen Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Bei ausländischen Unterlagen muss neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung der Dokumente in Deutsch oder Englisch sowie ggf. eine entsprechende Apostille gemäß Haager Beglaubigungsabkommen beigefügt werden (Länderübersicht siehe Homepage der Universität Mozarteum Salzburg).

Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt ebenfalls durch den*die Studiendirektor*in (bspw. Erasmus oder bilaterales Abkommen). Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragsstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess vorzulegen.

Die Einstufung von Studierenden mit Vorstudien im Zentralen Künstlerischen Fach erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung bzw. der Aufnahme zum Studium. Die Anerkennung ist in der Abteilung der Studiendirektorin/des Studiendirektors einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid.

9.2 Anerkennung bei Einstufung

Bei Zweitstudien oder Doppelstudien (intern und extern) erfolgt eine Einstufung im ZKF bzw. KE/KU. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen werden anerkannt und können nicht doppelt belegt werden.

9.3 Anerkennung von Abschlussprüfungen

Die Anerkennung von Abschlussprüfungen ist nicht möglich. Die Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF nach 4 Semestern (= Masterprüfung) muss regulär an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden.

9.4 Anerkennung von Abschlussarbeiten

Wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten (bspw. schriftliche Abschlussarbeiten aus Vorstudien oder Zweitstudien) können gemäß § 85 Abs. 1 UG nicht anerkannt werden. Für jedes Studium muss eine eigene Abschlussarbeit geschrieben werden.

9.5 Anerkennung von Unterrichtstätigkeiten

Einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen können gemäß § 78 Abs. 5 UG zur Anerkennung herangezogen werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Die Anerkennung von einschlägigen beruflichen Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Dienstvertrag, Stundennachweis, etc.).

9.6 Anerkennung von Künstlerischen Tätigkeiten

Künstlerische Tätigkeiten an Institutionen außerhalb der Universität können gemäß § 78 Abs. 4 UG für das jeweilige Masterstudium Instrumentalstudium anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen und sofern sie nicht für das zulassungsrelevante Bachelorstudium verwendet oder anerkannt wurden.

Die Anerkennung von künstlerischen Tätigkeiten ist in der Abteilung des*der Studiendirektor*in/Bolognaprozess einzureichen und dauert ab Antragstellung samt vollständigen Unterlagen ca. 6-8 Wochen bis zum fertigen Bescheid. Vorzulegen sind offizielle Nachweise über Art, Umfang/Dauer und Ausmaß der Tätigkeit (wie z.B. Orchestervertrag, Programmheft, etc.).

Hinweis: Dies gilt insbesondere für die Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer. Bei entsprechendem Nachweis der Gleichwertigkeit von Inhalt/Umfang/Prüfungsanforderungen ist die Anerkennung auch für die Pflichtlehrveranstaltungen "Kammermusik/Ensemble", "Aufführungspraxis Alte Musik" und "Aufführungspraxis Neue Musik" möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen "Orchester/ Bläserphilharmonie", "Chor" bzw. "Kammerchor" und "Opernchor" sowie "Podiumsauftritte" und "Hospitierstunden" müssen grundsätzlich an der Universität Mozarteum Salzburg absolviert werden und können nicht aus künstlerischen Tätigkeiten anerkannt werden. Lediglich bei einer Einstufung im Zentralen Künstlerischen Fach ist eine Anerkennung von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen aus Vorstudien möglich, damit es zu keiner Studienzeitverzögerung kommt.

§ 10 Anhänge

Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) MA

Anhang 1.1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blas- und Schlaginstrumente (je ZKF)

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im jeweiligen ZKF Blas- und Schlaginstrumente):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Werke)
- Technik (Intonation, Rhythmus, Phrasierung, Dynamik, Klangfarben)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

QUERFLÖTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA QUERFLÖTE:
Ein Mozart Konzert (G- oder D- Dur) ist auswendig vorzubereiten.
Eine Bach-Sonate oder Werk ähnlichen Schwierigkeitsgrades (z.B. Leclair, Couperin).
Ein romantisches virtuoses Werk (z.B. Taffanel, Böhm), oder ein Werk aus dem französischen Impressionismus oder Expressionismus (z.B. Sancan Sonatine, Dutilleux Sonatine, Gaubert Sonate).
Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Jolivet – Incantations, Holliger – Taire, Takemitsu – Voice).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA QUERFLÖTE:
Neun Werke höchsten Schwierigkeitsgrades, darunter:
Ein Mozart-Konzert (in G- oder D- Dur) mit Kadenzen. *Das Konzert ist auswendig vorzutragen. Daraus werden ein oder zwei Sätze von der Prüfungskommission ausgesucht.*
Eine der vier authentischen Bach-Sonaten oder die Partita in a-moll.
Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Jolivet – Incantations, Holliger – Taire, Takemitsu – Voice).
Andere Werke höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. ein romantisches virtuoses Werk: Taffanel, Böhm) oder ein Werk aus dem französischen Impressionismus oder Expressionismus (z.B. Sancan – Sonatine, Dutilleux – Sonatine, Gaubert – Sonate).
Ein Kammermusikwerk (z.B. Francaix (Quintett), Reger (Serenade), Beethoven (Serenade) u.a.).
Fünfzehn Stellen aus der Orchesterliteratur.
Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

OBOE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA OBOE:
Drei Werke aus verschiedenen Epochen, davon:
Ein Werk aus dem Barock/Frühklassik (z.B. Sonaten von Bach, Telemann, Vivaldi, Platti, C.P.E. Bach, Th. Vincent, u.a.) oder Konzerte (z.B. C.P.E. Bach, J.S. Bach, J.Chr. Bach, Vivaldi, Telemann, Albinoni, Couperin, u.a.). Ein Konzert von Mozart, Martinu, Strauss oder Zimmermann (Pflicht).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA OBOE:
Sechs Werke aus vier verschiedenen Epochen, davon müssen im Programm enthalten sein:
Eines der Konzerte von Mozart, Martinu, Strauss oder Zimmermann.
Zwei Kammermusikwerke mit unterschiedlichen Besetzungen für jeweils mindestens drei Musikerinnen/Musiker, Epoche nach Wahl (Bläserserenaden, Oboen-Quartette, Bläserquintette, etc.).
Ein Werk aus dem Barock (z.B. Solokonzerte mit Orchesterbegleitung, Sonaten, Kantatensätze etc.).
Ein Werk der Moderne nach 1965 (z.B. Werke mit zeitgenössischen Spieltechniken, Uraufführungen erwünscht).
Zusätzlich fünfzehn Orchesterstellen.
*Jedes Programm soll hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades mit dem*der ZKF-Lehrenden eingehend besprochen werden. Die Studierenden sind dazu aufgefordert, ihr Prüfungsprogramm so facettenreich wie möglich zu konzipieren. Themen-Konzerte, Motti sind möglich. Auch sind verwandte Instrumente wie Englischhorn und Oboe d´amore erwünscht.*

KLARINETTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KLARINETTE:
Drei Werke aus drei Epochen hohen Schwierigkeitsgrades, z.B.:
Mozart-Konzert, Brahms-Sonaten oder Weber-Konzerte, Stravinsky – Drei Stücke oder Poulenc-Sonate bzw. Werke mit demselben Schwierigkeitsgrad.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KLARINETTE:
Neun Werke höchsten Schwierigkeitsgrades, z.B.:
Mozart – Konzert A-Dur, Weber – 2 Konzerte, Grand Duo Concertant, Spohr – 4 Konzerte, Debussy – Premiere Rhapsodie, Bozza – Bucolique, Francaix– Concerto, Donatoni– Clair, Stockhausen – In Freundschaft.
Ein Kammermusikwerk im Schwierigkeitsgrad von Brahms – Quintett h-moll, Bartók – Contrasts, u.a.
Fünfzehn Stellen aus der Orchesterliteratur. *Die verschiedenen Sätze von z.B. 6. Beethoven gelten als eine Stelle.*
Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

BASSKLARINETTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BASSKLARINETTE:
Ein Satz aus einem Werk der Romantik für Klarinette (z.B. Brahms – Sonaten, Weber – Klarinettenkonzerte).
Ein Werk für Bassklarinette und Klavier mittlerer Schwierigkeit (z.B. Romanze von Friedrich Diethe, Ballade von Eugene Bozza).
Pflichtstück für Bassklarinette: Orchesterstelle aus Klavierkonzert (1946) von Aram Khachaturian.
Ein Stück Prima Vista für Bassklarinette (Bassschlüssel).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BASSKLARINETTE:
Interne Prüfung: Zweiter Satz aus dem Klarinettenkonzert von L. Spohr, ein zeitgenössisches Solostück z.B. Voltaire von Pierre Max Dubois, Monolog von Isang Yun, mindestens sechs Orchesterstellen aus einer Auswahl von zwanzig.
Externe Prüfung (Öffentliches Recital): Kammermusikwerke mit Klavier z.B. Sonate von Othmar Schoeck, Sonata von Alfred Prinz, Fagottsonate von Paul Hindemith (bearb.), ein Solowerk z.B. J.S. Bach: Cello-Suiten, ein Werk für Klarinette entsprechenden Schwierigkeitsgrades (ggf. auch intern).

FAGOTT

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA FAGOTT:
Ein Werk aus der Barockzeit oder Klassik (z.B. Telemann, Bach, Vivaldi, C.P.E. Bach, bis Mozart).
Eine virtuose Etüde freier Wahl. (z.B. Milde, Gatti, Bozza, Giampieri, Bitsch, Bozza).
Ein weiteres Werk aus anderen Epochen (weder klassisch noch barock, z.B. Weber, Rossini, Saint-Säens, Schumann, Villa-Lobos, Boutry, Koechlin usw.).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA FAGOTT
Mozart-Konzert.
Zwei Werke freier Wahl aus anderen Epochen (weder klassisch noch zeitgenössisch z.B.: Weber, Rossini, Schumann, Saint-Säens, Strauss (Duett-Concertino), Koechlin, Villa-Lobos, Jolivet).
Ein Werk der Moderne nach 1960 (gerne auch Werke mit zeitgenössischen Spieltechniken wie z.B. Denisov, Aho, Pirchner, Yun, Gubaidulina, Berio, Holliger, Stockhausen).
Ein Kammermusik-Werk für mindestens drei Musikerinnen/Musiker, Epoche nach Wahl (z.B. Bläserserenaden, Kantatensätze, Triosonaten, Klaviertrios, Fagottquartette, Bläserquintette)
Zwölf Stellen aus der Orchesterliteratur.
Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.
*Jedes Programm soll hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades mit dem*der ZKF-Lehrenden eingehend besprochen werden.*

HORN

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA HORN:
Eines der W. A. Mozart Hornkonzerte KV 447, KV 417, oder KV 495.
Ein Werk im Schwierigkeitsgrad von: Fr. Strauss – Hornkonzert Op. 8, R. Strauss – Hornkonzert Op. 11.
Ein drittes Werk im Schwierigkeitsgrad von: E. Bozza – En foret, P. Dukas – Villanelle, S. Berge – Horn Call, H. Neuling – Bagatelle.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA HORN
Neun Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Telemann – Konzert D-Dur, J. Haydn – Konzert Nr. 1, Förster – eines der Konzerte in Es-Dur, Mozart – Hornkonzerte KV 447 und 495, Hornquintett KV 407, R. Strauss – Hornkonzert Nr. 1 und Nr. 2, Schumann – Adagio und Allegro, Weber – Concertino Op. 45, Brahms – Trio für Horn, Violine und Klavier, Arnold – Horn solo Op. 88, Berge – Horn Call, Pirchner – Feld- Wald- und Wiesen-Soli, Paur – Konzert, Bozza – En foret, Francaix – Divertimento.
Ein Kammermusikwerk.
Ein Werk auf dem Naturhorn im Schwierigkeitsgrad von, Mozart – Konzert KV 512, Baumann – Elegia.
Fünfzehn Stellen aus der Orchesterliteratur.
Ein Satz sollte auswendig gespielt werden.

TROMPETE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA TROMPETE:
Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von J. B. Arban (14 Studies), Th. Charlier (Etudes transcendantes), V. Brandt (Etudes for Trumpet).
Erster Satz Trompetenkonzert von J. Haydn oder von J.N. Hummel auf B-Trompete.
Ein Konzertstück nach Wahl (z.B. O. Böhme, E. Bozza, P. Hindemith, A. Arutjunjan, G. Ph. Telemann u.a.).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA TROMPETE:
Mindestens sechs Werke höchsten Schwierigkeitsgrades aus mindestens drei Stilepochen z.B. von:
L. Mozart, G.Ph. Telemann, J. Haydn, O. Böhme, H. Tomasi, A. Jolivet, St. Friedman, A. Plog o.a.
Eine Auswahl aus fünfzehn aussagekräftigen Orchesterstellen.
Ein Stück sollte auf Piccolotrompete gespielt werden. Es kann auch ein anspruchsvolles Kammermusikwerk zum Vortrag gebracht werden.
Interne: Solostücke aus drei Epochen (auch satzweise) ca. 20-25 Minuten. Mindestens ein Satz sollte auswendig gespielt werden. Eine Auswahl der Orchesterstellen (ca. 5-10 Minuten).
Externe: Mindestens drei ganze Werke (ev. davon ein Kammermusikwerk). Mindestens ein Satz sollte auswendig gespielt werden.

POSAUNE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA POSAUNE:
Drei Werke aus verschiedenen Stilpochen im Schwierigkeitsgrad von: David - Concertino, Serocki – Sonatina, Wagenseil – Konzert, Bozza – Ballade.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA POSAUNE:
Sechs Werke höchsten Schwierigkeitsgrades z.B. von L. Mozart – Konzert, Albrechtsberger – Konzert, Wagenseil – Concerto, David – Concertino, Martin – Ballade, Bloch – Sinfonie, Constant – Concerto, Rabe – Basta, Tomasi – Concerto, Rota – Concerto.
Ein Kammermusikwerk z.B. von Casterede – Concerto für Posaune, Trompete und Klavier, Koetsier – Trio u.a.
Fünfzehn Stellen aus der Orchesterliteratur.
Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

BASSTUBA

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BASSTUBA:
Drei Werke im Schwierigkeitsgrad von R.V. Williams – Tuba Concerto, Martin Ellerby – Tuba Concerto oder Penderecki – Cappricio.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BASSTUBA:
Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.
Sechs Werke höchsten Schwierigkeitsgrades aus verschiedenen Stilepochen z.B. von Bozza – Concertino, John Williams – Konzert, Penderecki – Capriccio, Grunelius – Lyrische Skizzen, Madsen – Sonate, Jacobsen – Tuba buffo.
Ein Kammermusikwerk z.B. Duda – Fantasia II für Tuba und Harfe.
Ein Werk kann auch auf dem Cimbasso gespielt werden.
Fünfzehn Stellen aus der Orchesterliteratur.

SCHLAGINSTRUMENTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA SCHLAGINSTRUMENTE:
Werke im Schwierigkeitsgrad von:
Kleine Trommel:
Klassisch: A. Masson: Prim oder Kim, D. Heslink: Theme and Variations, A. Gerassimez: Asventuras.
Rudimentär: M. Grubinger: Planet Rudiment.
Stabspiele:
Marimbaphon: N. Rosauro: Concerto Suite, N. Zivkovic: Iljas.
Vibraphon: D. Friedman: Texas Hoedown, J. Courtidux: Blues de Travail.
Pauke: X. Joaquin: 3 Szenen für 4 Pauken, P. Sadlo: Cadenza für 8 Pauken:
Multipercussion: K. Volans: She who sleeps with a small blanket, C. Cangelosi: Sick 6erpent.
Solokonzerte: N. Rosauro: Concerto for Marimba I, D. Milhaud: Concerto pour marimba e vibraphone, J. Mc Millan: Veni, veni Emanuel, Percussion Concerto II.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA SCHLAGINSTRUMENTE:
Werke im Schwierigkeitsgrad von:
Kleine Trommel:
Klassisch: N. Martynciow – Tchik, M. Grubinger – Aus dem Leben einer Trommel, J. Cage – One 4.
Rudimentär: C. Webster – Bolero for Ed, M. McIntosh – Three.
Stabspiele:
Marimbaphon: J. Schwantner – Velocity, A. Thomas – Merlin, J. Druckman – Reflections on the nature of water.
Vibraphon: R. Stright – Six Poems, G. Burton – Chega de Saudade, S.S. Smith – The links Series – Omar.
Pauke: T. Ichiyangi – Rhythm Gradation, B. Forestiere – Timpani Performance, E. Carter – 8 pieces for timpani.
Multipercussion: I. Xenakis – Psappha, M. Ishii – Thirteen drums, B. Ferneyhough – Bone Alphabet, M. Pintscher – Nemeton.
Solokonzerte: A. Koppel – Concerto for marimba III, R. Wallin – Das war schön, B. Hartl – Konzert für Marimbaphon und Streichorchester, F. Cerha – Konzert für Schlagwerk und Orchester, A. Dorman – Frozen in time, O. Neuwirth – Trurliade.
Orchesterstellen: Aus den Bereichen Kleine Trommel, Xylophon, Glockenspiel, Vibraphon, Marimbaphon, Tamburin/Becken/Triangel, Set-Up und Pauke jeweils zehn Orchesterstellen

Anhang 1.2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Streich- und Zupfinstrumente (je ZKF)

Das vorgelegte Programm hat repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Konzerte, Solostücke, Capricen müssen auswendig vorgetragen werden (Ausnahme für Werke der Moderne und zeitgenössische Werke nach Rücksprache mit der Prüfungskommission).
Das Programm hat zu enthalten:

VIOLINE

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Violine):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad)
- Ausführung (Klangproduktion, bzw entsprechende Technik, Intonation, Rhythmus, Phrasierung, Artikulation, Zusammenspiel, Dynamik, Klangfarben, Präzision)
- Interpretation (Charakter, Stilistische Auseinandersetzung, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA VIOLINE:
Eine Etüde hohen Schwierigkeitsgrades (ab Rode).
Eine Solosonate oder -partita von Bach.
Eine Sonate.
Ein Violinkonzert.
Sonate oder Violinkonzert sollen aus der Epoche der Klassik stammen. Außerdem soll ein Werk der Romantik oder Moderne enthalten sein.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA VIOLINE:
Zwei Capricen oder Etüden höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. Paganini).
Eine Solosonate oder -partita von Bach.
Ein Klassisches Konzert.
Ein großes Violinkonzert: Romantik bis Spätromantik.
Ein Werk der Moderne bzw. ein zeitgenössisches Werk (5-10 min).
Eine Sonate mit Klavier.
Ein Konzertmeister*innensolo.
Ein Werk der virtuosen Literatur.
Für die Interne Prüfung (öffentliches Recital) sind ausschließlich ganze Werke vorzusehen (ausgenommen spezielle Einzelsätze wie z.B. Chaconne von Bach oder Bartok)

VIOLA

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Viola):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Stücke)
- Technik (Intonation, Vibrato, Artikulation links, Klang, Farben, Kontakt, Bogenhand, Bogeneinteilung, Phrasierung, Rhythmus)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Dynamik, Zusammenspiel mit Klavier, Harmonisches Verständnis, Stilistisches Bewusstsein: Kenntnis verschiedener Aufführungs-praktiken, basierend auf historisch informierter stilistischer Kenntnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz, Körperbewusstsein und Bewegung)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA VIOLA:
Eine Etüde hohen Schwierigkeitsgrades (z.B. Rode).
Erster und zweiter Satz eines klassischen Konzerts.
Zwei Sätze eines großen Konzerts.
Prelude und ein weiterer Satz von Bach IV-VI oder zwei Sätze aus einer Sonate bzw. Partita für Violine von J.S. Bach.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA VIOLA:
Eine Caprice oder Etüde höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. Vieux, Paganini).
Eine Suite IV-VI oder Sonate/Partita von Bach.
Ein Klassisches Konzert.
Ein großes Konzert.
Eine Sonate.
Zwei Orchestersoli.
Ein Werk der Moderne bzw. ein zeitgenössisches Werk (5-10 min).
Ein bis zwei Sätze eines Kammermusikwerks mit einem wichtigen, anspruchsvollen Violapart (z.B. Kodaly Terzett, Brahms Op. 114).

VIOLONCELLO

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Violoncello):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen laut folgenden Kriterien:
- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Werke)
- Technik (Intonation, Rhythmus, Phrasierung, Dynamik, Klangfarben)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA VIOLONCELLO:
Haydn Konzert D-Dur oder C-Dur: Erster und zweiter Satz plus Kadenzen.
Eine Piatti Caprice oder Popper Etüde hohen Schwierigkeitsgrades.
Aus einer der sechs Bach Solo Suiten: Prelude, Sarabande plus ein weiterer Satz.
Erster Satz aus der Arpeggione Sonate von Schubert.
Ein großes Konzert der Romantik oder des 20. Jahrhunderts, 1. Satz.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA VIOLONCELLO:
Eine Bach Solo Suite aus 4-6 (BWV 1010-1012).
Haydn Konzert D-Dur.
Ein großes Konzert aus einer anderen Epoche.
Eine große Sonate für Violoncello und Klavier aus einer anderen Epoche als die beiden Konzerte: Beethoven Sonate Op. 69, Op. 102/1, Op. 102/2 oder eine Sonate der Romantik oder des 20. Jahrhunderts.
Schubert Arpeggione Sonate oder ein großes Solowerk.
Ein virtuoses Stück (Encore Piece).
Ein Werk der Moderne bzw. ein zeitgenössisches Werk (5-10 min).

KONTRABASS

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Kontrabass):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:
- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl und Zusammenstellung der Stücke)
- Technik (Intonation, Vibrato, Bogenhaltung, Bogeneinteilung, Artikulation, Klangqualität und Klangfarben, Phrasierung, Rhythmus)
- Interpretation (Stil, Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Dynamik, Zusammenspiel mit Klavier, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KONTRABASS:
Ein klassisches Konzert (ein langsamer und ein schneller Satz, z.B. von Vanhal, Hoffmeister, Sperger, Dittersdorf).
Ein Konzert oder eine Sonate der Romantik oder der Moderne (zwei kontrastierende Sätze z.B. von Bottesini, Koussevitzky, Schubert, Rota, Tubin, Mišek, Proto, Glière).
Ein zeitgenössisches Solowerk (z.B. von Zbinden, Vasks, Hauta-aho, Carter).
Eine Orchesterstelle (z.B. Beethoven 9. Sinfonie Rezitativ).
*Konzerte, Solostücke und Capricen sollen auswendig vorgetragen werden (Ausnahme für Werke der Moderne und zeitgenössische Werke). Ein*e erfahrene Korrepetitor*in steht während der Prüfung zur Verfügung. Verständigungsproben sind nicht möglich. Notenmaterial muss selbst mitgebracht werden.*

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KONTRABASS:
Eine Caprice oder Etüde höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. von Nanny, Mengoli, Caimmi).
Ein klassisches Konzert (z.B. von Vanhal, Hoffmeister, Sperger).
Ein Konzert aus Romantik oder Moderne (z.B. von Bottesini, Koussevitzky, Rota, Tubin, Henze, Francaix).
Eine Sonate (z.B. von Schubert, Bach, Vivaldi, Mišek, Proto)
Ein Solowerk (z.B. von Vasks, Tabakov, Hauta-aho, Donatoni, Holliger, Carter, Bach, Fryba).
Ein Konzertstück (z.B. von Bottesini, Glière).
Zwei Orchestersoli (z.B. Stravinksky Pulcinella Solo).

GITARRE

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Gitarre):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:
- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Werke)
- Technik (Rhythmus; Phrasierung, Dynamik, Klangfarben, Stimmung)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA GITARRE:
Musik der Renaissance oder des Barock: Fantasie, Suite oder Sonate.
Klassische Musik (erste Hälfte des 19. Jahrhunderts): eine Sonate, Ouvertüre, Fantasie, Thema mit Variationen.
Romantische Musik (zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts)
Musik des 20. Jahrhunderts oder zeitgenössisches Repertoire.
Es wird ein Programm von etwa 40 Minuten Dauer präsentiert, das Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus verschiedenen stilistischen Epochen umfasst und auswendig gespielt wird. Die Jury wählt aus diesem Programm eine Aufführungszeit von etwa 15 Minuten aus. Der Schwierigkeitsgrad des Programms muss dem eines Konzertprogramms entsprechen und wird von der Jury bewertet.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA GITARRE:
Bach: eine Suite, Partita oder Sonate.
Klassische Musik (erste Hälfte des 19. Jahrhunderts): eine Sonate, Ouvertüre, Fantasie, Thema mit Variationen.
Romantische Musik (zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts)
Musik des 20. Jahrhunderts und/oder zeitgenössisches Repertoire
Ein Konzert für Gitarre und Orchester
Das Programm muss mindestens eine Komposition enthalten, die von einer Frau geschrieben wurde. Zusätzlich zur Sololiteratur (mindestens die Hälfte der Aufführungszeit) kann das Programm Kammermusik enthalten. Der Großteil des Programms muss auswendig gespielt werden. Die Verwendung ähnlicher Instrumente wie Laute, Barockgitarre, Vihuela oder E-Gitarre ist für maximal ein Drittel der Aufführungszeit gestattet. Der Schwierigkeitsgrad des Programms muss dem eines Konzertprogramms entsprechen und wird von der Jury bewertet

HARFE
Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Harfe):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:
- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl der Werke, ausreichende Epochen)
- Technik (Artikulation der Finger, Sitzposition, Pedale, Geräusche beim Spielen, Stimmen bzw. Nachstimmen der Harfe)
- Interpretation und Musikalität (Stil, Energie, Klang, Phrasierung, Dynamik, Artikulationen)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA HARFE:
Ein kurzes Pflichtstück, das vier Wochen vor der Zulassungsprüfung bekannt gegeben wird.
Eine Kadenz aus der folgenden Liste:
Britten: Young Person's Guide to the Orchestra, Donizetti: Lucia di Lammermoor, Ravel: Tzigane, Smetana: Vysherad, Tschaikovsky: Schwanensee.

Eine Orchesterstelle aus der folgenden Liste:
Berlioz: Symphonie Fantastique – Harfe 1 (Anfang bis Ziffer 35), Ravel: Alborada del Gracioso – Harfe 1 (Anfang bis Ziffer 9, 1 Takt vor Ziffer 16 bis Ziffer 17, 1 Takt vor Ziffer 21 bis Ziffer 22, Ziffer 27 bis Schluss) Strauss: Ein Heldenleben – Harfe 1 (5 Takte nach Ziffer 79 bis Schluss), Stravinsky: Symphonie in drei Sätzen (Satz 2), Wagner: Tannhäuser Akt 1 (2 Takte vor Lied des Tannhäuser bis Ende der ersten Strophe).
Drei anspruchsvolle Solostücke aus unterschiedlichen Stilepochen (Klassik, Romantik, Impressionismus, Moderne), die auswendig vorgetragen werden müssen.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA HARFE:
Das Programm (ca. 1 Stunde 45 Minuten) soll aus mindestens fünf der folgenden sieben Kategorien ausgewählt werden:
Ein großes Solokonzert (z.B. Reinecke, Glière, Ginastera, Rodrigo).
Eine Sonate oder Suite von einem Nicht-"harpist-composer" (z.B. Hindemith Sonate, Flagello Sonate, Houdy Sonate, Britten Suite).
Ein Stück von einem "harpist-composer" (z.B. Grandjany Rhapsodie, Renié Ballade Fantastique, Salzedo Ballade).
Ein Stück aus der Romantik (z.B. Fauré Une Châtelaine).
Ein großes atonales Werk (z.B. Donatoni Marches, Birtwistle Crowd, Berio Sequenza).
Ein Stück aus dem 17. oder 18. Jahrhundert (inkl. Bearbeitungen) (z.B. C.P.E Bach Sonate, Bach Suite, Haydn Klaviersonate).
Kammermusik (z.B. Debussy Trio, Ravel Septet, Caplet Conte Fantastique).

Anhang 1.3: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blasorchesterleitung

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen ZKF Blasorchesterleitung):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:
- Technische und künstlerische Ausführung
- Ausstrahlung und Souveränität
- Kommunikation (verbal, non-verbal) mit dem Ensemble/den Mitwirkenden

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BLASORCHESTERLEITUNG:
Analyse und dirigentische Darstellung eines transkribierten Orchesterwerkes entsprechend dem Schwierigkeitsgrad von: Beethoven, L. v., Egmont Ouvertüre / Arr. Esterbauer, A., Verdi, G., La Forza del Destino (Ouvertüre) / Arr. Cesarini, F. Rossini, G., La Gazza Ladra (Ouvertüre) / Arr. Schwarzmann, A. Strauß, J., Kaiserwalzer / Arr. Schwarzmann, A.

Analyse und dirigentische Darstellung eines Originalwerkes für Blasorchester entsprechend dem Schwierigkeitsgrad von: Gustav Holst, Second Suite for Band; G.F. Händel, Feuerwerksmusik; Fisher Tull, Introit; F. Mendelssohn-Bartholdy, Ouvertüre für Harmoniemusik; Claude T. Smith, Overture on an Early American Folk Hymn; Alfred Reed, Armenische Tänze Teil 1.

Prüfungsanforderungen Zwischenprüfung MA BLASORCHESTERLEITUNG:
Leitung einer Probe eines Bläserensembles bzw. Bläserorchesters oder Leitung einer Probe mit Korrepetition (Dauer ca. 15-20 min).
Literaturbeispiele:
Originalwerke im Schwierigkeitsgrad von: G. Holst – First bzw. Second Suite, A. Reed – Armenische Tänze Teil 1, Ph. Sparke – The Year of the Dragon.
Transkriptionen im Schwierigkeitsgrad von: G. Verdi – Nabucco, Joh. Strauss – Geschichten aus dem Wienerwald, Eine Nacht in Venedig, Fr. v. Suppé – Die schöne Galathée, Leichte Kavallerie, J. Sibelius – Finlandia.
Die Zwischenprüfung für die Studierenden im 2. Semester kann ggf. gemeinsam mit der Abschlussprüfung für die Studierenden im 4. Semester abgehalten werden.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BLASORCHESTERLEITUNG:
Interne Prüfung: Leitung einer Probe eines Bläserensembles bzw. Bläserorchesters.
Externe Prüfung: Öffentlichen Auftritt als Leiter*in eines Blasorchesters, wobei eine selbst erstellte Transkription für Blasorchester eines genrefremden Werkes Teil des Programms sein kann. *Die Spieldauer des öffentlichen Auftritts beträgt ca. 30 Minuten.*

Literaturbeispiele:
Originalwerke im Schwierigkeitsgrad von: F. Mendelssohn-Bartholdy: Ouvertüre für Harmoniemusik Op.24; Darius Milhaud: Suite francaise; Arnold Schönberg: Thema und Variationen Op. 42a; Philip Sparke: Dance Movements; James Barnes: Pagan Dances; Frigyes Hidas: Symphony „Save the Sea“.
Begleitung von Vokal/-Instrumentalsolist*innen mit rezitativischen Elementen, z.B. W.A. Mozart: „Per pietà“ aus Cosí fan tutte; L. van Beethoven: „Abscheulicher! Wo eilst du hin?“ aus Fidelio; G. Puccini: „Quandom'envo“ aus La Bohème; G. Rossini: „Largo al factotum“ aus Il Barbiere di Siviglia.
Werkgetreue Transkriptionen (repräsentatives Orchester-Orgel-bzw. Klavierwerk) im Schwierigkeitsgrad von: z.B. L. v. Beethoven: Egmont Ouvertüre; C. M. von Weber: „Der Freischütz“, Ouvertüre; B. Smetana: Die Moldau; H. Berlioz: Le Carnaval Romain, Ouvertüre; M. Mussorgski: Eine Nacht auf dem kahlen Berge.

Anhang 1.4: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Kammermusik

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Kammermusik):
Bewertet werden die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation sowie das Niveau der kammermusikalischen Interaktion laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Werke)
- Technik (Intonation, Rhythmus, Phrasierung, Dynamik, Klangfarben)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KAMMERMUSIK (FÜR ANDERE ENSEMBLES):
Die Zulassungsprüfung besteht aus einer (etwa 30-minütigen) künstlerischen Präsentation, in der 3 Werken aus mindestens 2 verschiedenen Epochen vorgetragen werden müssen.
*Der*die Bewerber*in bestreitet diese Präsentation gemeinsam mit den anderen Bewerber*innen. Es werden nur feste Ensembles (ab Trio) zugelassen, keine Einzelpersonen, eine Kontaktaufnahme mit den gewünschten Lehrenden ist vorab zu empfehlen. Eine kurze Beschreibung der Zielrichtung des ganzen Ensembles und eine Auflistung des angestrebten Repertoires mit zumindest 10 Werken für die Dauer des Masterstudiums ist vorzulegen. Zudem ein Motivationsschreiben jedes einzelnen Ensemblemitgliedes.*

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KAMMERMUSIK (FÜR ANDERE ENSEMBLES):
Repertoire laut jeweiliger Ensemblezusammensetzung in Rücksprache mit dem*der ZKF Lehrenden.
8 Werke aus zumindest 3 (eventuell je nach Repertoire 2 Epochen), zumindest ein Werk aus den letzten 30 Jahren sind vorzubereiten.
Die Jury wählt daraus aus. Dauer der Prüfungen: 30 Minuten für MA Intern/60 Minuten für MA Extern.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KAMMERMUSIK FÜR KLAVIERTRIO:
Die Zulassungsprüfung besteht aus einer (etwa 30-minütigen) künstlerischen Präsentation, in der ein Werk der Wiener Klassik (oder Teile daraus) sowie ein Werk der Romantik oder der Moderne vorgetragen werden müssen. Der*die Bewerber*in bestreitet diese Präsentation gemeinsam mit den anderen Bewerber*innen (Klaviertrio).

Repräsentative Werke für Master Klaviertrio:
Beethoven: Klaviertrio in Es-Dur, Op.1/1.
Brahms: Klaviertrio in C-Dur, Op.87.
Ravel: Trio en La.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KAMMERMUSIK FÜR KLAVIERTRIO:
Ein Klaviertrio von Haydn (komponiert nach 1793: Hob XV/Nr. 18 – Nr. 31).
Ein Klaviertrio von Mozart (außer Divertimento B-Dur, KV 254).
Ein Klaviertrio von Beethoven (außer Variationen und WoO).
Ein Klaviertrio von Schubert (B-Dur, D 898 oder Es-Dur, D 929).
Ein Klaviertrio der Romantik (komponiert bis 1898) (Auswahl: eines der Klaviertrios von Brahms, Dvorak, Mendelssohn oder R. Schumann).
Ein Klaviertrio des frühen 20. Jahrhunderts (zur Auswahl: Ravel, Ives, Clarke, Schostakowitsch Op. 67, Korngold, Schönberg: Verklärte Nacht/bearb. E. Steuermann).
Ein Klaviertrio komponiert nach 1970.
Ein Werk in erweiterter Besetzung (z.B. Klavierquartett, mit Klarinette).

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KAMMERMUSIK FÜR STREICHQUARTETT:
Die Zulassungsprüfung besteht aus einer (etwa 30-minütigen) künstlerischen Präsentation, in der ein Werk der Wiener Klassik (oder Teile daraus) sowie ein Werk der Romantik oder der Moderne vorgetragen werden müssen. Der*die Bewerber*in bestreitet diese Präsentation gemeinsam mit den anderen Bewerber*innen (Streichquartett).
Repräsentative Werke für Master Streichquartett:
Mozart: Streichquartett in d-moll, KV 421.
Mendelssohn: Streichquartett in a-moll, Op.13.
Schostakowitsch: Streichquartett Nr. 8 in c-moll, Op.110.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KAMMERMUSIK FÜR STREICHQUARTETT:
Ein Streichquartett von Haydn.
Ein Streichquartett von Mozart (aus den Haydn-Quartetten: KV 387, 421, 428, 458, 464 und 465; Quartett KV 499 „Hoffmeister“ oder aus den Preußischen Quartetten: KV 575, 589 oder 590).
Ein Streichquartett von Beethoven (außer Op. 18).
Ein Streichquartett der Romantik (komponiert bis 1898).
Ein Streichquartett von Bartok oder der Zweiten Wiener Schule.
Ein Streichquartett von Schostakowitsch, Ravel oder Debussy.
Ein Streichquartett komponiert nach 1970.
Ein Werk in erweiterter Besetzung (z.B. Klavier- oder Streichquintett, mit Klarinette).

Anhang 1.5: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Tasteninstrumente (je ZKF)

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im jeweiligen ZKF Tasteninstrumente):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Auftritt und Bühnenpräsenz
- Technik (Klarheit und klangliche Transparenz, Sauberkeit und Texttreue, Instrumentale Beherrschung)
- Interpretation (Differenzierung in Charakter und Dynamik, Gestaltung der Phrasen, Stilgefühl, Konsistenz der musikalischen Interpretation)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KLAVIER (auslaufend):
~~*Eine anspruchsvolle Etüde.*~~
~~*Ein Werk von J. S. Bach.*~~
~~*Eine klassische Sonate (Haydn, Mozart, Beethoven).*~~
~~*Ein Werk der Romantik.*~~
~~*Ein Werk des Impressionismus oder der Moderne.*~~
~~*Das Programm ist auswendig vorzutragen.*~~

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KLAVIER (auslaufend):
Zwei Etüden, davon eine von Chopin.
Drei Präludien und Fugen oder ein großes Werk von Bach, oder zwei Präludien und Fugen von Bach und ein weiteres Werk einer Barockkomponistin/eines Barockkomponisten.
Ein großes Werk von Haydn oder Mozart.
Eine große Sonate von Beethoven.
Ein großes Werk der Romantik.
Drei größere nach 1890 entstandene Werke, eines davon entstanden nach 1945.
Ein repräsentatives Kammermusikwerk freier Wahl oder ein Klavierkonzert.
Das Programm ist auswendig vorzutragen (bis auf das Kammermusikwerk und das moderne Stück nach 1945).

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KLAVIER SOLO:
Erste Runde

a. Ein Präludium und Fuge von J.S.Bach
b. Ein schneller Satz aus einer Sonate der Wiener Klassik (inkl. Schubert)
c. Eine virtuose Etüde von F. Chopin (ausgenommen: op. 10/3,6 und op. 25/1,7)
d. Ein Werk freier Wahl (mindestens 5 Minuten, als Werk freier Wahl darf auch ein Werk der Präsenzrunde (h-i) gewählt werden)

Zweite und dritte Runde

e. Das Präludium und die Fuge von Bach (a.)
f. Das vollständige Werk der Wiener Klassik (b.)
g. Die Etüde von Chopin (c.)
h. Ein Werk der Romantik (inklusive Spätromantik, z.B. Rachmaninow od. Skrjabin bis op. 53)
i. Ein Werk des frühen 20. Jahrhunderts
k. Ein zeitgenössisches Werk ab 1945
l. Ein kurzes Klavierstück (Notenmaterial wird am ersten Tag der Prüfung ausgehändigt und soll für die 3. Runde vorbereitet werden)

Alle Werke (außer zeitgenössischer Musik ab 1945 und das Werk l.) sind auswendig vorzutragen. Die Kommission wählt vor Ort Ausschnitte aus.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KLAVIER SOLO:
Vier Etüden, davon eine von Chopin.
Drei Präludien und Fugen oder ein großes Werk von Bach oder zwei Präludien und Fugen von Bach und ein weiteres Werk einer Barockkomponistin/eines Barockkomponisten.
Ein großes Werk von Mozart.

Zwei große Werke von Beethoven aus verschiedenen Schaffensperioden, darunter zumindest eine Sonate.
Ein großes Werk der Romantik.
Drei größere nach 1890 entstandene Werke, eines davon entstanden nach 1945.
Ein Klavierkonzert von Mozart oder Beethoven.
Ein Klavierkonzert aus Romantik, Impressionismus oder Moderne.
Das Programm ist auswendig vorzutragen (bis auf das moderne Stück nach 1945).

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KLAVIERKAMMERMUSIK:
Erste Runde
Soloprogramm: Eine anspruchsvolle Etüde. Eine klassische Sonate.
Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Zweite Runde
Drei Kammermusikwerke in verschiedener Besetzung, davon je eines aus der klassischen Periode, eines aus der romantischen Periode und eines komponiert nach 1890.

*Sollten keine eigenen Kammermusikpartner*innen mitgebracht werden können, stehen folgende Werke zur Verfügung:*
Mozart – Klaviertrio B-Dur KV 502
Franck – Sonate für Violine und Klavier
Debussy – Sonate für Violoncello und Klavier

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KLAVIERKAMMERMUSIK:
Ein Klavierstück von mindestens fünf Minuten Dauer nach eigener Wahl (auch ein oder mehrere Sätze aus einem Zyklus).
Ein barockes Kammermusikwerk.
Ein bedeutendes Kammermusikwerk von Haydn, Mozart oder Beethoven.
Ein bedeutendes Kammermusikwerk von Schubert.
Ein bedeutendes Kammermusikwerk der Romantik (ohne Schubert).
Ein nach 1890 entstandenes Kammermusikwerk.
Ein nach 1950 entstandenes Kammermusikwerk.
Der Fokus liegt auf instrumentaler Kammermusik. Eine vokale Mitwirkung ist nur ab einer Formation mit mindestens zwei Instrumenten zulässig.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KORREPETITION FÜR MUSIKTHEATER:
Erste Runde
Ein Solo-Klavierstück in schnellem Tempo.
Begleitung einer romantischen Arie mit einem Sänger oder einer Sängerin.

Zweite Runde
Drei Opernszenen, Singen und Spielen (Originalsprachen).
Der Freischütz, Terzett („Wie? Was? Entsetzlich!“).
Carmen, Quintett.
La Bohéme, 2. Bild, Duett Mimi/Marcello.
Blattspiel: Fragmente aus spätromantischen Klavierauszügen
Blattsingen: atonale Reihen

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KORREPETITION FÜR MUSIKTHEATER:
Interne Prüfung
Ensembleprobe mit mindestens drei Sängern und/oder Sängerinnen.
Ein ausgeziertes Rezitativ aus einer barocken oder klassischen Oper.

Externe Prüfung
Ein frei zusammengestelltes Programm mit Sängern und Sängerinnen, bestehend aus Ausschnitten der Opernliteratur (Arien, Ensemble etc.) und mindestens einem Werk komponiert nach 1950.
Für beide Prüfungsteile sind die Sänger bzw. Sängerinnen von den Studierenden zu organisieren.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA KLAVIERDUO:
Erste Runde
Soloprogramm: Eine anspruchsvolle Etüde. Eine klassische Sonate.
Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Zweite Runde
Klavierduoprogramm: Zwei anspruchsvolle Klavierduowerke, ein vierhändiges (komponiert vor 1840). Ein Werk für zwei Klaviere aus der Romantik oder dem 20. Jahrhundert.
*Die Bewerber*innen bestreiten die Präsentation gemeinsam (Klavierduo).*

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA KLAVIERDUO:
Ein Werk von W.A. Mozart (vierhändig oder zwei Klaviere).
Ein Werk von Franz Schubert (vierhändig).
Ein Werk der Frühromantik (z.B. C.M.v. Weber, F. Mendelssohn, R. Schumann, etc.) (vierhändig).
Ein Werk von Johannes Brahms, Max Reger oder Rachmaninoff (vierhändig oder zwei Klaviere).
Ein Werk der früheren Moderne für zwei Klaviere (z.B. Debussy, Ravel, Strawinsky, Hindemith, Busoni, etc.).
Ein Werk nach 1950 (vierhändig oder zwei Klaviere).
Eine Bearbeitung eines Orchesterwerks (vierhändig oder zwei Klaviere)
Eine Komposition nach freier Wahl (vierhändig oder zwei Klaviere).

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA ORGEL:
Ein Werk der vorbachschen Orgelliteratur.
Ein Werk von J.S. Bach.
Ein Werk der Romantik.
Ein Werk der Moderne.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA ORGEL:
Zwei bedeutende Werke der vorbachschen Orgelliteratur verschiedener Stilrichtungen (norddeutsches, süddeutsches, französisches oder italienisches Barock).
Eine Triosonate von J.S. Bach.
Ein repräsentatives freies Werk von J.S. Bach oder eines der beiden Werke, KV 594, KV 608 von W.A. Mozart.
Zwei große Choralbearbeitungen oder ein vergleichbares, choralgebundenes Werk.
Zwei repräsentative Orgelwerke der Romantik.
Zwei repräsentative Orgelwerke der Moderne.

Anhang 1.6: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Alte Musik (je ZKF)

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im jeweiligen ZKF Alte Musik):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Werke)
- Technik (Intonation, Rhythmus, Phrasierung, Dynamik, Klangfarben)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA CEMBALO:
Ein größeres Werk oder Gruppe von Werken vor 1650 (ca. 10min).
Ein Werk von Fr. Couperin, J.-Ph. Rameau oder A. Forqueray (ca. 10 min).
Ein größeres Werk oder Werkgruppe von J.S. Bach (10-15 min).
Ein Werk nach 1950.
Ein Generalbassaussetzung (z.B. langsamer und schneller Satz einer methodischen Sonate von Telemann.)

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA CEMBALO:
Musik des 16. und 17. Jahrhunderts: Ein größeres Werk der Virginalmusik. Ein repräsentatives Werk im freien Stil. Ein generalbassbegleitetes Werk. Eine Suite.
J.S. Bach: Ein repräsentatives Werk (z.B. englische Suiten, französische Ouvertüre, Partiten, Goldbergvariationen).
D. Scarlatti oder iberisch-italienische Zeitgenossinnen/Zeitgenossen: Vier Sonaten.
Französischer Barock nach 1700: Ein bedeutendes Werk.
Vorklassik oder Klassik: Ein größeres Werk.
Zwei Werke neuer Cembalomusik (zumindest eines nach 1950).
Ein Cembalokonzert.
Ein generalbassbegleitetes Werk nach 1700.
Mindestens ein Stück ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA HAMMERKLAVIER:
Zwei Werke der Bachsöhne oder Zeitgenossinnen/Zeitgenossen (Giustini, Soler usw.).
Eine Sonate von Haydn oder Mozart.
Eine Sonate von Beethoven (Hammerklavier/Klavier) oder französischer Barock (Cembalo).
Ein Werk der Romantik (Hammerklavier/Klavier) oder vier Sonaten von D. Scarlatti (Cembalo).
Das Prüfungsprogramm kann entweder gesamt auf dem Hammerklavier dargeboten werden, oder auch in einer Splittung mit Cembalo oder Klavier, wobei mindestens zwei Werke auf dem Hammerklavier gespielt werden müssen.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA HAMMERKLAVIER:
Zwei Werke der Vorklassik (Bachsöhne oder Zeitgenossinnen/Zeitgenossen).
Eine Sonate von Joseph Haydn.
Ein großes Werk von W.A. Mozart.
Ein großes Werk von Beethoven.
Ein Werk der Frühromantik (Hummel, Weber, Clementi o.ä.).
Ein großes Werk Schuberts.
Ein Werk der Hochromantik (Schumann, Chopin, Liszt, Thalbergu.ä.).
Eine Liedgruppe.
Ein Kammermusikwerk.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BAROCKVIOLINE/BAROCKVIOLA:
Drei Werke aus verschiedenen Epochen (Früh-, Hochbarock, (Vor-)Klassik). Dabei sollen verschiedene Nationalstile berücksichtigt werden (italienischer, französischer, vermischter Stil). Davon muss mindestens ein Werk mit Basso continuo gespielt werden.
Für Barockvioline: Composizioni 7, 8 oder 12 von Geminiani aus „Art of Playing the Violin".
Für Barockviola: Composizioni 4, 5 oder 6 von Geminiani aus „Art of Playing the Violin" in der Fassung für Viola bei Edition Offenburg.
Prima-Vista-Spiel eines leichten Werkes.
Mündliche Analyse eines Werkes aus dem 17./18. Jahrhundert.
Auswendigspielen ist nicht erforderlich. Die Zulassungsprüfung muss auf barockem Instrumentarium stattfinden.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BAROCKVIOLINE/-VIOLA:
Mindestens je ein repräsentatives und anspruchsvolles Werk (Solo-Werk, Sonate mit Basso continuo, Triosonate, andere Kammermusikformationen, etc.) aus folgenden Stilen: Italienischer bzw. österreichischer Frühbarock (z.B. Castello, Fontana, Biber), Italienischer Hochbarock (z.B. Corelli), Französischer Stil (z.B. François Couperin).
Eine Solosonate oder Partita für Violine bzw. eine Solosuite von J.S. Bach in der Bratschenfassung.
Ein barockes Konzert z.B. von Vivaldi, Telemann, Pisendel oder J.S. Bach für Violine (bzw. für Viola) und Orchester mit eigenen Verzierungen und Kadenzen, wünschenswert ist eine Ausführung mit Streichinstrumenten und Basso continuo
Ein (früh-)klassisches Konzert für Violine (bzw. für Viola) und Orchester z.B. von J. Haydn, Mozart oder Stamitz mit eigenen Verzierungen und Kadenzen, wünschenswert ist eine Ausführung mit Streichinstrumenten und Basso continuo
Mindestens ein Kammermusikwerk ist obligatorisch.
Auswendigspielen ist nicht erforderlich.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BAROCKCELLO:
Eine hochbarocke und eine klassische Sonate, mindestens ein Werk mit Basso Continuo.
Eine Suite für Cello solo von J.S. Bach.
Prima-Vista-Spiel eines leichten Werkes.
Mündliche Analyse eines Werkes aus dem 17./18. Jahrhundert

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BAROCKCELLO:
Mindestens je ein repräsentatives und anspruchsvolles Werk (Solo-Werk, Sonate mit Basso continuo, Triosonate, andere Kammermusikformationen, etc.) aus folgenden Stilen: Italienischer Frühbarock (z.B. Domenico Gabrielli), Hochbarock (z.B. Vivaldi, Geminiani, Barriere, Lanzetti), klassischer Stil (z.B. Bocchherini, Duport, Graziani, Triklir – kein späteres Werk als Beethoven Op. 5).
Eine Solocaprice von dall´Abaco.
Eine Solosuite von J.S. Bach (Nr. 3, 4, 5 oder 6; falls 6, auf einem 5-saitigen Instrument).
Ein barockes Konzert z.B. von Vivaldi für Violoncello und Orchester mit eigenen Verzierungen und selbst komponierten Kadenzen; wünschenswert ist eine Ausführung mit Streichinstrumenten und Basso continuo.
Ein (früh-)klassisches Konzert z.B. von Haydn für Violoncello und Orchester mit eigenen Verzierungen und Kadenzen; wünschenswert ist eine Ausführung mit Streichinstrumenten und Basso continuo.
Mindestens ein Kammermusikwerk ist obligatorisch.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA VIOLA DA GAMBA/VIOLONE:
Eine Diminution im italienischen Stil (z.B. von Rognoni, Bonizzi oder Oratio Bassani della Viola).
Zwei Sätze aus Forqueray, Pièces de viole, 1747 und zwei Sätze von Marais Marais.
Eine der Sonaten von Johann Sebastian Bach für Gambe und obligates Cembalo (BWV 1027-28-29).
Zwei Sätze aus einer deutschen Sonate für Gambe (C.P.E.Bach, J. Gottlieb Graun, Schenk, August Kühnel, Andreas Lidl).
Eine Division von Christopher Simpson aus "The Division Violist": D-Dur (Erstausgabe s. 60), e-moll (s. 62) oder d-moll (s. 65).
Es ist ein Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen beinhaltet (Spieldauer mindestens 15 Minuten). Außerdem findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt, in dem Fachwissen zur Geschichte der Gambe und ihrem Repertoire erfragt wird, außerdem über grundlegende Theorien der historischen Aufführungspraxis gesprochen wird.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA VIOLA DA GAMBA/VIOLONE:
Mindestens je ein repräsentatives und anspruchsvolles Werk (Solo-Werk, Sonate mit Basso continuo, Triosonate, andere Kammermusikformationen, etc.) aus folgenden Stilen: Italienische oder spanische Musik des 17. Jahrhunderts, französische Musik des 17. und 18. Jahrhunderts, deutsche oder österreichische Musik des 17. und 18. Jahrhunderts.
Ein Konzert für Gambe und Orchester von Johann Gottlieb Graun mit selbst komponierten Kadenzen. Wünschenswert ist eine Ausführung mit Streichinstrumenten und Basso continuo.
Eigene Improvisation „On a Ground" (mit Basso ostinato) oder eine virtuose Division von Simpson, Butler oder Poole.
Mindestens ein Kammermusikwerk ist obligatorisch.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BLOCKFLÖTE:
J.S. Bach: Partita a-moll/c-moll BWV 1013.
Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen:
Musik vor 1650 (z.B. Canzonen und Sonaten v. Fontana, Castello, Selma y Salaverde u.a. oder ein Solowerk z.B. von Bassano u.a.).
Musik von 1650-1750 (z.B. von Telemann, Corelli, J.S. Bach, Hotteterre u.a. oder ein Blockflötenkonzert, z.B. von Vivaldi)
Musik nach 1960 (z.B. von Louis Andriessen – Sweet, Luciano Berio – Gesti, oder Emanuele Casale – Studio 2a).

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BLOCKFLÖTE:
Eine Canzone oder Sonate von Fontana u.a.
Zwei Solostücke: Ein mittelalterliches Tanzmusikstück und eine Solokomposition vor 1650 (z.B. von Bassano, Virgiliano oder van Eyck).
Fünf Werke in verschiedenen Stilen der Zeit 1650-1800 (z.B. von Locke, Corelli, Telemann, Hotteterre, Sammartini, u.a.).
Ein Konzert (z.B. von Vivaldi u.a.)
Zwei Werke der Moderne oder der Gegenwart mit ausreichend hohem Anspruch, davon mindestens eines der beiden Werke nach 2000 komponiert, mit oder ohne Beteiligung von Elektronik (es kann auch die Uraufführung eines neuen Werkes sein).
Ein Consort Stück verpflichtend sowie ein zweites Werk vorzugsweise für Blockflötenconsort, aber auch für gemischte Besetzungen aus einer Epoche nach freier Wahl.
*Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen. Vorlage eines selbständig gestalteten Programmheftes: Zur Prüfung ist ein kommentiertes Programm vorzulegen. Dieses soll knappe Informationen zum Lebenslauf der Künstler*innen, sowie allgemeinverständliche und für die Hörer*innen zum Verständnis der Musik hilfreiche Kommentare enthalten.*

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BAROCKOBOE:
Drei Werke aus verschiedenen Epochen (Früh-, Hochbarock, (Vor-)Klassik), dabei sollen verschiedene Nationalstile berücksichtigt werden (italienischer, französischer, vermischter Stil), schnelle und langsame Sätze müssen enthalten sein (z.B. G.P. Telemann: eine Partita aus der Kleinen Kammermusik; A.D. Philidor: Suite in g-moll; A. Besozzi: Sonata in C-Dur).
Außerdem findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt, in dem Fachwissen zur Geschichte der Barockoboe und ihres Repertoires erfragt und über grundlegende Theorien der historischen Aufführungspraxis gesprochen wird.
*Die Bewerber*in kann eine*n Continuo-Spielende*n mitbringen, es stehen aber ein*e Cembalist*in und ein Cembalo in A=415 Hz zur Verfügung.*

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BAROCKOBOE:
Interne Prüfung
Drei Werke aus Barock und Klassik. Die Prüfungskommission wählt zwei Stücke aus (z.B.: eine Sonate von G.F. Händel; eine Sonate von G. Sammartini; eine Suite von J. Hotteterre)
Orchesterstellen (von fünf vorbereiteten Stellen werden zwei bis drei ausgewählt) (z.B.: eine Sinfonia aus einer Kantate von J.S. Bach; Ein Solo aus einer Oper von G.F. Händel)

Externe Prüfung
Ein Solokonzert mit entsprechender Streichinstrumentebesetzung und Basso continuo (z.B. ein Concerto von A. Vivaldi, T. Albinoni, G.P. Telemann oder G.F. Händel).
Ein Kammermusikwerk mit mindestens zwei Mitspielenden, z.B. Trio/Quadro Sonaten usw. oder eine Arie mit Oboe oder Nebeninstrumenten aus dem Bereich Kantate/Oratorium/Oper nach Wahl, mit Gesangssolistin/Gesangssolist (z.B.: ein Trio oder Quartett von G.P. Telemann, J.G. Janitsch, J. Pla, J.F. Fasch oder J.D. Zelenka, eine Arie aus einer Kantate von J.S. Bach).
Drei Sonaten bzw. Suiten folgender Nationalstile: italienisch, französisch, vermischter Geschmack bis hin zu Klassik und Romantik komplementär zum ersten Punkt der internen Prüfung, insgesamt sollen in interner und externer Prüfung nicht mehr als zwei Sonaten oder Suiten desselben Stils am Programm stehen (z.B. eine Sonate von C.P.E. Bach, J.P. Kirnberger, L. Matthes; eine Sonate von A. Vivaldi oder G.B. Platti; eine Suite von F. Couperin oder P. Philidor).

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA TRAVERSFLÖTE:
Drei Werke aus verschiedenen Epochen (Früh,- Hochbarock, (Vor)-Klassik). Dabei müssen verschiedene Nationalstile berücksichtigt werden (italienischer, französischer, vermischter Stil), z.B. eine Suite von Hotteterre, eine Sonate von Händel, eine Methodische Sonate von Telemann etc.
Außerdem findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt, in dem Fachwissen zur Geschichte der Traversflöte und ihres Repertoires erfragt und über grundlegende Theorien der historischen Aufführungspraxis gesprochen wird.
*Der*die Bewerber*in kann eine*n Continuo-Spielende*n mitbringen, es stehen aber ein*e Cembalist*in und Cembali in A=415 Hz und A=440Hz zur Verfügung.*

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA TRAVERSFLÖTE:
Interne Prüfung
Drei Werke aus Barock und Klassik. Die Prüfungskommission wählt zwei Stücke aus. Orchesterstellen (von fünf vorbereiteten Stellen werden 2-3 ausgewählt).

Externe Prüfung
Ein Solokonzert mit entsprechender Streicherbesetzung und Basso continuo
Ein Kammermusikwerk mit mindestens zwei Mitspielenden, z.B. Trio/Quadro Sonaten usw. oder eine Arie mit Flöte aus Kantate/Oratorium/Oper nach Wahl, mit Gesangssolistin/Gesangssolist.
Ein Solowerk des Hochbarock.
Zwei Sonaten bzw. Suiten folgender Nationalstile: italienisch, französisch, vermischter Geschmack bis hin zu Klassik und Romantik. Die Auswahl erfolgt ergänzend zum ersten Punkt der internen Prüfung: Insgesamt sollen in interner und externer Prüfung nicht mehr als zwei Sonaten oder Suiten desselben Stils am Programm stehen.

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA BAROCKGESANG:
Mindestens drei Werke unterschiedlicher Stilistik in mindestens zwei verschiedenen Sprachen, davon mindestens ein monodisches Werk aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (z.B. von C. Monteverdi, F. Cavalli, H. Schütz, H. Lawes) und mindestens ein Rezitativ (semplice/secco, kein accompagnato) sowie eine Arie aus dem 18. Jahrhundert.
Ein Sprechstück (Gedicht, Auszug aus einem dramatischen Werk, Roman) in der eigenen Muttersprache.
Die Prüfungskommission wählt aus diesem Programm eine Vortragszeit von ca. 15 Minuten aus. Darüber hinaus findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt.
*Der*die Bewerber*in kann eine*n Continuo-Spielende*n mitbringen, es stehen aber ein*e Cembalist*in und Cembali in A=415 Hz und A=440 Hz zur Verfügung.*

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA BAROCKGESANG:
Interne Prüfung
Mindestens drei Werke unterschiedlicher Stilistik hohen Schwierigkeitsgrades in mindestens zwei verschiedenen Sprachen, davon mindestens ein monodisches Werk aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (z.B. von C. Monteverdi, G. Frescobaldi, B. Strozzi, F. Cavalli, H. Schütz, H. Lawes) und mindestens ein Rezitativ (semplice/secco, kein accompagnato) sowie eine Arie aus dem
18. Jahrhundert. Ein Sprechstück (Gedicht, Auszug aus einem dramatischen Werk, Roman) in Deutsch. *Der*die Studierende führt mündlich (auf Deutsch oder Englisch) durch sein Programm. Die Qualität dieser Präsentation fließt in die Note ein.*

Externe Prüfung
Das Programm hohen Schwierigkeitsgrades wird in eigener Verantwortung des*der Studierenden zusammengestellt, bedarf jedoch der Zustimmung des*der ZKF-Lehrenden. Mindestens ein Drittel des Programms besteht aus Ensemblemusik (Ensembles ab drei Musiker*innen). *Die Konzeption des Programms für die Masterprüfung folgt einem von dem*der Studierenden frei gewählten Thema (z.B. „Frauen-Gestalten – die Rolle der Frau im Barock", „Flow my Tears – das Lagrime-Thema im Wandel der Epochen" etc.). Dieses Thema soll mithilfe unterschiedlichster Stücke aus weltlichem und/oder geistlichem Kontext beleuchtet werden. Zu Programm und Thema verfasst der*die Studierende einen Programmtext von mind. zwei Din-A4-Seiten in Deutsch oder Englisch. Übersetzungen und reine Lebensbeschreibungen der Komponist*innen zählen nicht dazu. Die Qualität des Textes (und auch deren sprachlichen Umsetzung) fließt in die Note für das Konzert mit ein.*

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung MA HISTORISCHE AUFFÜHRUNGSPRAXIS:
Praktischer Teil: Exemplarische Probenarbeit mit einem*r Instrumental- oder Gesangssolisten*in anhand zweier Werke verschiedener Stile, bei der Parameter der historischen Aufführungspraxis diskutiert werden.
Theoretischer Teil: Es findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt, in dem Fachwissen zur Geschichte und Repertoire erfragt und über grundlegende Theorien der historischen Aufführungspraxis gesprochen wird.

Prüfungsanforderungen Abschlussprüfung MA HISTORISCHE AUFFÜHRUNGSPRAXIS:
Interne Prüfung
Der*die Studierende wählt in Absprache mit dem*der ZKF-Lehrenden zwei Werke unterschiedlicher Nationalstile oder Epochen, welche der*die Studierende im Rahmen einer Präsentation im Ausmaß von ca. 45 Minuten vor der Prüfungskommission aufführt und dabei vorwiegend nach aufführungspraktischen Gesichtspunkten erläutert. Ergänzend zur Präsentation ist ein schriftlicher Beitrag im Umfang von ca. 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Abbildungen mitzubringen.

Externe Prüfung
Der*die Studierende bereitet mit einem Instrumental und/oder Vokalensemble ein Programm von ca. 60 Minuten Länge vor. In dem Programm sollten in der Regel mehrere Stile und Epochen vertreten sein. Ein ausführliches Programmheft muss vorliegen. Der*die Studierende muss entweder dirigierender oder mitspielender/singender Weise (z.B. als maestro di cembalo oder Konzertmeister*in) auftreten.

Anhang 2: WAHLFACHLISTE MA Instrumental

Lehrveranstaltungen	LV-Art / SWS / ECTS-AP pro Lehrveranstaltung	Semester maximal	SWS gesamt	ECTS-AP Gesamt
Kammermusik/Ensemble MA 1-6	EN je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Orchester/Bläserphilharmonie MA 1-6 ODER Kammerorchester MA 1-6	EN je 3 SWS / 3 ECTS-AP	2	6	6
Orchesterstellentraining MA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Aufführungspraxis Alte Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Multimediale Selbstpräsentation MA 1-2	VU je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Auftritts-, Probespiel- und Wettbewerbscoaching MA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Analyse MA 1-2	SE 2 SWS / 3 ECTS-AP	2	4	6
Tonsatz MA 1-4	VU je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Musiktheoretisches Seminar MA 1-2	SE je 2 SWS / 3 ECTS-AP	2	4	6
Musikwissenschaftliches Seminar MA 1-2	SE je 2 SWS / 3 ECTS-AP	2	4	6
Chor MA 1-6	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Kammerchor MA 1-6	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Barockorchester MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Consort MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Dirigieren MA 1-4	KG je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Liedduo MA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	4	4	4
Korrepetitionspraxis MA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Improvisation MA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Rhythmustraining MA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Nur für das jeweilige ZKF:				
Kammermusik/Ensemble MA 7-8 (nur für Viola/Violoncello)	EN je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Instrument aus der Familie des ZKF (Laute) MA 1-2 (nur für Gitarre)	KE 1 SWS / 2 ECTS-AP (optional zur Wahl)	2	2	4
Zink MA 1-2 (nur für Blockflöte)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (optional zur Wahl)	2	2	2
Naturhorn MA 1-2 (nur für Horn, Pflicht)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Barocktrompete MA 1-2 (nur für Trompete, Pflicht)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Barockposaune MA 1-2 (nur für Posaune, Pflicht)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Piccoloflöte MA 1-2 (nur für Querflöte, Pflicht)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Kontrafagott MA 1-2 (nur für Fagott, Pflicht)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Englischhorn MA 1-2 (nur für Oboe, Pflicht)	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	2	2	2
Bassklarinette MA (nur für Klarinette, Pflicht)	KG 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	1	1	1
Es-Klarinette MA (nur für Klarinette, Pflicht)	KG 1 SWS / 1 ECTS-AP (3er Gruppe) (Pflicht)	1	1	1

Hinweis: Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden (BA und MA). Es muss jeweils die nächsthöhere Stufe der Lehrveranstaltung als Wahlfach bzw. Freies Wahlfach gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot gewählt werden. Bei Curriculumsänderungen gelten die jeweiligen neuen Lehrveranstaltungen laut Äquivalenzliste.

Anhang 3: MASTERARBEIT Titelblatt, Einverständniserklärung

Anhang 3.1: TITELBLATT Masterarbeit

Der Masterarbeit ist ein Titelblatt beizulegen und verpflichtend (als erste Seite) einzubinden:

Das aktuell gültige Titelblatt ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

MUSTER:

Eigener Name

Matrikelnummer

Titel der Arbeit

Untertitel

Wissenschaftliche (ODER Künstlerisch schriftliche)

M A S T E R A R B E I T

Zur Erlangung des Grades

Master of Arts, MA

Universität Mozarteum Salzburg

Jahr

Studium: Vollständiger Name des Studiums laut Curriculum

*(*bspw. *Masterstudium Klavier*)

Begutachter*in: Name des*der betreuenden Lehrenden

(mit vollständigem Amtstitel oder akademischem Grad laut MOZonline)

Anhang 3.2: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG Masterarbeit

Der Masterarbeit ist eine Einverständniserklärung beizulegen und mit persönlicher Unterschrift des*der Studierenden verpflichtend (als letzte Seite) einzubinden.

Die aktuell gültige Einverständniserklärung ist auf der Homepage der Universität abrufbar:

MUSTER:

MUSTER *MUSTER* *MUSTER* *MUSTER*

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR EINREICHUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

§ 1 EIDESSATTLICHE ERKLÄRUNG

1. *Ich erkläre, dass meine Abschlussarbeit abgeschlossen ist und ich mit der offiziellen Einreichung an der Universität Mozarteum Salzburg einverstanden bin.*
2. *Ich versichere, dass meine Abschlussarbeit ausschließlich das Produkt meiner eigenen geistigen Arbeit darstellt und erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst habe. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet.*
3. *Ich versichere, dass ich die Abschlussarbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde im Inland oder Ausland vorgelegt habe.*
4. *Ich versichere, dass die hochgeladene digitale Version mit der eingereichten Druckversion übereinstimmt (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten).*
5. *Ich versichere, dass ich Inhaberin/Inhaber aller Rechte an der vorliegenden Abschlussarbeit bin. Insbesondere sind sämtliche urheberrechtlichen Fragen in Zusammenhang mit der oben genannten Abschlussarbeit und ihrer Zurverfügungstellung sowie allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) vorab nachweislich von mir geklärt worden. Soweit Auszüge und/oder Bearbeitungen fremder Werke in meine Abschlussarbeit Eingang gefunden haben, erfolgte dies im Rahmen und auf Grundlage der freien Werknutzung. Sofern eine freie Werknutzung nicht einschlägig war, wurde nachweislich die Einwilligung der jeweiligen Rechteinhaberin/des jeweiligen Rechteinhabers zur Verwendung des fremden Werkes bzw. Werkteils, insbesondere das Vervielfältigungs-, Zurverfügungstellungs-, sowie das Bearbeitungsrecht eingeholt. Ich halte die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.*

§ 2 PLAGIATSPRÜFUNG (gilt für wissenschaftliche und künstlerisch schriftliche Abschlussarbeiten)

1. *Ich nehme zur Kenntnis, dass die vorgelegte Abschlussarbeit mit geeigneten und dem derzeitigen Stand der Technik entsprechenden Mitteln (Plagiatserkennungssoftware) elektronisch geprüft wird und zu diesem Zweck auf dem Server des Softwareanbieters gespeichert und zum Vergleich mit anderen Arbeiten herangezogen wird. Um eine ordnungsgemäße Plagiatsprüfung durchzuführen, kann es technisch erforderlich sein, meine Abschlussarbeit zu teilen, wenn die maximale von der Plagiatserkennungssoftware unterstützte Größe bei einzelnen Dokumenten überschritten wird.*
2. *Die Plagiatsüberprüfung dient der Wahrung der Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis, wobei durch einen Abgleich mit anderen wissenschaftlichen Abschlussarbeiten auch Verletzungen meines eigenen Urheberrechts und des Urheberrechts anderer entgegengewirkt werden kann.*

§ 3 LANGZEITARCHIVIERUNG

1. *Soweit zur Langzeitarchivierung und Verfügbarmachung der oben genannten Abschlussarbeit erforderlich, räume ich der Universität Mozarteum Salzburg das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbegrenzte Recht ein, die Abschlussarbeit ganz oder teilweise zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu archivieren und zu bearbeiten. Dies umfasst auch Veränderungen, insbesondere an der digitalen Version, die aus technischen Gründen oder mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Plagiatsprüfung (dzt. bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten) und Langzeitarchivierung geboten sind. Soweit nicht anders angegeben, wird meine Abschlussarbeit ausschließlich gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere UG, UrhG) zugänglich gemacht.*
2. *Die Universität Mozarteum Salzburg ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die digitalen Daten der Abschlussarbeit und alle damit verbundenen Begleitmaterialien in ihr digitales Repositorium hochzuladen und zum Zweck der dauerhaften Archivierung und Zurverfügungstellung in andere Formate oder auf andere Speichersysteme zu migrieren. Es ist mir bewusst, dass bei einer Datenmigration eine Änderung von Form, Umfang oder Darstellung der Publikation aus technischen Gründen nicht ausgeschlossen werden kann.*

3. *Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Abschlussarbeit. Für den Inhalt hafte alleine ich als Autorin/Autor und stelle die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. Ich versichere insbesondere, dass durch die vorliegende Abschlussarbeit sowie durch die physische und elektronische Veröffentlichung und die allfällige Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) keine Rechte Dritter verletzt werden. Ich verpflichte mich insbesondere, die Universität Mozarteum Salzburg vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn Dritte in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit, insbesondere in Bezug auf die hier erfolgte Rechteinräumung und einer allfälligen Veröffentlichung im Internet (gesonderte Einwilligung erforderlich) Ansprüche wegen Rechtsverletzung gegenüber der Universität Mozarteum Salzburg geltend machen. Die hier geregelte Haftungsfreistellung erfasst auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten für die Rechtsverteidigung.*
4. *Ich nehme zur Kenntnis, dass die Universität Mozarteum Salzburg sich im Zusammenhang mit der hier getroffenen Haftungsfreistellung verpflichtet, mich unverzüglich zu informieren, sobald ihr Umstände bekannt werden, die eine Haftung meinerseits auslösen können sowie mich über sämtliche weitergehende Korrespondenz/Gespräche mit Dritten gerichtlicher und/oder außergerichtlicher Art zu informieren, die für die Art und Umfang der Freistellung bedeutsam sein können. Die Universität Mozarteum Salzburg wird jede rechtlich relevante Maßnahme, mit der sie auf Ansprüche Dritter in Bezug auf die oben genannte Abschlussarbeit reagiert, mit mir abstimmen. Kann im Einzelfall ein Einvernehmen nicht herbeigeführt werden, ist die Universität Mozarteum Salzburg im konkreten Fall letztentscheidungsbefugt.*
5. *Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass die Universität Mozarteum Salzburg keine Haftung für aus technischen Gründen auftretende Fehler jedweder Art übernimmt. Des Weiteren wird von der Universität Mozarteum Salzburg keinerlei Haftung dafür übernommen, dass die oben genannte Abschlussarbeit oder Teile davon von dritter Seite unrechtmäßig heruntergeladen und verbreitet, verändert oder an anderer Stelle ohne Einwilligung aufgelegt oder veröffentlicht werden.*
6. *Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht und kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen. Für alle mit dieser Erklärung im Zusammenhang stehenden Vorgängen und eventuell daraus resultierenden Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichts in der Stadt Salzburg vereinbart.*
7. *Bei Abweichungen zwischen der deutschen und englischen Sprachfassung des vorliegenden Dokuments ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung verbindlich.*

- *Ich bestätige, die **Einverständniserklärung zur Einreichung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg** gelesen und verstanden zu haben sowie dieser zuzustimmen.*
- *Ich bestätige weiters hiermit ausdrücklich die in § 1 ausgeführte **Eidesstattliche Erklärung** mit meiner Unterschrift abgegeben zu haben.*
- *Darüber hinaus bestätige ich, dass ich die folgende Datenschutzinformation zur Einreichung und Archivierung einer Abschlussarbeit an der Universität Mozarteum Salzburg gelesen habe und sie zur Kenntnis nehme.*

……

Ort/Datum

Unterschrift der Autorin/des Autors

DATENSCHUTZINFORMATION ZUR EINREICHUNG / ARCHIVIERUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT AN DER UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Stand: Jänner 2020

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen
Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg
Tel.: +43 0662-6198, E-Mail: info@moz.ac.at

Name und Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten
Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Fachbereich Arbeits- und Wirtschaftsrecht
Paris Lodron Universität Salzburg, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: datenschutz@moz.ac.at

Die Universität Mozarteum Salzburg behandelt ihr anvertraute Daten entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen streng vertraulich und geht damit verantwortungsvoll um. Wir dürfen Sie daher gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO [EU 679/2016] sowie des DSG über die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe Ihrer Daten im Rahmen der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit wie folgt informieren:

1. Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt und verarbeitet zum Zweck der Einreichung Ihrer Abschlussarbeit, der Plagiatsprüfung (gilt für wissenschaftliche Abschlussarbeiten) und der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht durch Zurverfügungstellung Ihrer Arbeit in der Bibliothek Ihre personenbezogenen Daten.

Hierzu ist es notwendig folgende personenbezogene Daten zu verarbeiten: Nachname, Vorname, MOZ-Mailadresse, Matrikelnummer, Abschlussarbeit/Metadaten: Autorin/Autor, Co-Autorin/Co-Autor, Typ der Abschlussarbeit (BA/MA/Diplom/PhD-Arbeit), Betreuerin/Betreuer, Begutachterin/Begutachter, Titel, Untertitel, Erscheinungsjahr/Abgabedatum, Seitenanzahl, Sprache, Institution, Umfang der Werknutzungs-bewilligung, Freiwillige Angaben: z.B. im Abstract, Daten für Audio-CD: Aufnahmeort, Aufnahmedatum, Aufnahmeleiterin/Aufnahmeleiter, beteiligte Interpretinnen/Interpreten.

Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung dieser Zwecke nur durch die personenbezogenen Daten, welche durch Sie selbst oder durch Ihre Betreuerin/Ihren Betreuer im Bibliothekssystem bzw. bei der Einreichung hinterlegt werden, möglich ist.

Die Verarbeitung der bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm § 86 UG sowie Verordnung der Studiendirektorin/des Studiendirektors zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, MBl vom 04.03.2014, 33. Stück).

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme jener Fälle in denen die Universität zu einer solchen Weitergabe gesetzlich, oder durch interne universitäre Vorgaben verpflichtet ist. Dies ist insbesondere bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten im Zusammenhang der Plagiatsprüfung erforderlich; Ihre hochgeladene Datei bzw. Ihre hochgeladenen Dateien sowie die damit verbundenen personenbezogenen Daten werden diesfalls im Rahmen einer Auftragsverarbeitung auf Servern eines auf Plagiatssoftware spezialisierten europäischen Unternehmens hochgeladen.

Das Protokoll der Plagiatsprüfung wird derzeit durch den Auftragsverarbeiter 12 Monate gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist der Prüfungsdaten der Abschlussarbeit beträgt aufgrund von gesetzlichen Vorgaben 80 Jahre (§§ 53 UG iVm § 3 Abs. 3 Z 9 BidokG). Handelt es sich um Archivgut, insbesondere gemäß dem Bundesarchivgesetz, werden die Abschlussarbeiten unbefristet aufbewahrt.

2. Betroffenenrechte

Gemäß Art 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der/des Einreichenden ergeben, unter datenschutz@moz.ac.at widersprochen werden.

Jede Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der die Person betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das DSG verstößt.

Weitere Datenschutzinformationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php. Diese stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage in ausgedruckter Form zur Verfügung.

MODEL *MODEL* *MODEL* *MODEL*

mozarteum university

DECLARATION OF AGREEMENT ON THE SUBMISSION OF A THESIS TO THE MOZARTEUM UNIVERSITY SALZBURG

§ 1 AFFIDAVIT (DECLARATION BY OATH)

1. *I declare that my thesis is complete and that I agree with the official submission to the Mozarteum University Salzburg.*
2. *I affirm that my thesis is exclusively the product of my own intellectual work and declare on oath that I have written this thesis independently and only with the use of the literature stated in the bibliography. Any outside help (editing, translation) is listed. Any verbatim and analogous quotations are duly marked.*
3. *I assure that I have not already submitted my final thesis to any other examination board, neither in Austria nor abroad.*
4. *I affirm that the uploaded digital version corresponds with the submitted print version (only for scientific theses).*
5. *I assure that I am the owner of all rights to the present thesis. In particular, I have verifiably clarified all copyright issues in connection with the above-mentioned thesis and its availability as well as any publication on the Internet (separate consent required) in advance. As far as excerpts and / or adaptions of foreign works have been included in my thesis, this occurred within the framework and on the basis of the free use of the work. If a free use of the work was not pertinent, the consent of the respective copyright holder for the use of the foreign work or part of the work, in particular the right to reproduce, provide as well as edit the work, has been verifiably obtained. In this respect I fully indemnify the Mozarteum University Salzburg.*

§ 2 PLAGIARISM CHECK (for scientific and artistic written theses)

1. *I acknowledge that the submitted thesis will be electronically checked using suitable and state of the art means (plagiarism recognition software) and stored for this purpose on the server of the software provider and used for comparison with other work. In order to conduct a proper plagiarism check, it may be technically necessary to split my thesis if the maximum size supported by the plagiarism detection software is exceeded for individual documents.*
2. *The plagiarism check serves the purpose of the guidelines of good academic practice, whereby by comparison with other academic theses also violations of my own copyright and the copyright of others can be counteracted.*

§ 3 LONG-TERM ARCHIVING

1. *To the extent necessary for the long-term archiving of the above-mentioned thesis and making it available, I grant the Mozarteum University Salzburg the free, non-exclusive, temporally and locally unlimited right to use the thesis in whole or in part, in particular to reproduce, publish, distribute, archive and process it. This also includes, in particular to the digital version, which are required for technical reasons or with regard to the requirements of plagiarism testing (currently for scientific theses) and long-term archiving. Unless otherwise stated, my thesis will be made accessible exclusively in accordance with the applicable legislation (in particular the UG [University Law] and UrhG [Copyright Law]).*
2. *The Mozarteum University Salzburg is entitled, but not obliged, to upload the digital data of the final thesis and all associated accompanying material into its digital repository and to migrate them to other formats or to other storage systems for the purpose of permanent archiving and provision. I am aware that in the case of data migration a change of form, scope or presentation of the publication cannot be excluded for technical reasons.*
3. *The Mozarteum University Salzburg accepts no liability for the content of the thesis. I am solely responsible for the content as author. In this respect I fully indemnify the Mozarteum University Salzburg. In particular, I affirm that no third-party rights are violated as a result of the present thesis, as well as through the physical and electronic publication and any publication on the Internet (separate consent required). In particular, I undertake to indemnify the Mozarteum University Salzburg in the event that third parties assert claims against the Mozarteum University Salzburg for infringement of rights in relation to the above-mentioned thesis, in particular with regard to the granting of rights and any publication on the Internet (separate consent required). The indemnity regulated here also covers the judicial and extrajudicial costs for legal defence.*

4. *I acknowledge that the Mozarteum University Salzburg undertakes in connection with the hereby made indemnity obligation to inform me immediately, as soon as circumstances become known which can cause liability on my part, and to inform me of any further correspondence / meetings with third parties of a judicial and / or extrajudicial nature which may be relevant to the nature and extent of the indemnity. The Mozarteum University Salzburg will coordinate with me any legally relevant measures that it takes to respond to third party claims related to the above thesis. If an agreement cannot be reached in a specific case, the Mozarteum University Salzburg is ultimately entitled to make final decisions.*
5. *I acknowledge and accept that the Mozarteum University Salzburg does not assume any liability for technical errors of any kind. Furthermore, the University Mozarteum Salzburg accepts no liability for any third-party unlawfully downloading, disseminating, altering or publishing the above-mentioned thesis or parts of it without prior consent.*
6. *Austrian law applies, excluding the UN Convention on Contracts for the International Sale of Goods and conflict-of-law reference standards. The exclusive jurisdiction of the relevant court in Salzburg for all transactions in connection with this declaration and any disputes arising therefrom is agreed.*
7. *In case of differences between the German and English versions, only the German version applies.*

• I confirm that I have read and understood the ***declaration of agreement on the submission of a thesis to Mozarteum University Salzburg*** *and that I give my consent.*

• I hereby explicitly confirm that I have signed the ***affidavit (declaration on oath)*** *stated in § 1.*

• In addition, I confirm that I have read the following data protection information about the submission and archiving of a thesis at the Mozarteum University Salzburg and I take note of it.

□ ***I give my consent***

DATA PROTECTION INFORMATION FOR THE SUBMISSION AND ARCHIVING OF A THESIS AT THE MOZARTEUM UNIVERSITY SALZBURG
Status: January 2020

Name and contact details of those responsible
Mozarteum University Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg
Tel.: +43 0662-6198, E-Mail: info@moz.ac.at

Name and contact details of the external data protection officer
Univ.-Ass. Mag. Dr. Johannes Warter, Department of Labour and Business Law
Paris Lodron University Salzburg, Churfürststraße 1, A-5020 Salzburg, E-Mail: datenschutz@moz.ac.at

The Mozarteum University Salzburg treats your entrusted data in strict confidence according to the applicable data protection regulations and handles them responsibly. Therefore, in accordance with the relevant data protection provisions, in particular the GDPR [EU 679/2016] and the DSG, we may inform you about the ascertainment, processing, use and transfer of your data within the context of submitting your thesis as follows:

1. Ascertainment and processing of personal data

The Mozarteum University Salzburg ascertains and processes your personal data for the purpose of submitting your thesis, checking plagiarism and fulfilling the publication obligation by making your work available in the library.

For this purpose it is necessary to process the following personal data: Last name, first name, Mozarteum email address, matriculation number, final thesis / metadata: author, co-author, type of thesis (BA / MA / diploma / PhD thesis), supervisor, reviewer, title, subtitles, year of publication / date of submission, number of pages, language, institution, scope of work usage permission, voluntary information: e.g. in the abstract, data for audio CD: recording location, recording date, recording manager, participating interpreters.

Please note that the fulfilment of these purposes is only possible through the personal data that you or your supervisor have deposited in the library system or during submission.

The processing of the disclosed personal data is necessary for the exercise of a task that is in the public interest (Art. 6 Para. 1 lit. e GDPR in conjunction with § 86 UG and the Ordinance of the Director of Studies to Ensure Good Academic Practice, MBl dated 04.03.2014, 33rd item).

Your data will not be passed on to third parties, except in those cases where the University is obliged by law or internal university regulations. This is especially necessary in the context of plagiarism check (only for scientific theses); your uploaded file or uploaded files and related personal data will be uploaded as part of an order processing on servers of a European company specialized in plagiarism software.

The protocol of your plagiarism check is currently stored by the processor for 12 months. Due to legal requirements, the retention period for the final thesis and associated assessment documents amounts to 80 years (§§ 53 UG in conjunction with § 3 Abs. 3 Z 9 BidokG). In the case of archival material, in particular in accordance with the Federal Archives Act, the final theses are stored indefinitely.

2. Data Subject Rights

Pursuant to Article 21 (1) of the GDPR, data processing may be objected to at datenschutz@moz.ac.at for reasons arising from the particular situation of the submitter.

Each person has the right to complain to the Austrian Data Protection Authority if the person considers that the processing of their personal data violates the GDPR or the DSG.

Further data protection information can be found in the data protection declaration of the Mozarteum University Salzburg at https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php. This is available on request in printed form.

I have read the Data Protection Information and taken note of it.

□ ***I take note***

Durchführungsrichtlinien zum Curriculum für die
Postgraduate Universitätslehrgänge Instrumentalstudium
(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg
vom 20.02.2025, 35. Stück)
laut Beschluss der Curricularkommission Instrumentalstudium
vom 19.05.2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung ... 2
1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung ... 2
1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien ... 2
1.3 Teile der Zulassungsprüfung ... 3
1.3.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) ... 3
1.4 Verständigung der Bewerber*innen ... 4
1.5 Lehrgangsbeitrag ... 4
§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen ... 4
2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen ... 4
2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung ... 5
2.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Wahlfächer ... 5
2.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Freie Wahlfächer ... 5
2.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble ... 5
2.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor ... 5
2.7 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort ... 5
2.8 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie ... 6
§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen ... 6
3.1 Noteneintrag ... 6
3.2 Lehrveranstaltungstypen ... 7
3.3 Prüfungsimmanenz ... 9
3.4 Wiederholung von Prüfungen ... 9
§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition ... 9
§ 5 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre ... 9
5.1 Verlängerung des ZKF ... 9
§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG ... 9
§ 7 Abschluss ... 9
§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am PGL-Zeugnis ... 10
§ 9 Anhänge ... 11
Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) PGL ... 11
Anhang 1.1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blas- und Schlaginstrumente (je ZKF) ... 11
Anhang 1.2: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Streich- und Zupfinstrumente (je ZKF) ... 13
Anhang 1.3: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Tasteninstrumente (je ZKF) ... 17
Anhang 1.4: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Alte Musik (je ZKF) ... 18
Anhang 2: WAHLFACHLISTE Postgraduate Universitätslehrgang ... 19

§ 1. Ausführungsbestimmungen zur Zulassungsprüfung

1.1 Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung zu den Postgraduate Universitätslehrgängen (Konzertfach) Instrumentalstudien ist einmal jährlich abzuhalten (nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze). Die Anmeldung zum Postgraduate Universitätslehrgang (PGL) Klavierduo ist nur zu zweit (als Duo mit Klavier) möglich, sofern beide Bewerber*innen die Voraussetzungen erfüllen.

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg (siehe Studienfinder – jeweiliges Studium – Zulassungsverfahren – Anmeldung).

Hinweis: Falsche Angaben oder Nicht-Angaben können zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung bzw. zur Exmatrikulation (Ausschluss vom Studium) führen.

Folgende Unterlagen müssen im Zuge der Online-Anmeldung vollständig hochgeladen werden:

- Bachelorzeugnis und Masterzeugnis (oder Abschlusszeugnis eines gleichwertigen Studiums).
- Vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) von Bachelor und Master.
- Zudem ist eine offizielle Bestätigung des Hauptfachs/Instruments beizufügen, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. "Bachelor of Music" ohne nähere Angaben reicht nicht aus).
- Bewerber*innen mit nicht-deutschsprachigen Unterlagen müssen neben dem jeweiligen Original eine amtliche Übersetzung ihrer Dokumente in Deutsch oder Englisch beifügen.
- Sofern weitere Vorstudien vorhanden sind, ist zusätzlich ist eine vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcriptof Records) aller künstlerischen und pädagogischen Master- oder Diplomstudien hochzuladen.

Die Zulassung zu einem zweiten PGL in demselben Fach/Instrument für das bereits ein Abschluss vorliegt, ist nicht möglich.

Italienische Vorstudien (Musikkonservatorien) werden wie folgt bewertet: Das "Diploma accademico di primo livello" entspricht einem Bachelorabschluss, das "Diploma accademico di secondo livello" entspricht einem Masterabschluss. Bei Diplomen nach alter Ordnung ("Diploma vecchio ordinamento") muss eine offizielle Bestätigung der jeweiligen Bildungseinrichtung vorgelegt werden, ob der Abschluss einem primo oder secondo livello entspricht, oder ob das Studium des secondo livello am Konservatorium fortgeführt werden könnte. Alternativ kann das Maturazeugnis ("Diploma di scuola secondaria superiore") oder eine Inskriptionsbestätigung eines Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung vorgelegt werden.

1.2 Zulassungsrelevante Vorstudien

Die Zulassung zu einem Postgraduate Universitätslehrgang setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Masterstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Für interne und externe Bewerber*innen ist die Aufnahme in den Postgraduate Universitätslehrgang nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerber*innen haben im Rahmen einer Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des Postgraduate Universitätslehrganges nachzuweisen.

Die Aufnahme in den Postgraduate Universitätslehrgang ohne Zulassungsprüfung für interne Bewerber*innen ist nicht möglich. Auch für die Aufnahme jedes weiteren Postgraduate Universitätslehrganges ist jedenfalls eine Zulassungsprüfung abzulegen (bspw. bei Aufnahme eines Zweit- oder Doppelstudiums im PGL oder bei Studienwechsel). Die Anmeldung hat fristgerecht im Rahmen der regulären Zulassungsprüfungen erfolgen.

Für die Zulassung zum Postgraduate Universitätslehrgang (Konzertfach) Instrumentalstudium wird ein gleichwertiger Abschluss im Konzertfach vorausgesetzt. Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik ist nicht möglich.

Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Masterstudiums Instrumentalstudium in demselben Instrument an der Universität Mozarteum Salzburg. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat.

Folgende Vorstudien an der Universität Mozarteum Salzburg gelten jedenfalls als zulassungsrelevant:

Angestrebtes Studium	**Zulassungsrelevante Vorstudien (Konzertfach)**
PGL Querflöte	MA Querflöte
PGL Oboe	MA Oboe
PGL Klarinette	MA Klarinette
PGL Fagott	MA Fagott
PGL Horn	MA Horn
PGL Trompete	MA Trompete
PGL Posaune	MA Posaune
PGL Basstuba	MA Basstuba
PGL Schlaginstrumente	MA Schlaginstrumente
PGL Violine	MA Violine
PGL Viola	MA Viola
PGL Violoncello	MA Violoncello
PGL Kontrabass	MA Kontrabass
PGL Gitarre	MA Gitarre
PGL Harfe	MA Harfe
PGL Klavier	MA Klavier
PGL Klavierduo	MA Klavierduo
PGL Orgel	MA Orgel
PGL Cembalo	MA Cembalo
PGL Barockvioline/Barockviola	MA Barockvioline/Barockviola
PGL Barockcello	MA Barockcello
PGL Viola da Gamba/Violone	MA Viola da Gamba/Violone
PGL Blockflöte	MA Blockflöte
PGL Barockoboe	MA Barockoboe
PGL Traversflöte	MA Traversflöte
PGL Barockgesang	MA Barockgesang
PGL Historische Aufführungspraxis	MA Historische Aufführungspraxis, MA Instrumentalstudium (alle Instrumente)

1.3 Teile der Zulassungsprüfung
Die Zulassungsprüfung besteht aus einer Kommissionellen Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Instrumentalvorspiel bzw. Vorsingen im jeweiligen ZKF).

Für den Postgraduate Universitätslehrgang muss keine Deutsch-Prüfung abgelegt werden.

1.3.1 Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF)
Prüfungsinhalt: Die Zulassungsprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen. Für die Zulassungsprüfung ist ein Programm vorzulegen, welches Stücke aus unterschiedlichen Stilen und Epochen hohen bzw. höchsten Schwierigkeitsgrades beinhaltet. Die Kommission wählt aus dem Programm eine Spielzeit von ca. 15 Minuten aus.

Die Universität Mozarteum Salzburg stellt nach Maßgabe und Verfügbarkeit Korrepetitor*innen für die Zulassungsprüfungen. Es bleibt den Bewerber*innen unbenommen, eine*n eigene*n Korrepetitor*in zur Prüfung mitzubringen.

Prüfungsanforderungen: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Zulassungsprüfung PGL Instrumental (je nach ZKF).

Prüfungkriterien: Siehe Anhang 1, Prüfungsanforderungen Zentrales Künstlerisches Fach, Zulassungsprüfung PGL Instrumental (je nach ZKF).

Prüfungsantritt: Verpflichtend für alle Bewerber*innen.

Prüfungserlass: Nicht möglich.

Prüfungskommission: Besteht aus mindestens drei künstlerischen Lehrenden der Universität Mozarteum Salzburg.

Wiederholung: Die Wiederholung einzelner nicht bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Die Wiederholung der Zulassungsprüfung ist nur in ihrer Gesamtheit zum Prüfungstermin im nächsten Studienjahr möglich. Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt oft wiederholt werden.

1.4 Verständigung der Bewerber*innen
Zwei bis sechs Wochen nach Absolvierung der Zulassungsprüfung erfolgt die Verständigung der Bewerber*innen über die bestandene bzw. nicht bestandene Zulassungsprüfung durch die Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement. Die Bewerber*innen haben umgehend bekannt zu geben, ob der Studienplatz für das jeweilige Studium angenommen wird. Die Einschreibung zum Studium (= Inskription) an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgt im Rahmen der Inskriptionsfrist (siehe Homepage). Informationen dazu sowie über die vorzulegenden Unterlagen werden mit dem Verständigungsmail verschickt.

Es wird empfohlen, die Inskription ehestmöglich durchzuführen, damit nach der erfolgten Einzahlung des Lehrgangs-/ÖH-Beitrages und der Berücksichtigung des Überweisungsweges die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen fristgerecht erfolgen kann.

Hinweis: Bei Inskription nach Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen kann im jeweiligen Semester lediglich das ZKF *jeweiliges Instrument* PGL Instrumental belegt werden (siehe § 2 Anmeldung von Lehrveranstaltungen).

Eine positiv bestandene Zulassungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Studiums im unmittelbar darauffolgenden Semester.

1.5 Lehrgangsbeitrag
Für die gültige Zulassung zum Postgraduate Universitätslehrgang ist pro Semester der ÖH-Beitrag sowie der Lehrgangsbeitrag einzuzahlen. Der Lehrgangsbeitrag wird vom Rektorat festgelegt und ist im Mitteilungsblatt zu verlautbaren (siehe Homepage der Universität Mozarteum Salzburg).

Hinweis: Der für das jeweilige Semester aktuell gültige Lehrgangsbeitrag wird von der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement im Zuge der Zulassung zum Postgraduate Universitätslehrgang vorgeschrieben. Zudem ist jedenfalls der ÖH-Beitrag zu entrichten.

§ 2 Ausführungsbestimmungen zur Anmeldung von Lehrveranstaltungen

2.1 Lehrveranstaltungsanmeldung und Fristen
Die Anmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen hat grundsätzlich curriculumskonform, selbstständig und fristgerecht über MOZonline zu erfolgen. Der Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung sowie der Anmeldeschluss im jeweiligen Semester werden jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Für das Wintersemester endet die Lehrveranstaltungsanmeldung in MOZonline in der letzten Septemberwoche, für das Sommersemester in der letzten Februarwoche.

Hinweis: Ohne fristgerechte Anmeldung in MOZonline können keine Lehrveranstaltungen belegt und dadurch keine Zeugnisse ausgestellt werden. Nicht-curriculumskonforme Lehrveranstaltungen können ausschließlich als Freie Wahlfächer verwendet werden.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist erst nach Bezahlung und Eingang des Lehrgangs-/ÖH-Beitrages auf dem Konto der Universität Mozarteum Salzburg möglich. Der Überweisungsweg von einigen Tagen ist zu berücksichtigen. Informationen zur Lehrveranstaltungsanmeldung und zu den geltenden Fristen werden mehrfach zu Semesterbeginn an alle Studierenden verschickt (siehe Mail Vizerektorat Lehre an die jeweilige Moz-Mailadresse).

2.2 Lehrveranstaltungsstufen und Zuordnung

Alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsstufen müssen regulär belegt werden. Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig (Ausnahme: ein- bzw. zweimalige Wiederholung vom jeweiligen ZKF PGL 1 und 2 sowie Musikalische Einstudierung PGL 1 und 2 bei Verlängerung des Zentralen Künstlerischen Fachs, siehe § 5.1). Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten.

Hinweis: Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden.

Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) und dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischen Unterricht (KU) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE/KU ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

2.3 Lehrveranstaltungsanmeldung Wahlfächer

Die Anmeldung zu den Wahlfächern erfolgt selbstständig in MOZonline. Die gemeinsame Wahlfachliste für alle Studierenden MA und PGL Instrumental ist auf der Homepage zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen sind nicht verpflichtend für den Postgraduate Universitätslehrgang vorgeschrieben. Sie können frei aus der Liste gewählt und als Ergänzung nach Maßgabe und Angebot belegt werden.

2.4 Lehrveranstaltungsanmeldung Freie Wahlfächer

Die Anmeldung zu den Freien Wahlfächern erfolgt selbstständig in MOZonline. Die Lehrveranstaltungen sind nicht verpflichtend vorgeschrieben. Sie können frei aus der Liste der Freien Wahlfächer in MOZonline gewählt und als Ergänzung nach Maßgabe und Angebot belegt werden.

2.5 Lehrveranstaltungsanmeldung Kammermusik/Ensemble

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Kammermusik/Ensemble MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Je nach Department erfolgt die Einteilung der Ensembles ggf. über das jeweilige Departmentsekretariat bzw. das Institut für Kammermusik. Kammermusik/Ensemble kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.6 Lehrveranstaltungsanmeldung Chor/Kammerchor

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Chor MA (EN) bzw. Kammerchor MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das zuständige Departmentsekretariat. Für die Einteilung der Gruppen Chor und insbesondere Kammerchor findet ein Vorsingen statt. Chor/Kammerchor kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.7 Lehrveranstaltungsanmeldung Barockorchester/Consort

Die Lehrveranstaltungsanmeldung für Barockorchester MA (EN) bzw. Consort MA (EN) ist selbstständig über MOZonline durchzuführen. Ggf. erfolgt die weitere Einteilung über das Department für Alte Musik. Barockorchester/Consort kann (je nach Curriculum bzw. ZKF) als Pflichtfach, Wahlfach oder Freies Wahlfach belegt werden. Die Studierenden haben auf eine korrekte Lehrveranstaltungsanmeldung zu achten. Jede Stufe darf nur einmal belegt werden, eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig.

2.8 Lehrveranstaltungsanmeldung Orchester/Bläserphilharmonie

Im Master Blas-/Schlag-/Streichinstrumente sind 2 Semester der Pflichtlehrveranstaltung Orchester/Bläserphilharmonie MA (EN) zu absolvieren, im Master Harfe ist 1 Semester zu absolvieren. Zudem ist eine Vertiefung der Lehrveranstaltung als Wahlfach oder Freies Wahlfach möglich. Es wird dringend empfohlen, die Lehrveranstaltung sowohl im Sinfonieorchester als auch in der Bläserphilharmonie zu absolvieren.

Hinweis: Orchester/Bläserphilharmonie ist spätestens ab dem dritten Semester zu absolvieren, damit es zu keiner Studienverzögerung kommt. Die Verantwortung für die rechtzeitige, selbstständige Anmeldung liegt bei der/dem Studierenden.

Das Sinfonieorchester sowie die Bläserphilharmonie dienen den Studierenden als Berufsvorbereitung und vermitteln in unterschiedlichen Projekten, Konzerten, Opernaufführungen, Gastspielaktivitäten die Bandbreite des Orchesterrepertoires von der Klassik bis zur Moderne in der Vielfalt der Interpretationsmöglichkeiten. Die Orchesterphasen sind nur durchführbar, wenn die Anwesenheitspflicht, wie auch im späteren Berufsleben, von allen Mitwirkenden erfüllt wird.

Die Anmeldung zu den Orchesterphasen des Sinfonieorchesters erfolgt in der Abteilung Orchester- und Chormanagement und ist ehestmöglich durchzuführen (persönlich oder per Mail, auch bereits im jeweiligen Vorsemester). Die Anmeldung zu den Orchesterphasen der Bläserphilharmonie erfolgt analog ehestmöglich in MOZonline bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente.

Die Mitwirkung bei allen Proben und Konzertauftritten ist verpflichtend. Andere zeitgleiche Engagements oder Verpflichtungen wie bspw. Proben und Konzerte anderer Ensembles oder Orchester sowie künstlerischer Einzelunterricht sind nachrangig. Jede Anwesenheit ist durch Unterschrift der/des Studierenden zu dokumentieren.

Anwesenheitspflicht besteht 15 Minuten vor den einzelnen Proben im Probensaal, 5 Minuten vor Probenbeginn auf dem Podium zum Stimmen, 30 Minuten vor der Auftrittszeit bei Konzerten. Wird die Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, wird kein Zeugnis ausgestellt.

Bei Krankheit ist umgehend bzw. vor Probenbeginn ein ärztliches Attest in der Abteilung Orchester- und Chormanagement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzugeben oder nachzureichen. Dieses wird im Studierendenakt der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement hinterlegt. Für einen vollständigen Rücktritt aus einer Orchesterphase ist ein Tausch mit einer/einem anderen Studierenden selbstständig zu organisieren und vorab in der Abteilung Orchester- und Chormanagement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) zu melden.

Die Studierenden sind verpflichtet, das Notenmaterial spätestens eine Woche vor Probenbeginn in der Abteilung Orchester- und Chormanagement (für das Sinfonieorchester) bzw. im Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) abzuholen sowie sich über den aktuellen Stand des Probenplans zu informieren (Mailinformation sowie Homepage der Universität für das Sinfonieorchester bzw. Department Blas-/Schlaginstrumente für die Bläserphilharmonie).

Sofern die Anwesenheitspflicht erfüllt wird, erfolgt der Noteneintrag nach Absolvierung der Lehrveranstaltung über die Abteilung Orchester- und Chormanagement (für das Sinfonieorchester) bzw. über das Sekretariat des Departments Blas-/Schlaginstrumente (für die Bläserphilharmonie) in MOZonline.

§ 3 Ausführungsbestimmungen zur Benotung von Lehrveranstaltungen

3.1 Noteneintrag

Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen (Ausnahmen siehe Satzung/Studienrechtliche Bestimmungen).

Die Fristen für den Semesterbeginn und das Semesterende werden für jedes Studienjahr auf der Homepage verlautbart. Das Studienjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. Benotungen für das jeweilige Semester sind umgehend, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsantritt in MOZonline einzutragen.

Hinweis: Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Benotung für das Wintersemester allerspätestens bis Ende Februar zu erfolgen, die Benotung für das Sommersemester allerspätestens bis Ende September. Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.2 Lehrveranstaltungstypen

- **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Künstler*innen.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, kann Ensembleunterricht (EN) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

- Eine **Exkursion (EX)** dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.).
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Exkursionen (EX) werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

- Eine **Hospitation (HO)** vermittelt einen praktischen Einblick in studien- und berufsrelevante Tätigkeitsfelder. Durch kritische Beobachtung werden praktische Abläufe, Unterrichtsmethoden und didaktische Konzepte kennengelernt.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Hospitationen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

- Ein **Konversatorium (KO)** dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen Potenziale.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)". Ist diese Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, kann Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet werden.

- **Künstlerischer Unterricht (KU)** bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Potenziale.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Praktikum (PR)** dient der praktischen Erprobung von erworbenem Wissen sowie entsprechenden Kompetenzen.
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Proseminar (PS)** vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
 Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
 Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- In einer **Übung (UE)** werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
 Prüfung: unterrichtsimmanent
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden.
 Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

- Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten.
 Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE
 Notenvergabe: Im Schlüssel "sehr gut (1)" – "gut (2)" – "befriedigend (3)" – "genügend (4)" – "nicht genügend (5)".

3.3 Prüfungsimmanenz

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, EX, HO, KO, KE, KG, KU, PR, PT, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie, siehe § 2.8). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (der Besuch wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Hinweis: Nachtermine für Vorlesungsprüfungen können bis zum Ende der Nachfrist des jeweiligen Semesters angeboten werden (30.04. für das Wintersemester, 30.11. für das Sommersemester). Bei aufbauenden Lehrveranstaltungen ist der Besuch einer weiterführenden Lehrveranstaltungsstufe nur mit einer positiven Beurteilung der vorhergehenden Stufe möglich. Die Benotung muss vor dem Anmeldeschluss in MOZonline aufscheinen.

3.4 Wiederholung von Prüfungen

Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig (= ungültig).

Negativ beurteilte Prüfungen können drei Mal wiederholt werden. Alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Universität (und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen) sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte anzurechnen. Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird.

§ 4 Ausführungsbestimmungen zur Korrepetition

Für jene Semester, in denen eine ZKF-Anmeldung vorliegt, besteht grundsätzlich analog zur Semesterstufe der Lehrveranstaltung folgender Korrepetitionsanspruch:

Postgraduate Universitätslehrgang (ZKF)	**Semester mit Semesterwochenstunden (SWS)**	
Instrument	**1. Semester**	**2. Semester**
Blas-/Streichinstrumente (klassisch und Barock)	0,5	0,5
Schlaginstrumente	0,5	0,5
Gitarre/Harfe	0,5	0,5
Barockgesang	0,5	0,5

Darüber hinaus stehen zusätzliche Korrepetitionsstunden nach Maßgabe und Angebot zur Verfügung. Die genaue Zuteilung erfolgt in Absprache mit dem*der ZKF-Lehrenden und dem*der jeweiligen Korrepetitor*in sowie der jeweiligen Departmentleitung.

Jedem Department und jeder Klasse sind Korrepetitor*innen zugeordnet. Jeweils zu Semesterbeginn erfolgt die zeitliche und inhaltliche Einteilung (Klassenkorrepetition bzw. Solokorrepetition) in Rücksprache mit dem*der ZKF-Lehrenden sowie der jeweiligen Departmentleitung in Abstimmung mit den dem jeweiligen Department zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Die Einteilung der Korrepetition je Department/ZKF-Lehrenden/Studierenden ist dem Vizerektorat Lehre vorzulegen.

§ 5 Ausführungsbestimmungen zu Anträgen an das Vizerektorat Lehre

5.1 Verlängerung des ZKF

Bei Verlängerung des Zentralen Künstlerischen Fachs (max. 2 Semester, zweimalige Wiederholung von ZKF PGL 1 bzw. 2) muss ein Antrag an das Vizerektorat Lehre gestellt werden. Formulare sind in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement erhältlich und dort auch wieder abzugeben. Fristende für die Abgabe des Formulars für die Verlängerung des PGL ist der 30.09. für das Wintersemester bzw. der 28.02. für das Sommersemester. Hinweis: Es wird empfohlen den Antrag bereits im Vorsemester einzureichen. Die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt über das jeweilige Departmentsekretariat.

§ 6 Ausführungsbestimmungen zur Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 UG

Eine Anerkennung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen für den Postgraduate Universitätslehrgang ist nicht möglich.

§ 7 Abschluss

Für den Abschluss im Postgraduate Universitätslehrgang ist keine Kommissionelle Prüfung abzulegen. Prüfungsimmanenz ist bei künstlerischem Einzelunterricht gegeben, daher wird die Leistung der Studierenden fortwährend beurteilt. Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltung aus dem jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach PGL 1-2 und wird durch ein Zeugnis beurkundet. Zudem können Lehrveranstaltungen aus der gemeinsamen Wahlfachliste für alle Studierenden MA und PGL Instrumental nach Maßgabe und Angebot belegt werden, ebenso Freie Wahlfächer.

§ 8 Ausführungsbestimmungen zur Notenvergabe am PGL-Zeugnis

Folgende Beurteilungen werden am Abschlusszeugnis ausgewiesen:

- Die Beurteilung der einzelnen absolvierten Modulgruppen, jede errechnet aus dem Durchschnitt der jeweiligen Lehrveranstaltungsnoten.

Beispiel für PGL Instrumental:
Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach PGL *jeweiliges Instrument* (Pflicht)
Modulgruppe 2: Wahlfächer PGL (Wahl)
Modulgruppe 3: Freie Wahlfächer PGL (Wahl)

Die Notenvergabe erfolgt im Schlüssel „sehr gut – gut – befriedigend – genügend – nicht genügend".

§ 9 Anhänge

Anhang 1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Zentrales Künstlerisches Fach (ZKF) PGL

Anhang 1.1: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Blas- und Schlaginstrumente (je ZKF)

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im jeweiligen ZKF Blas- und Schlaginstrumente):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Werke)
- Technik (Intonation, Rhythmus, Phrasierung, Dynamik, Klangfarben)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

QUERFLÖTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL QUERFLÖTE:
Ein Mozart Konzert (G- oder D-Dur) ist auswendig vorzubereiten.
Eine Bach Sonate oder Werk ähnlichen Schwierigkeitsgrades (z.B. Leclair, Couperin).
Ein romantisches virtuoses Werk (z.B. Taffanel, Böhm) oder ein Werk aus dem französischen Impressionismus oder Expressionismus (z.B. Sancan – Sonatine, Dutilleux – Sonatine, Gaubert – Sonate).
Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Jolivet – Incantations, Holliger – Taire, Takemitsu – Voice).

OBOE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL OBOE:
Drei Werke aus verschiedenen Epochen, davon:
Ein Werk aus dem Barock/Frühklassik (z.B. Sonaten von Bach, Telemann, Vivaldi, Platti, C.P.E. Bach, Th. Vincent, u.a.) oder Konzerte (z.B. C.P.E. Bach, J.S. Bach, J.Chr. Bach, Vivaldi, Telemann, Albinoni, Couperin, u.a.).
Ein Konzert von Mozart, Martinu, Strauss oder Zimmermann (Pflicht).

KLARINETTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL KLARINETTE:
Drei Werke im höchsten Schwierigkeitsgrad, z.B.:
Mozart-Konzert, Spohr-Konzerte oder Weber-Konzerte, Debussy – Premiere Rhapsody oder Stockhausen – In Freundschaft bzw. Werke mit demselben Schwierigkeitsgrad.

FAGOTT

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL FAGOTT:
Eine der Etüden von L. Milde.
Eine Barocksonate (z.B. Telemann, Fasch, Vivaldi, Galliard, Geminiani) oder Mozart Fagott-Sonate KV 292.

HORN

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL HORN:
Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von Telemann – Konzert D-Dur, J. Haydn – Konzert Nr. 1, Förster – eines der Konzerte in Es-Dur, Mozart – Hornkonzerte KV 447 und 495, Hornquintett KV 407, R. Strauss – Hornkonzert Nr. 1 und Nr. 2, Schumann – Adagio und Allegro, Weber – Concertino Op. 45, Brahms – Trio für Horn, Violine und Klavier, Arnold – Horn solo Op. 88, Berge – Horn Call, Pirchner – Feld- Wald- und Wiesen-Soli, Paur – Konzert, Bozza – En foret, Francaix – Divertimento.

TROMPETE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL TROMPETE:
Eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von J. B. Arban (14 Studies), Th. Charlier (Etudes transcendantes), V. Brandt (Etudes for Trumpet).
Erster Satz Trompetenkonzert von J. Haydn oder von J.N. Hummel auf B-Trompete.
Ein Konzertstück nach Wahl (z.B. O. Böhme, E. Bozza, P. Hindemith, A. Arutjunjan, G. Ph. Telemann u.a.).

POSAUNE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL POSAUNE:
Drei Werke aus verschiedenen Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von: Etüden von Arban – 14 Studien, David Concertino, Casterede Sonate, Wagenseil Konzert. Bassposaune: Sachse Konzert, Gräfe in F, Bozza New Orleans.

BASSTUBA

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL BASSTUBA:
Drei Werke höchsten Schwierigkeitsgrades, z.B. Bozza – Concertino, John Williams – Konzert, Duda – Konzert Nr. 1.

SCHLAGINSTRUMENTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL SCHLAGINSTRUMENTE:
Werke im Schwierigkeitsgrad von:
Kleine Trommel:
Klassisch: N. Martynciow – Tchik.
Rudimentär: C. Webster – Bolero for Ed.
Stabspiele: J. Schwantner – Velocity, J. Druckman – Reflections on the nature of water.
Pauke: E. Carter – 8 pieces for timpani.
Multipercussion: I. Xenakis – Psappha; M. Ishii – Thirteen drums.

Anhang 1.2: **PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Streich- und Zupfinstrumente (je ZKF)**
Das vorgelegte Programm hat repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Konzerte, Solostücke, Capricen müssen auswendig vorgetragen werden (Ausnahme für Werke der Moderne und zeitgenössische Werke nach Rücksprache mit der Prüfungskommission). Das Programm hat zu enthalten:

VIOLINE

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Violine):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad)
- Ausführung (Klangproduktion, bzw entsprechende Technik, Intonation, Rhythmus, Phrasierung, Artikulation, Zusammenspiel, Dynamik, Klangfarben, Präzision)
- Interpretation (Charakter, Stilistische Auseinandersetzung, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL VIOLINE:
Eine anspruchsvolle Etüde.
Eine Solosonate oder -partita von Bach.
Eine Sonate.
Ein Violinkonzert.
Sonate oder Violinkonzert sollen aus der Epoche der Klassik stammen. Außerdem soll ein Werk der Romantik oder Moderne enthalten sein.

VIOLA

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Viola):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Stücke)
- Technik (Intonation, Vibrato, Artikulation links, Klang, Farben, Kontakt, Bogenhand, Bogeneinteilung, Phrasierung, Rhythmus)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Dynamik, Zusammenspiel mit Klavier, Harmonisches Verständnis, Stilistisches Bewusstsein: Kenntnis verschiedener Aufführungspraktiken, basierend auf historisch informierter stilistischer Kenntnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz, Körperbewusstsein und Bewegung)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL VIOLA:
Eine Caprice höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. Vieux, Paganini).
Erster und zweiter Satz eines klassischen Konzerts.
Zwei Sätze eines großen Konzerts.
Prelude und ein weiterer Satz von Bach IV-VI bzw. zwei Sätze einer Sonate/Partita.

VIOLONCELLO

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Violoncello):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Werke)
- Technik (Intonation, Rhythmus, Phrasierung, Dynamik, Klangfarben)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL VIOLONCELLO:
Haydn Konzert D-Dur oder C-Dur, erster und zweiter Satz plus Kadenzen.
Aus einer der Bach Solo Suiten IV-VI: Prelude, Sarabande plus ein weiterer Satz.
Ein großes Konzert der Romantik oder des 20. Jahrhunderts, komplett.
Erster Satz aus der Arpeggione Sonate von Schubert.

KONTRABASS

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Kontrabass):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl und Zusammenstellung der Stücke)
- Technik (Intonation, Vibrato, Bogenhaltung, Bogeneinteilung, Artikulation, Klangqualität und Klangfarben, Phrasierung, Rhythmus)
- Interpretation (Stil, Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Dynamik, Zusammenspiel mit Klavier, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL KONTRABASS:
Eine Etüde höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. Nanny – Caprice, Mengoli – Étude Virtuosité) oder ein Solowerk (z.B. von Fryba, Bach, Francaix, Gajdos, Hauta-aho).
Ein Konzert (ein langsamer und ein schneller Satz, z.B. von Koussevitzky, Bottesini, Vanhal, Hoffmeister, Rota, Tubin).
Eine Sonate (ein langsamer und ein schneller Satz, z.B. von Mišek, Schubert,
Bach, Proto).
Ein virtuoses Konzertstück (z.B. von Bottesini, Glière).
*Das Programm muss ein Werk der klassischen Epoche sowie ein Werk aus Romantik oder Moderne enthalten. Die Werke sollen auswendig vorgetragen werden (Ausnahme für Werke der Moderne und zeitgenössische Werke). Ein*e erfahrene Korrepetitor*in steht während der Prüfung zur Verfügung. Verständigungsproben sind nicht möglich. Notenmaterial muss selbst mitgebracht werden.*

GITARRE

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Gitarre):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Werke)
- Technik (Rhythmus; Phrasierung, Dynamik, Klangfarben, Stimmung)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL GITARRE:
Bach: eine Suite, Partita oder Sonate.
Musik der Klassik (im Schwierigkeitsgrad von Giuliani: Rossiniane, Sor: Fantasia Op. 59).
Musik der Romantik (z.B. Paganini: Grande Sonate, Regondi: Reverie Op. 19).
Musik des 20. Jahrhunderts (im Schwierigkeitsgrad von Ponce: Sonata Romántica, Rodrigo: Evocación y Danza, José: Sonata, Walton: Five Bagatelles, Brouwer: Sonata, Henze: Royal Winter Music, Britten: Nocturnal, Ginastera: Sonata, Berio: Sequenza).
Es ist ein ca. 40 Minuten umfassendes Programm zu präsentieren, welches Werke hohen Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Stilepochen, auswendig vorgetragen, einschließt. Die Prüfungskommission wählt aus diesem Programm eine Spielzeit von ca. 15 Minuten aus.

HARFE
Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im ZKF Harfe):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl der Werke, ausreichende Epochen)
- Technik (Artikulation der Finger, Sitzposition, Pedale, Geräusche beim Spielen, Stimmen bzw. Nachstimmen der Harfe)
- Interpretation und Musikalität (Stil, Energie, KIang, Phrasierung, Dynamik, Artikulationen)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL HARFE:

1. Ein Stück aus der folgenden Liste:
a) Fauré: Impromptu pour Harpe op 86
b) Hindemith: Sonata für Harfe (1939)
c) Spohr: Fantasie für Harfe op 35
d) Debussy: Danses Sacrée et Profane
e) C.P.E. Bach: Sonata für Harfe 2.
2. Ein Stück freier Wahl, aus einer Epoche, die sich zum ersten Stück unterscheidet
3. Ein Stück freier Wahl aus dem 20. oder 21. Jahrhundert

Anhang 1.3: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Tasteninstrumente (je ZKF)

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im jeweiligen ZKF Tasteninstrumente):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Auftritt und Bühnenpräsenz
- Technik (Klarheit und klangliche Transparenz, Sauberkeit und Texttreue, Instrumentale Beherrschung)
- Interpretation (Differenzierung in Charakter und Dynamik, Gestaltung der Phrasen, Stilgefühl, Konsistenz der musikalischen Interpretation)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen.
Das Programm hat zu enthalten:

KLAVIER

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL KLAVIER:
Erste Runde

a. Ein Präludium und Fuge von J.S.Bach
b. Ein schneller Satz aus einer der folgenden Sonaten von L.v. Beethoven opp. 53, 57, 81a, 101 (Satz 1+2), 106, 109 (Satz 1+2), 110 (Satz 1+2), 111 oder F. Schubert (D 958, 959, 960)
c. Zwei virtuose Werke (darunter eine Etüde von F. Chopin)
d. Ein Werk freier Wahl (mindestens 5 Minuten, als Werk freier Wahl darf auch ein Werk der Präsenzrunde (g-h) gewählt werden)

Zweite und dritte Runde

e. Das Präludium und die Fuge von Bach (a.)
f. Die vollständige Sonate von Beethoven bzw. Schubert (b.)
e. Die Etüde von Chopin (aus c.)
g. Ein größeres romantisches Werk oder eine Werkgruppe (Mindestdauer 20 Minuten) ab Mendelssohn (inkl. Rachmaninow und früher Skrjabin)
h. Ein Werk des frühen 20. Jahrhunderts
i. Ein zeitgenössisches Werk ab 1945
k. Ein kurzes Klavierstück (Notenmaterial wird bei der Anmeldung zur Prüfung ausgehändigt und soll für die 3. Runde vorbereitet werden)

Alle Werke (außer zeitgenössischer Musik ab 1945 und das Werk k.) sind auswendig vorzutragen. Die Kommission wählt vor Ort Ausschnitte aus.

KLAVIERDUO

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL KLAVIERDUO:
Soloprogramm: Eine anspruchsvolle Etüde. Eine klassische Sonate.
Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Klavierduoprogramm: Zwei anspruchsvolle Klavierduowerke, ein vierhändiges (komponiert vor 1840). Ein Werk für zwei Klaviere aus der Romantik oder dem 20. Jahrhundert.
Die Bewerberin/der Bewerber bestreitet die Präsentation gemeinsam mit der anderen Bewerberin/dem anderen Bewerber (Klavierduo).

ORGEL

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL Orgel:
Eine Triosonate von J.S. Bach.
Ein repräsentatives Werk aus der Romantik.

Anhang 1.4: PRÜFUNGSANFORDERUNGEN Alte Musik (je ZKF)

Prüfungskriterien (für alle Prüfungen im jeweiligen ZKF Alte Musik):
Bewertet wird die Qualität der künstlerischen und technischen Präsentation laut folgenden Kriterien:

- Programm (Schwierigkeitsgrad, Auswahl bzw. Zusammenstellung der Werke)
- Technik (Intonation, Rhythmus, Phrasierung, Dynamik, Klangfarben)
- Interpretation (Charakter, Fantasie, Timing, Ausdruck, Harmonisches Verständnis)
- Auftritt (Bühnenpräsenz)

Das vorgelegte Programm hat grundsätzlich repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm hat zu enthalten:

CEMBALO

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL CEMBALO:
Ein größeres Werk oder Gruppe von Werken vor 1650 (ca. 10 min).
Ein Werk von Fr. Couperin, J.-Ph. Rameau oder A. Forqueray (ca. 10 min).
Ein größeres Werk oder Werkgruppe von J.S. Bach (10-15 min).
Ein Werk nach 1950.
Ein Generalbassaussetzung (z.B. langsamer und schneller Satz einer methodischen Sonate von Telemann.)
Ein größeres Werk freier Wahl (ca. 15-20 min).

BAROCKVIOLINE/BAROCKVIOLA

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL BAROCKVIOLINE/BAROCKVIOLA:
Mindestens je ein repräsentatives und anspruchsvolles Werk (Solo-Werk, Sonate mit Basso continuo, Triosonate, andere Kammermusikformationen, etc.) aus folgenden Stilen: Italienischer bzw. österreichischer Frühbarock (z.B. Castello, Fontana, Biber), Italienischer Hochbarock (z.B. Corelli), Französischer Stil (z.B. François Couperin).
Eine Solosonate oder Partita für Violine bzw. eine Solosuite von J.S. Bach in der Bratschenfassung.
Für Barockvioline: Ein Capriccio von Locatelli.
Für Barockviola: Eine Etüde von Hoffmeister.
Auswendigspielen ist nicht erforderlich.
Die Zulassungsprüfung muss auf barockem Instrumentarium stattfinden.

BAROCKCELLO

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL BAROCKCELLO:
Mindestens drei Sätze aus der 4. oder 5. Cellosuite von J.S. Bach.
Der Kopfsatz eines klassischen Cellokonzerts (z.B. Haydn, Boccherini, Triklir, Kraft)
Eine Cellosonate von Boccherini.
Ein Werk des späten 17. Jahrhunderts (z.B. von Gabrielli, Supriano, Torelli).
Prima-Vista-Spiel.

VIOLA DA GAMBA/VIOLONE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL VIOLA DA GAMBA/VIOLONE:
Eine Suite aus Forqueray, Pièces de viole, 1747 oder eine Sonate aus dem Manuskript ms. F-Pn Vm7 6297 (Bibliothèque Nationale de France).
Eine Sonate für Gambe von C.P.E. Bach oder J. Gottlieb Graun.
Eine virtuose Division oder Diminution des 17. Jahrhunderts in Absprache mit der/dem ZKF-Lehrenden.
Ein Trio, in welchem die Gambe eine repräsentative Funktion einnimmt (Telemann, Leclair, Quentin, Buxtehude, Schmelzer etc.) oder ein Baryton Trio von Haydn, Lidl oder Tammasini oder ein Concerto für Viola da Gamba und Orchester von J. Gottlieb Graun mit eigener Kadenz.
Eine Transkription eines repräsentativen Violin-Werks (z.B. Sonaten von Veracini, Vivaldi, Bach Ciaccona etc.) oder eine Improvisation „on a ground“ oder ein Werk der Moderne (20./21. Jahrhundert) für Gambe oder eine eigene Komposition (mindestens 10 Minuten).

BLOCKFLÖTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL BLOCKFLÖTE:
Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen:
Musik vor 1650 (z.B. eine Diminution, Canzone und Sonate v. Fontana, Rognoni, Selma y Salaverde u.a. oder ein Solowerk z.B. von Virgiliano u.a.).
Musik von 1650-1750 (z.B. von Telemann, Corelli, J.S. Bach, Hotteterre u.a. oder ein Blockflötenkonzert, z.B. von Vivaldi).
Musik nach 1960 (z.B. von Moritz Eggert – Außer Atem, Fausto Romitelli – Seascape, oder Ishii – Black Intention).

BAROCKOBOE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL BAROCKOBOE:
Zwei Solosonaten in verschiedenen Stilen (Französisch, Italienisch, Deutsch) aus dem Barock (z.B. von J. Hotteterre, G. Sammartini, G.P. Telemann).
Die Stücke sollen auf einer Barockoboe auf Stimmhöhe 415 Hz gespielt werden. Grundlegende Fähigkeiten im Rohrbau werden erwartet.
Die Bewerberin/der Bewerber kann eine/einen Continuo-Spielende/Spielenden mitbringen, es stehen aber eine Cembalistin/ein Cembalist und ein Cembalo in A=415 Hz zur Verfügung.

TRAVERSFLÖTE

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL TRAVERSFLÖTE:
Drei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen:
Eine Solo Sonate oder eine Suite.
Ein Solo Konzert aus dem 18. Jahrhundert.
Ein Solo Stück (z.B. J.S. oder C.Ph.E. Bach; Telemann Fantasie) oder ein Capriccio/Fantasia aus der Klassik/Frühromantik.

BAROCKGESANG

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL BAROCKGESANG:
Mindestens drei Werke unterschiedlicher Stilistik in mindestens zwei verschiedenen Sprachen, davon mindestens ein monodisches Werk aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (z.B. von C. Monteverdi, F. Cavalli, H. Schütz, H. Lawes), eine Motette von Wolfgang Mylius mit seinen originalen Ornamenten (Noten dazu sind bei der Prüfungskommission zu erhalten), mindestens ein Rezitativ (semplice/secco, kein accompagnato) von G. Ph. Telemann sowie eine Arie aus dem 18. Jahrhundert.
Ein Sprechstück (Gedicht, Auszug aus einem dramatischen Werk, Roman) in der eigenen Muttersprache.
Ein fünfminütiger Kurzvortrag zu einer frei gewählten, für den Barockgesang relevanten Quelle.
Die Prüfungskommission wählt aus diesem Programm eine Vortragszeit von ca. 15 Minuten aus. Darüber hinaus findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt.
Die Bewerberin/der Bewerber kann eine/einen Continuo-Spielende/Spielenden mitbringen, es stehen aber eine Cembalistin/ein Cembalist und Cembali in A=415 Hz und A=440 Hz zur Verfügung.

HISTORISCHE AUFFÜHRUNGSPRAXIS

Prüfungsanforderungen Zulassungsprüfung PGL HISTORISCHE AUFFÜHRUNGSPRAXIS:
Praktischer Teil: Vortrag eines Satzes aus einem anspruchsvollen, für das jeweilige Instrument repräsentativen Werk.
Theoretischer Teil: Es findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission statt, in dem Fachwissen zur Geschichte und Repertoire erfragt und über grundlegende Theorien der historischen Aufführungspraxis gesprochen wird.
Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Masterstudium auf einem modernen oder barocken Instrument.

Anhang 2: **WAHLFACHLISTE Postgraduate Universitätslehrgang**
Gemeinsame Liste für PGL Instrumentalstudium (sowie für MA Instrumentalstudium)

Lehrveranstaltungen	**LV-Art / SWS / ECTS-AP pro Lehrveranstaltung**	**Semester maximal**	**SWS gesamt**	**ECTS-AP gesamt**
Kammermusik/Ensemble MA 1-4	EN je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Kammermusik/Ensemble MA 7-8 (nur für Viola/ Violoncello)	EN je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Orchester/Bläserphilharmonie MA 1-4 ODER Kammerorchester MA 1-4	EN je 3 SWS / 3 ECTS-AP	2	6	6
Orchesterstellentraining MA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Aufführungspraxis Alte Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Aufführungspraxis Neue Musik MA 1-4	UE je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Multimediale Selbstpräsentation MA 1-2	VU je 1 SWS / 2 ECTS-AP	2	2	4
Auftritts-, Probespiel- und Wettbewerbscoaching MA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Analyse MA 1-2	SE 2 SWS / 3 ECTS-AP	2	4	6
Tonsatz MA 1-4	VU je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Musiktheoretisches Seminar MA 1-2	SE je 2 SWS / 3 ECTS-AP	2	4	6
Musikwissenschaftliches Seminar MA 1-2	SE je 2 SWS / 3 ECTS-AP	2	4	6
Chor MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Kammerchor MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Barockorchester MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Consort MA 1-4	EN je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Dirigieren MA 1-4	KG je 2 SWS / 2 ECTS-AP	2	4	4
Liedduo MA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Korrepetitionspraxis MA 1-4	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Improvisation MA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2
Rhythmustraining MA 1-2	KG je 1 SWS / 1 ECTS-AP	2	2	2

Hinweis: Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden (für BA und MA). Es muss jeweils die nächsthöhere Stufe der Lehrveranstaltung als Wahlfach bzw. Freies Wahlfach gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot belegt werden. Bei Curriculumsänderungen gelten die jeweiligen neuen Lehrveranstaltungen laut Äquivalenzliste.